

# ERSTER TÄTIGKEITSBERICHT

## der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten

Berichtszeitraum 1. November 2021 - 17. April 2024

vorgelegt dem Landtag Brandenburg



Impression von der Kinderrechte- und Jugendkonferenz in Potsdam vom 7. Februar 2023, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

### Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte (LKJB)

**Katrin Krumrey**

Heinrich-Mann-Allee 107

14471 Potsdam

Telefon: 0331-8663518

[katrin.krumrey@mbjs.brandenburg.de](mailto:katrin.krumrey@mbjs.brandenburg.de)

**Web**



**Instagram**



**Facebook**



1	Einleitung .....	4
2	Rahmenbedingungen .....	7
2.1	Aufgaben.....	8
2.2	Rechtliche Grundlagen.....	8
2.3	Struktur der Geschäftsstelle.....	9
2.4	Projektförderung .....	9
3	Interessen junger Menschen.....	10
4	Maßnahmen.....	21
4.1	Handlungsfeld Beteiligung .....	22
4.1.1	Novellierung der Brandenburgischen Kommunalverfassung.....	24
4.1.2	Erarbeitung des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes.....	24
4.1.3	Jugenddialog im Rahmen des JFMK-Vorsitzes .....	29
4.1.4	Initiierung der Landesarbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendbeauftragten.....	30
4.1.5	Newsletter.....	31
4.2	Handlungsfeld Kinderschutz .....	31
4.2.1	Gesundheit .....	31
4.2.2	Kinderschutz.....	32
4.3	Handlungsfeld Förderung.....	33
4.3.1	Mobilität .....	33
4.3.2	Bildung.....	34
4.3.3	Teilhabe.....	35
4.3.4	Beitragsreihe Kinderrechte .....	36
5	Gremien- und Netzwerkarbeit.....	37
5.1	Ausschüsse auf Landesebene .....	38
5.1.1	Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.....	38
5.1.2	Landes- Kinder- und Jugendausschuss.....	38
5.2	Gremien auf Landesebene.....	38
5.2.1	Landespräventionsrat .....	38
5.2.2	Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder .....	38
5.2.3	Aktionsplan Queeres Brandenburg.....	39
5.2.4	Familienbeirat .....	39
5.2.5	Hitzeaktionsplan .....	39
5.2.6	Mobilitätsstrategie.....	39
5.2.7	Austausch der beauftragten Personen des Landes Brandenburg .....	39
5.3	Länderübergreifende Zusammenarbeit.....	40
5.3.1	Austausch mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der Länder.....	40
5.3.2	Vernetzungstreffen mit der Kinderkommission des Bundestages.....	41

5.4	Kooperationspartner im Land Brandenburg .....	41
5.4.1	Landesjugendring Brandenburg e. V. ....	41
5.4.2	Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg .....	41
5.4.3	Kinder- und Jugendhilfe Landesrat.....	42
5.4.4	Dachverband der Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg.....	43
5.4.5	Vernetzungstreffen der kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten .....	44
6	Ausblick .....	45
6.1	Gutes Aufwachsen und bestmögliche Entwicklungschancen .....	46
6.1.1	Geborgenheit in der Familie .....	46
6.1.2	Kita .....	46
6.1.3	Schule.....	46
6.1.4	Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung .....	47
6.1.5	Inklusion .....	47
6.2	Mitwirkung.....	47
6.2.1	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	47
6.2.2	Veranstaltungen.....	48
6.2.3	Kooperation .....	48
Anlagen	.....	49
Anlage 1	- Übersicht Veranstaltungen.....	50
Anlage 2	- Übersicht Projektförderung .....	64
Anlage 3	- Statistische Analyse.....	65
Demografie	.....	66
Beteiligung	.....	76
Bildung	.....	83
Soziale Lebenslagen	.....	95
Ökonomische Lebenslagen	.....	107
(Seelische) Gesundheit	.....	114
Mobilität	.....	125
Anlage 4	- Verweise .....	131
Studie „Jugend in Brandenburg“	.....	131
Studie „Wirksam, Verbindlich, Vielfältig? Kommunale Jugendbeteiligung durch Jugendgremien“	.....	131
Gutachten „Jugend gestaltet Strukturwandel“	.....	131

# 1 Einleitung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 22. Sitzung am 24. September 2020 beschlossen, die Landesregierung mit der Berufung einer bzw. eines Landesbeauftragten für die Belange von Kindern und Jugendlichen zu beauftragen (7/1985-B - „Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte/n jetzt voranbringen!“). Mit dem Beschluss wurde u. a. auch eines der Ziele des aktuellen Koalitionsvertrages der brandenburgischen Landesregierung aus dem November 2019 realisiert, eine Landesbeauftragte bzw. einen Landesbeauftragten für Kinder und Jugendliche einzusetzen, um die Bedürfnisse der Kinder im Blick zu behalten und Kinder und Jugendliche im Land zu vertreten.

Grund für den Landtagsbeschluss 7/1985-B war der gewachsene Bedarf der existierenden Gremien und Institutionen, die sich in Brandenburg um die Belange der Kinder und Jugendlichen kümmern, eine beauftragte Person für deren Interessen in Brandenburg einzusetzen. Insbesondere infolge der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, dass Kinder und Jugendliche ein Sprachrohr in die Politik benötigen, d. h. jemanden der bzw. die nah an der Lebenswirklichkeit der Kinder- und Jugendlichen sein soll, um die Belange der Kinder und Jugendlichen im Blick zu behalten und Kinder und Jugendliche landesweit nachhaltig zu vertreten.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport legte in seiner 12. Sitzung vom 13. November 2020 fest, ein Fachgespräch zur Ausgestaltung der Stelle der Beauftragten für die Belange von Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Dieses erfolgte am 3. Dezember 2020 unter Einbeziehung u. a. des Landesjugendrings (LJR) Brandenburg e. V., des Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB) sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten aus Sachsen-Anhalt und der Stadt Prenzlau.

Die öffentliche Stellenausschreibung für die Position der Beauftragten fand im II. Quartal 2021 statt. Das Bewerbungsverfahren wurde dann im III. Quartal u. a. unter Beteiligung des Landes- Kinder- und Jugendausschusses (LKJA) abgeschlossen.

Mit dem 1. November 2021 wurde die Stelle einer Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten erstmalig besetzt. Neben Brandenburg gibt es vergleichbare Beauftragte in Hessen, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Die Stellen in Hessen und Sachsen-Anhalt gibt es schon länger, die Stelle in Sachsen ist zeitgleich mit der in Brandenburg besetzt worden.



Rede der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte zum Safer Internet Day am 7. Februar 2023, Landtag Brandenburg (Konstantin Gastmann)

Bereits seit vielen Jahren fördert das Land Brandenburg die kommunale Beratung, um Kommunen und jungen Menschen Beratungen für eine adäquate Interessenberücksichtigung zu ermöglichen.

Seit Mitte Dezember 2011 gilt das Wahlrecht ab 16 Jahren in Brandenburg. Dafür wurden Ende 2011 die Landesverfassung und weitere gesetzliche Grundlagen geändert, um das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken. Die Möglichkeiten zur Beteiligung von jungen Menschen an gesellschaftlichen Diskussions- und Entscheidungsprozessen wurden somit nachhaltig gestärkt. Jugendliche können seitdem an Volksbegehren, Kommunalwahlen und Landtagswahlen in Brandenburg teilnehmen.

Am 27. Juni 2018 hat der Landtag die Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) um den § 18a erweitert. Dieser regelt die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene und es wird festgelegt, dass Kinder und Jugendliche in allen sie berührenden Angelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zugesichert werden. Ziel ist es, jungen Menschen die Chance der Partizipation an kommunalem Handeln zu geben und sie in Entscheidungsprozesse einzubinden. Andererseits soll auch das Interesse junger Menschen an ihren Kommunen geweckt werden. Die Gelegenheit zur Mitwirkung soll Anreiz sein, dass sie auch zukünftig gerne dort leben.

Mit Einrichtung und Besetzung der Stelle verfolgt Brandenburg sein Ziel, die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stärker auch auf der Landesebene in die politische Meinungsbildung einzubeziehen, konsequent weiter. Bereits nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes haben alle staatlichen Stellen, die Interessen von Kindern und Jugendlichen vorrangig zu berücksichtigen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht greift im Wesentlichen konkrete Themen der Kinder und Jugendlichen auf. Entsprechend des persönlichen Selbstverständnisses sowie des Wunsches junger Menschen wird ein zu veröffentlichender bedarfsgerechter Tätigkeitsbericht für Kinder und Jugendliche erarbeitet.

## **2 Rahmenbedingungen**

## 2.1 Aufgaben

Das Aufgabenprofil der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten wurde im Landtagsbeschluss 7/1985-B festgelegt. Die hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte

- ist unabhängig und ressortübergreifend tätig und wird von einer Geschäftsstelle unterstützt;
- berät die Landesregierung in Belangen von Kindern und Jugendlichen;
- soll für alle Ministerien Ansprechperson sein;
- soll grundsätzlich innerhalb der Landesregierung an allen Rechtsetzungsprozessen, insbesondere Gesetzgebungsvorhaben frühzeitig beteiligt werden, die unmittelbar oder mittelbar die Rechte von Kindern und Jugendlichen berühren, wie z. B. Planungsprozesse und Entscheidungen, die öffentliche Aufgabenträger treffen und Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg haben;
- soll aktiv bei der beabsichtigten Erarbeitung eines Kinderschutzgesetzes eingebunden werden;
- soll mit kommunalen Aufgabenträgern und Gremien zur Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten, insbesondere wenn die Angelegenheiten von übergeordneter Bedeutung sind;
- soll einen engen Austausch mit den Jugendämtern des Landes suchen, mit dem Ziel, die Rechte und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu wahren und zu verbessern;
- soll dem Landtag innerhalb einer Wahlperiode einen Bericht vorlegen.

Start der Tätigkeit war ein Jahr nach Beschlussfassung im Landtag, so dass die Tätigkeit der berufenen Beauftragten in dieser Wahlperiode sich auf drei Jahre beschränkt.

## 2.2 Rechtliche Grundlagen

Am 20. November 1989 wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes beschlossen. Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit in aktuell 196 Staaten – ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe, Religion oder welches Geschlecht sie haben. Denn allen Kindern ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund entwickeln und voll entfalten zu können. In Deutschland ist die UN-Kinderrechtskonvention am 5. April 1992 in Kraft getreten. Damit hat sie den Status eines Bundesgesetzes erlangt. Regelmäßig muss an die Vereinten Nationen Bericht zum Umsetzungsstand erstattet werden. Brandenburg hat als eines von vier Bundesländern die Anmerkung des UN-Ausschusses für die Rechte der Kinder zum Staatenbericht aufgenommen und eine entsprechenden Beauftragtenstelle für die Belange junger Menschen geschaffen

Die Verfassung des Landes Brandenburg hat an vielen Stellen klare Verpflichtungen des Landes auch gegenüber Kindern und Jugendlichen. Hervorzuheben sind hier die Artikel 21 (Recht auf politische Mitgestaltung), Artikel 22 (Wahlen und Volksabstimmungen), Artikel 23 (Versammlungsfreiheit), Artikel 26 (Ehe, Familie, Lebensgemeinschaften), Artikel 27 (Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen). Ferner sind in den Artikel 29 (Recht auf Bildung), 30 (Schulwesen), 34 Kunst und Kultur, 35 (Sport) weitere Artikel, die für Kinder und Jugendliche von erheblicher Relevanz sind.

Die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch wird ganz maßgeblich durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 10. Juni 2021 neu geregelt. Mit der Novellierung des Bundesgesetzes wurden unter anderem die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen ausgeweitet. Das Land Brandenburg führt das SGB VIII bis dato im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) entsprechend aus.

Die BbgKVerf ist im Vergleich zu anderen Bundesländern, was die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (§18a) auf kommunaler Ebene anbelangt, fortschrittlich und regelt u. a. auch, dass die Kommunalvertretung Beauftragte für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen kann. Die Interessen junger Menschen können

mittelbar z. B. durch ein Kinder- und Jugendgremium oder die Kinder- und Jugendbeauftragten vertreten werden (§19). Fast alle Kommunen und Landkreise im Land Brandenburg haben nach der Gesetzesnovellierung von 2018 ihre Hauptsatzungen angepasst oder ergänzt und die Formen der Beteiligung verankert, um jungen Menschen ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte einzuräumen.

Mit dem Landtagsbeschluss „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandel in der Lausitz“ (Drucksache 7/5532) sollen Kinder und Jugendliche stärker am regionalen Wandlungsprozess beteiligt werden.

Mit dem Landtagsbeschluss „Kindeswohl im Blick behalten, Kindergesundheit schützen“ (Drucksache 7/3548) soll insbesondere das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg unterstützt werden.

## 2.3 Struktur der Geschäftsstelle

Laut Landtagsbeschluss 7/1985-B wird die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte „von einer Geschäftsstelle unterstützt“. Diese Geschäftsstelle ist mit aktuell zwei Büroräumen im für die Jugend zuständigen Ministerium eingerichtet und verfügt neben der Stelle der Beauftragten noch über eine Sachbearbeitungsstelle. Auch Praktikantinnen waren bereits in der Geschäftsstelle eingesetzt.

Die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte hat zum 1. November 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Die Stelle der Sachbearbeitung konnte zum 1. Januar 2023 besetzt werden.

Die Geschäftsstelle erfüllt eine so genannte „Scharnierfunktion“, d. h. sowohl eines Türöffners für junge Menschen hinsichtlich der politischen Entscheidungsebene, als auch eine Vermittlung von Maßnahmen gegenüber der jungen Bevölkerungsgruppe. Aus diesem Grund gehören – nachhaltige Vernetzungsaktivitäten vorausgesetzt – die Begleitung und Unterstützung bestehender sowie neuer Strukturen, Institutionen, Gremien; die Interessenvertretung im politischen Raum; die öffentliche Präsenz und Transparenz und viele Aspekte mehr zum Aufgabenprofil. Dementsprechend gibt es zusätzlich zu den im Landtagsbeschluss beschriebenen Aufgabenfeldern weitere arbeitsintensive Bereiche, die durch die Geschäftsstelle der Kinder- und Jugendbeauftragten begleitet werden.

Da erstmalig eine Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte eingesetzt wurde, waren zunächst konzeptionelle Überlegungen anzustellen und eine Vernetzung mit den handelnden Akteurinnen und Akteuren aufzubauen. Aber auch erste Treffen mit Kindern und Jugendlichen gab es bereits im Herbst 2021.

Ein regelmäßiger Austausch findet mit der Abteilung 2 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) und hier insbesondere mit den Referaten 21, 24, 25 und 26 statt, wobei Referat 25 auch bei der konzeptionellen Arbeit unterstützend tätig ist.

## 2.4 Projektförderung

Die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte fördert - durch Zuwendungen an Dritte - Projekte zur Verwirklichung von Kinderrechten. Gefördert werden freie und gemeinnützige Träger, welche aktiv zur Weiterentwicklung der Mitwirkung junger Menschen auf sowohl kommunaler, als auch Landesebene sowie in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und spezifisch auch zur Mädchenbeteiligung u. v. m. beitragen.

Im Berichtszeitraum wurden 14 Maßnahmen aus Haushaltsmitteln der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten finanziert. Zu den geförderten Trägern gehören bspw. das KiJuBB, der LJR Brandenburg e. V., der Landesfachverband Medienbildung e. V. oder die Servicestelle Jugendbeteiligung e. V. Durch die Förderungen konnten u. a. Kinder- und Jugendkonferenzen in Potsdam und in den Landkreisen Oberhavel, Teltow-Fläming und Oberspreewald-Lausitz durchgeführt sowie digitale Jugendbeteiligungsprojekte ermöglicht werden.

Eine vollständige Übersicht der Projektförderung kann der Anlage 2 entnommen werden.

## **3 Interessen junger Menschen**

In Brandenburg leben etwas unter einer halben Million Kinder und Jugendliche (442.459 – Stichtag: 31. Dezember 2022). Insgesamt 602.432 Personen gelten nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch als junge Menschen, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Sie leben in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen und -lagen. Sie besuchen Krippen, Kitas und verschiedene Schulformen. Viele sind in Vereinen aktiv und übernehmen Verantwortung im Ehrenamt oder in ihren Familien. Manche haben eine chronische Erkrankung oder sind von Armut betroffen. Kinder und Jugendliche haben verschiedene Religionen, leben in unterschiedlichen Familienkonstellationen mit diversen (Familien-) Traditionen. Kurzum, die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind so vielfältig, wie sie es selbst sind. Jedes Kind ist einzigartig und ist es wert, in dieser Einzigartigkeit geliebt, gefördert und gefordert zu werden.

Kinder und Jugendliche haben Rechte, nicht nur als Menschen, sondern insbesondere in der Lebensphase ihrer Kindheit. Im Tätigkeitsbereich der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten geht es zentral um die ausgewogene Verwirklichung der Grundrechte der Kinder, wie sie die UN-Kinderrechtskonvention festgelegt hat. Bei der Beachtung von Kinderrechten handelt es sich nicht um eine nett gemeinte Höflichkeit oder einen unverbindlichen Auftrag, sondern vielmehr um einen verbindlichen Anspruch junger Menschen, der von allen Erwachsenen zu beachten und einzuhalten ist. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes ist durch Ratifizierung innerstaatliches Recht und bei allen das Kind betreffenden Entscheidungen umfassend zu berücksichtigen.



Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte beim Auszubildenden- und Schülerforum am 21. September 2022, Landtag Brandenburg (Stefan Gloede)

Kinder und Jugendliche brauchen Raum und Gelegenheit ihre Bedürfnisse, Ideen, Probleme und Wünsche offen anzusprechen. Mit den Möglichkeiten wachsen auch die Fähigkeiten zur Mitwirkung in allen sie betreffenden Belangen. So können in demokratischen Prozessen wichtige Selbstwirksamkeitserfahrungen gesammelt werden. Im Ergebnis stehen alters- und entwicklungsangemessene Entscheidungen, die nicht über die Köpfe der jungen Menschen hinweg, sondern mit ihnen besprochen worden sind.

Und dabei fängt Mitwirken nicht erst mit Schuleintritt an, bereits Kleinkinder haben spezifische Interessen und Bedürfnisse, die insbesondere auch in unseren Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen sind. Je früher Kinder und Jugendlichen die Erfahrung machen, mit ihren Bedürfnissen tatsächlich gehört zu werden, umso besser. Kinder, die wissen, dass sie ihre Meinung sagen dürfen und diese auch gehört wird, wachsen mit einem höheren

Selbstwertgefühl auf, treten auch zukünftig für ihre Interessen ein. Diese jungen Menschen sind auch gegen übergriffiges Verhalten Erwachsener oft besser geschützt, und weisen auf Grenzen hin.

Deshalb ist es besonders wichtig, Kinder- und Beteiligungsrechte bereits in der Kita kennenzulernen. Den Erzieherinnen und Erziehern kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Derzeit gelingt dies in den Kitas noch unterschiedlich, hier heißt es dran zu bleiben.

In den zurückliegenden Jahren erfolgte ein intensiver persönlicher Austausch mit Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendkonferenzen in Senftenberg, Frankfurt (Oder), Potsdam, Zehdenick sowie den so genannten „Städten der Kinder“ in Frankfurt (Oder) und Potsdam, in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und im Rahmen der Dialogforen der Kinder- und Jugendlichen in Hilfen zur Erziehung, in zentralen Unterkünften für Geflüchtete, in Schulen, bei Jugendverbänden, bei den Vernetzungstreffen der Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg, einer Fahrt mit jungen Menschen nach Brüssel zum Europäischen Parlament, bei der Teilnahme am „Bock auf Zukunft“ Festival im Potsdamer Landtag, in vielen kleineren Austauschrunden und auch in Kindertagesstätten. Dabei kamen wir gut miteinander ins Gespräch und in den Austausch über die Themen, die junge Menschen im Land Brandenburg bewegen.

Kinder- und Jugendliche sind von aktuellen Themen genauso und zum Teil noch härter betroffen als Erwachsene. War zu Beginn der Tätigkeit Corona noch das allgegenwärtige Thema, folgten der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise, später zusätzlich die Auseinandersetzungen im Nahen Osten. All das geht an jungen Menschen nicht spurlos vorbei. Aber auch die Klimakrise ist gerade für junge Menschen ein wichtiges Thema.

In den vielen persönlichen Begegnungen mit den jungen Menschen tauchten bestimmte Themen immer wieder auf und werden im Bericht in besonderer Weise aufgegriffen:

- Beteiligung,
- soziale und ökonomische Lebenslagen,
- Bildung,
- (seelische) Gesundheit,
- Klimakrise,
- Mobilität.

Um einen Einblick in die Diskussionen und Austauschrunden zu geben, finden sie auf den folgenden Seiten verschiedene auf Pinnwänden festgehaltenen Interessen und Bedürfnisse junger Menschen. Die Seiten zeigen gesammelte Impulse junger Menschen aus ganz unterschiedlicher Veranstaltungen. Dabei wird auch anhand dieser Aufstellung klar, wie unterschiedlich die Interessenlagen von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg sind. Die Auszüge lassen auch erkennen, dass junge Menschen mit unterschiedlicher sozialer Herkunft erreicht werden konnten. Erkennbar ist auch, dass diese Karten in ganz unterschiedlichen Kontexten entstanden sind. Viele der in den Jugenddialogen gewonnenen Erkenntnisse, Anregungen und Problemstellungen konnten an die verschiedenen Ebenen der Kommunal- und Landesverwaltungen weitergegeben und erste Lösungsmöglichkeiten angeregt bzw. gemeinsam initiiert werden. Auf einzelne Ergebnisse wird auf den folgenden Seiten eingegangen.

Aber nicht jede Situation ist auf den Pinnwänden zu finden. So gab es natürlich auch persönliche Beratungen junger Menschen, die sich mit einem spezifischen Anliegen bezüglich Schule oder Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen an mich gewandt haben, junge Menschen die sich nach Unterstützungsangeboten erkundigt haben oder auch einfach mal aus ihrem Alltag erzählen wollten. Auch hier wurde deutlich, wie unterschiedlich die Lebenslagen junger Menschen sind auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber auch wie wichtig Beratung, Beteiligung, Ombudschaft und Beschwerdemöglichkeiten im Land gebraucht werden. Viele der genannten Probleme konnten kurzfristig und auch zufriedenstellend für junge Menschen gelöst werden. Entsprechende Ansprechpersonen im MBSJ waren hier hilfreiche Unterstützende.

Ohne entsprechende Rahmenbedingungen, durch den Beschluss der Landtages, aber auch die Unterstützung unterschiedlicher Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe und der Ministerien wären viele der beschriebenen Austausche nicht oder nicht in diesem Umfang und dieser Qualität möglich gewesen, dafür ein herzlicher Dank.

Jugend ist vielfältig  
"Wir haben unterschiedliche Interessen!"

jeder(r) Jggl. ist nicht gleich!!

Mitbestimmung an Schulessen

Wie kann man Politik für Jugend attraktiver machen.

Generationsübergreifende Zusammenarbeit 😊

Jugend-Senioren Konferenz  
Konferenz-Konferenz

Mitbestimmung beim "Jugendprogramm" von städtischer Einrichtg.

Dialog-Kommunikation

Mehr mitbestimmung für Kinder

Schulfrei für Engagement

Beteiligt uns ein bei Stadtplanungsprozesse mit ein.

Vernetzung zu mehr Jugendbeteiligung

Junge Menschen wollen bei Freiflächenplanungen mit sprechen

Jugendverbandsarbeit  
→ Demokratiebildung  
→ Selbstbestimmungsförderung  
→ Partizipation gestalten & erleben

Demokratie wird zu trocken erklärt

Diskussion mit Landespolitik auf Augenhöhe

Wie Schule / Ganztages Engagement verhindern kann

Ehrenamt darf kein Verlustgeschäft sein!

Gründungen von mehr Jugendbeiräten in der näheren Umgebung, mit konkreter Umsetzung 😊

mit einer Veranstaltung ist es nicht getan!

- kurze Fristen bei Stellungnahme  
- Anhörungen nur vormittags

Jugend-offene Verwaltung

Festes Rederecht in Gremien durchsetzen!

Jugendliche ERNST NEHMEN!

- Die Möglichkeit für ALLE an der Gremienarbeit teilzunehmen.

Information in kindgerechter Sprache

Unterstützungsangebote für benachteiligte Kinder & Jugendliche

Jugendbeteiligung für jeden ermöglichen

Ehrenamt fördern, Engagement würdigen

Klare Orientierung an UN-Kinderrechtskonvention  
Kinder & Jugendliche über ihre Rechte informieren

Attraktivität für Mädchen steigen  
↳ Ungleichgewichtung

Alle Bundesländer brauchen Fach- & Servicestellen für Kinder- & Jugendbeteiligung für Beratung & Jugendpolitikberatung

Räume zum Austausch schaffen!

gezielt Beteiligung für Kinder nicht nur Jugendliche

Starke Stimmen für Jugend auf Landesebene  
-> z.B. Landesjugendringe

adäquate Rahmenbedingungen schaffen (Begleitung, ...)

Beteiligung fördern

Jugendliche in Planung von Formaten mit einbeziehen

Kommunikationsstrategien mit der Verwaltung

Transparenz was mit den Themen/Ergebnissen passiert

von Anfang an braucht es alle Akteure an einem Tisch

Räume nutzen, in denen Ki + Ju sich sowieso bewegen & wohlfühlen

Unterstützung durch Sozialarbeit, Verwaltungen o.ä.

Qualitätsstandards von Partizipation gut zu erfüllen

Ki & Ju da ansprechen & abholen wo sie sind

In unserer Gemeinde haben Jugendliche nicht die Möglichkeit viel mitzustimmen. Und wenn dann werden die Vorschläge nicht ernst genommen :-)

Niederschwellig  
Aktionsbasiert

regelmäßige Umfragen zum Einholen von Meinungsbildern

ÜBER S.18 aufklären  
-> Politikern & Verwaltungen in Thematik einführen

vielseitige & flexible Partizipationsangebote auf Landesebene

Verwaltung & Politik strukturell jugendoffener gestalten

Bewusstsein was bedeutet Beteiligung?  
-> Macht abgabe

Gewichte / Last der Mappen reduzieren

z.B. durch kostenfreie Sprinte in den Schulen

z.B. Digitalisierung der Arbeitsmaterialien

bessere Ausstattung der Schulen  
→ Digitalisierung + Technik

Wunsch nach gleicher Ausstattung an den Schulen

z.B. Wasserraum für jede Klasse

Räumlichkeiten für Pausen / Freistunden

② Gleiche Ausstattung an allen Schulen für alle Schülis

Zusammenarbeit Schule - Unternehmen

Lehrerfortbildungen mod. Medien, Arbeit Technik

neue Schulen nur noch barrierefrei erreichen

Freizeittag, dafür keine Hausaufgaben

Jugendbeteiligung und Schule zusammenbringen

Konsumfreie Co-learning Co-learning Spaces  
Orte für Schüler innen

Individuelle Unterrichtsstunden  
(Mehrfachigkeit; Vorbereitungszeit)

Praktischer Unterricht, statt nur theoretisch (Bsp.: Projekte)

Pausenraum für Schüler

Angebot für Nachhilfe in der Schule

Angebote für Medien in der Schule

• zu volle Lehrpläne ab Sek II  
Deutsch / Geschichte / Mathe Komplexer Stoff

freiwilliges "Vor" lernen wird kritisch gesehen

Mehr Scholsozialarbeit an Schulen.

Bedarf: schlechter Sozialarbeiter:innen - Schüler:innen - Schlüssel

Lösung: Interprofessionelle Teams in Schulen etablieren

Stigmatisierung in der Schule

mehr vegane  
Ernährung in Schulen

Kostenfreie  
Mittagsversorgung

Grünstige/Bezahlbare,  
gesunde Schulnahrung

Nicht ausreichende  
politische Bildung  
an Schulen

Sport  
unterschiedliche körperl.  
Ausstattung

Im Ganztagsraum  
für Persönliche  
Entwicklung

Sportnoten  
→ anpassen an Körpermaße

Politisch Bildung ist  
notwendig für die nachhal-  
tige Stabilität unserer  
Gesellschaft.  
Mehr politische Bildung!!!

"Sinnvolle" Sportthemen  
nachvollziehbar

faire Sportbewertungen  
wegen Gewicht, Größe, etc.

Demokratiebildung  
von klein an

- Fairere Fragenstellung  
(Fremdsprachen)

ehr Mitbestimmung  
an den Schulen  
z.B. Kleiderordnung

→ bei der  
Mittagsversorgung

Periodenprodukte  
in Schulen und in  
Öffentlichen Gebäude

Hygiene-/Pflegemittel für die  
Menstruation, direkt auf den Toiletten

Schulaktivitäten  
in den Pausen  
AG-Angebote

all gender Toiletten/  
Umkleiden in Schulen

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe paket kommen nicht bei allen an.

Niedrigschwelligkeit von Unterstützung  
Bildungschancengleichheit

Kinder & Jugendarmut bekämpfen

Lernmittelfreiheit

Verantwortung für schlechte Zustände wird auf Betroffene abgewälzt

Bemessung des sozio-kulturellen Existenzminimums mit Kinder- & Jugendbeteiligung

Viele Angebote sind zu hochschwellig und realitätsfern

# Chancengleichheit

Inklusion + Diversität wird zu oft hinten angestellt  
inklusive kinder- + jugendbeteiligung  
Standard (Nicht-Plus) Partner

Es wird zu wenig in der Frühkindlichen Bildung in Diskriminierungs-sensibilität investiert.

Diskriminierungs-sensibilität strukturell verankern  
Diversität fördern

Keine "Scheindiversität" schaffen, sondern überlegen was sich strukturell für mehr Inklusion ändern muss.

Thema zu wenig angesprochen  
↳ Schein Diversität + Inklusion  
↳ Inklusion nur wenn Betroffene

Strukturelle Festigung im Lehrplan:  
Bildung zur Diskriminierung Sensibilität

Digitalisierung in der HZE (stationär)

Verpflichtende Fortbildungen für Personen in der Jugendarbeit

Bestehende Strukturen zur Diskriminierungs-sensibilität Präsenzer machen



LERNEN  
ERNEUERN

GESUNDHEIT  
WORKSHOPS

LEHRKRÄFTE  
in Seelische  
GESUNDHEIT SCHULEN

LATTFORM  
SCHULARBEITS-  
ORGANISATION

SCHULSOZIAL-  
ARBEIT

"jugendgemäße"  
Beratungstellen

MEHR interessanter  
relevanter  
Unterricht  
↳ INTERESSE + SPAß

- Weniger...  
... HAS  
... NOTEN  
... Klausuren / Tests

SEELISCHE  
GESUNDHEIT  
IN ELTERNKONFERENZ

Aufstockung der Mittel für  
Familien- & Jugendberkeley,  
Reaktivierung der Jugend-  
hilfe vor Ort &  
Suizid- & Substanzmissbrauch  
prävention

S MUSS AM  
SCHULKONZEPT  
GEARBEITET  
WERDEN

- FREUDE AM  
LERNEN  
- SELBSTORGANISIERTES  
LERNEN  
- VIELE PAUSEN

stationäre & ambulante Be-  
handlungsorte für Kinder  
& Jugendliche mit Depression,  
Essstörungen und Angststörungen

Lehrer als  
Seelsorger (Schule)  
→ Schwer, sich zu öffnen

Mental Health  
sollte ernst genommen  
werden.  
(Von der Gesellschaft)

Jugendliche  
ernster  
nehmen!

Aufklärung über  
das Schulgesetz  
f. Lehrkräfte

Rahmenlehrplan  
vs.  
Kompetenzwerb  
?!

Ernsthaftigkeit  
beim Austausch  
eigener Gefühle

IST Seelische  
Gesundheit Thema  
f. FORTBILDUNGEN  
?

Wieso ist  
Seelische Gesund-  
heit kein Thema?  
OBWOHL vorgeschrieben.

Psychische Gesund-  
heit frühzeitig stärken,  
nicht erst in die Interven-  
tion gehen

Fahrradinfrastruktur an Schulen stärken

Fahrwege Sicherheit und mehr Fahrradwege in Pödn.

kaum Mobilitäts-Optionen

Verbesserung im ÖPNV → kostenlos → sicher ③

\*keinen komplizierten Tarifschwengel

ländlicher Raum → oft schlechte ÖPNV Verbindung

geschützte Verkehrswege für mehr Sicherheit

→ 365€ Ticket  
→ Abschaffung der Tarifbereiche

Unterschied: Stadt ↔ Land

kostenlose Schüler tickets

Verbesserung der Zeiten im ÖPNV

#freifahrt für freiwillige

VERSCHWENDUNG von Steuergeldern stoppen und in kostenfreien ÖPNV für Schüler investieren!

Betahlbarkeit für alle

- 9€ -Ticket für die Schüler in Brandenburg für ganz Brandenburg  
→ mehr Leute würden es kaufen und es gäbe auch mehr Geld für Bahnen oder andere Verkehrsmittel, weswegen dann auch mehr dieser fahren würden und die Bahnen etc. wären nicht mehr so voll

Ehrenamts-ticket

Bezahlbarer ÖPNV schaffen, barrierefreier ÖPNV, ländlicher Raum

keine Veränderungsbereitschaft

Ausbau von  

freiwillige und ehrenamtliche müssen draus zahlen

Hohe Preise, aber niedrige Effektivität

Ticket für ÖPNV nach dem Sozialprinzip, ähnlich Semester ticket

## **4 Maßnahmen**

## 4.1 Handlungsfeld Beteiligung

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen, bei sie betreffenden Entscheidungen zu berücksichtigen, setzt voraus, Interessen von Kindern und Jugendlichen zu kennen und zu wissen, wie sie sich ihre Beteiligung vorstellen.

Hierzu führte die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte mit wechselnden Kooperationspartnern im Land Brandenburg Kinder- und Jugendkonferenzen durch. Diese Konferenzen fanden bisher in Senftenberg, Frankfurt (Oder), Potsdam, Zehdenick und Luckenwalde statt. Regelmäßig werden kommunale Themen mit Landesthemen kombiniert, auch um deutlich zu machen, wo liegt eigentlich die jeweilige Entscheidungskompetenz. Neben Kindern und Jugendlichen nehmen Fachkräfte, Mitarbeitende aus Verwaltung und Politikerinnen und Politiker an den Veranstaltungen teil, so dass auch konkret mit ihnen diskutiert und Zukunft geplant werden konnte.

Die Konferenz in Senftenberg fand mit 300 Grundschulkindern zum Thema Strukturwandel statt. Gemeinsam wurde überlegt, was Kinder in diesem Zusammenhang berührt. Sorge um die Arbeit der Eltern und Großeltern, aber auch mögliche Umzüge der Freunde wurden angesprochen, aber auch wie öffentlicher Nahverkehr funktioniert, welche Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie welche Freizeitmöglichkeiten es gibt, war den Kindern wichtig zu erfahren und auch mitzubestimmen. Bei dieser gemeinsamen Veranstaltung mit dem Sonderbeauftragten des Ministerpräsidenten zum Strukturwandel in der Lausitz und dem KiJuBB waren zudem Vertreterinnen und Vertreter aus fast allen Landtagsfraktionen dabei. Im Ergebnis finden inzwischen regelmäßige Austauschrunden zwischen den Büros der beiden Beauftragten, der Wirtschaftsregion Lausitz und dem KiJuBB statt. Ein so genannter „Planathon 2.0“ ist aktuell in Planung, um den Dialog mit jungen Menschen fortzusetzen.

In Frankfurt (Oder) fand eine Kinderkonferenz mit mehr als 100 Kindern aus Kitas und Grundschulen statt, die federführend von der Frankfurter Kinder- und Jugendbeauftragten organisiert wurde, durch die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte aber Unterstützung erfuhr. Hier ging es vor allem um die Themen der Kleinsten in der Stadt. Sie tauschten sich über tolle Projekte aus, die es schon gegeben hat und überlegten, was ihnen fehlt. Konkrete Änderungen gab es als Ergebnis dieser Konferenz u. a. beim Stadtfest. Bei dieser Konferenz war die Verwaltungsleitung der Stadt Frankfurt (Oder) vollständig vertreten und auch Kommunalpolitikerinnen und -politiker nahmen teil. Im Anschluss wurde die so genannte „Frankfurter Kinder-Charta“ von weiteren Akteurinnen und Akteuren der Stadt unterzeichnet.

Die Kinder- und Jugendkonferenz in Potsdam wurde vom Stadtjugendring Potsdam, dem kommunalen Kinder- und Jugendbüro, der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten organisiert. Bereits in die Vorbereitungen waren junge Menschen eingebunden und konnten die Themen der Konferenz mitbestimmen. Stadtgestaltung, psychische Gesundheit, Beteiligung und Nahverkehr waren die prägenden Themen. Neben Kindern und Jugendlichen waren auch Fachkräfte eingeladen, denn nur mit ihnen gemeinsam können junge Menschen ihre Ideen auch tatsächlich umsetzen. Auch hier kamen die jungen Menschen mit Politik und Verwaltung ins Gespräch. Infolge der Konferenz hat auch die Landeshauptstadt Potsdam ein Kinder- und Jugendgremium sowie einen kostengünstigeren Schülerverkehr eingerichtet und der Rahmenlehrplan wurde mit der damaligen Ministerin Britta Ernst und dem MBS in mehreren Gesprächen erläutert.

Wo wird eigentlich was entschieden und warum ist das Europäische Parlament so wichtig, waren Themen einer Reise zum Europäischen Parlament nach Brüssel. Junge Menschen aus Brandenburger Kinder- und Jugendgremien waren als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Gast. Parlamentsführung, Gespräche mit Abgeordneten und Besuch verschiedener weiterer Institutionen stand auf dem Programm. Es wurde deutlich, dass gerade Fragen zum Klima und zu Nachhaltigkeit auf dieser Ebene wirkungsvoll zu klären sind. Und auch wenn jeder einzelne Mitgliedsstaat der Union einen Beitrag leisten kann, sind eben viele Sachen länderübergreifend anzupacken.



Austausch mit Delara Burkhardt (Abgeordnete des Europäischen Parlaments) am 13. April 2023, Katrin Krumrey

Eine weitere Jugendkonferenz wurde in Kooperation mit dem Kreisjugendring Oberhavel und dem Kinder- und Jugendbeauftragten des Landkreises Oberhavel in Zehdenick durchgeführt. 130 Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Schulformen waren aus dem Landkreis zusammengekommen und haben in einer Vielzahl von Workshops zur Kinderrechten, Nahverkehr, Demokratie, Mitbestimmung und anderen Themen diskutiert. Auch 50 Fachkräfte nahmen an Workshops teil. In der Abschlussrunde erhielt die Politik des Landkreises die erarbeiteten Forderungen der jungen Menschen. Im Nahverkehr etwa, soll es zukünftig Erleichterungen geben, zwischen den „Grenzorten“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zu pendeln.



Kinder- und Jugendkonferenz des Landkreises Oberhavel am 13. Dezember 2023, Jonathan Gäbler

Auch in Luckenwalde fand eine Kinder- und Jugendkonferenz statt, die das Jugendforum Teltow-Fläming, die Beteiligungsbeauftragte des Landkreises, die Partnerschaft für Demokratie, der Kreissportbund, die Stadt Luckenwalde und die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte gemeinsam organisierten. Auch hier ging es prioritär um den öffentlichen Nahverkehr, aber auch wie möchten die jungen Menschen zukünftig leben, sich einbringen und wie gehen junge Menschen mit rechtem Gedankengut um. In der zweitägigen Veranstaltung richtete sich ein kompletter Tag an Politik, Verwaltung und Fachkräfte und einer an Kinder und Jugendliche. Auch hier wurden kommunale und Landesthemen der Kinder und Jugendlichen aufgegriffen, die die jungen Menschen selbst im Vorfeld gesetzt haben.

### **4.1.1 Novellierung der Brandenburgischen Kommunalverfassung**

In der kommunalen Praxis ist deutlich geworden, dass die kommunalspezifische Interpretation und Umsetzung des § 18a BbgKVerf zu vielfältigen Variationen der Kinder- und Jugendbeteiligung geführt hat. Das war grundsätzlich auch bei Einführung dieser Vorschrift beabsichtigt.

Nach einigen Jahren und Evaluation mit dem jungen Menschen gab es den großen Wunsch der Kinder- und Jugendgremien, die Mitwirkungsrechte der Kinder- und Jugendgremien durch verbindliche Rede- und Antragsrechte in den kommunalen Gremien nachhaltig zu stärken. Es ist eine Jugendgremienforschung in Brandenburg durchgeführt worden und die Ergebnisse sind in einer Broschüre zusammengestellt (siehe Anlage 4). Auf einem der Vernetzungstreffen der Kinder- und Jugendgremien gab es hierzu intensive Diskussionen.

Die BbgKVerf sollte in dieser Wahlperiode – federführend vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) – unter Einbezug der bisherigen Erfahrungen insgesamt überarbeitet werden. Im Zuge des Novellierungsverfahrens der BbgKVerf forderten die beauftragten Personen des Landes für die Belange der Kinder und Jugendlichen, der Menschen mit Behinderung, der Gleichstellung, der Senioren und für Integration in einer gemeinsamen Stellungnahme u. a. die Rechte der Beiräte in den Kommunen zu stärken. Auch sollte geklärt werden, ob Beiräte und Beauftragte einander ausschließen oder in Kommunen beide Institutionen parallel vorhanden sein dürfen. Diese Stellungnahme wurde im Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung erarbeitet und an das MIK übersandt. Den Kindern und Jugendlichen war ein Anliegen, dass sie, wenn sie Dinge haben, die sie ansprechen möchten, nicht immer zunächst einen kommunalen Abgeordneten fragen müssen, damit sich die kommunale Vertretung damit auseinandersetzt. Gerne hätten sie auch ein eigenes Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen.

Der Landtag hat in seiner 101. Sitzung am 21. Februar 2024 das Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts beschlossen. Dieses tritt mit der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in Kraft. Hierdurch werden die Rechte der (Kinder- und Jugend-) Beiräte gestärkt, indem sie berechtigt werden, proaktiv und über einen neutralen Weg ihre Themen und Interessen an die kommunalen Gremien zu leiten und dort eine Befassung stattfinden muss. Auch wurde klargestellt, dass ein Beirat auch neben einer Beauftragten Person und umgedreht eingerichtet werden darf. Und auch wenn das Rede- und Antragsrecht noch nicht in der novellierten Kommunalverfassung zu finden ist, insgesamt wurden so die Beteiligungsrechte junger Menschen, insbesondere in Gremien gestärkt und wesentliche Forderungen aufgegriffen.

### **4.1.2 Erarbeitung des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes**

Nach der Änderung des SGB VIII, durch das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene KJSG haben sich Regelungsbedarfe für die Ausführungsgesetze der Bundesländer ergeben. Im § 17a AGKJHG des Landes Brandenburg ist in Abs. 1 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an wichtigen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen geregelt. Diese soll in geeigneter Form und ihrem Entwicklungsstand entsprechend erfolgen. Auch in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen nach Abs. 2. durch Vertretungen der jungen Menschen Möglichkeiten der Mitwirkung sichergestellt werden. In Einrichtungen der Eingliederungshilfe betreute Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen in geeigneter Form an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes beteiligt werden.

Das geltende AGKJHG soll durch das Brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) abgelöst werden. Außerdem hat die Brandenburger Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag verabredet, für das Land Brandenburg ein Kinderschutzgesetz auf den Weg zu bringen, welches einheitliche Standards festschreiben und das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen soll. Dies fügt sich in die Umsetzung des KJSG ein, denn auch dieses hat zum Ziel, die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen und den Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Auch dieses Ziel wird durch das BbgKJG erfüllt werden.

In Vorbereitung auf den Gesetzentwurf fand ein breiter Beteiligungsprozess statt. Der Prozess diente dazu, die unmittelbar vom Gesetz Betroffenen sowie die Praxisanwenderinnen und Praxisanwender des neuen Gesetzes frühzeitig in den Erarbeitungsprozess einzubinden.

Der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Gesetzesentwurfs hat unmittelbar nach dem Inkrafttreten des KJSG des Bundes begonnen (Mitte 2021). In einer ersten Phase wurde mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise / kreisfreie Städte) unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände – auch unter Bildung von Arbeitsgruppen – analysiert und diskutiert, wo und in welcher Form Rechtssetzungsbedarf auf Landesebene besteht.

Ab dem zweiten Quartal 2022 wurden in einer zweiten Phase der Landes- Kinder- und Jugendausschuss (LKJA) und seine Unterausschüsse an der Identifikation von Regelungs- und Reformbedarf beteiligt. In dieser zweiten Phase, die im November 2022 endete, wurden vom LKJA, aber auch von Verbänden zahlreiche Vorschläge und Hinweise übermittelt, wie die genannten Zielstellungen umgesetzt werden können.



1. Beteiligungsworkshop zum BbgKJG am 10. Dezember 2022, kowerk (Finn Niclas Eidam)

Schließlich hat die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte im Rahmen der dritten Phase der Beteiligung, die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am Gesetzentwurf federführend umgesetzt. Hierzu wurde zunächst am 10. Dezember 2022 ein Auftaktworkshop mit etwa 40 jungen Menschen veranstaltet. Hier wurden fünf Themenfelder des Gesetzes (Beteiligung, Jugendhilfeplanung, Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte, Jugendbericht, Beratung) diskutiert und unterschiedliche Bedarfe, Ideen sowie Lösungsansätze aller Teilnehmenden gesammelt.

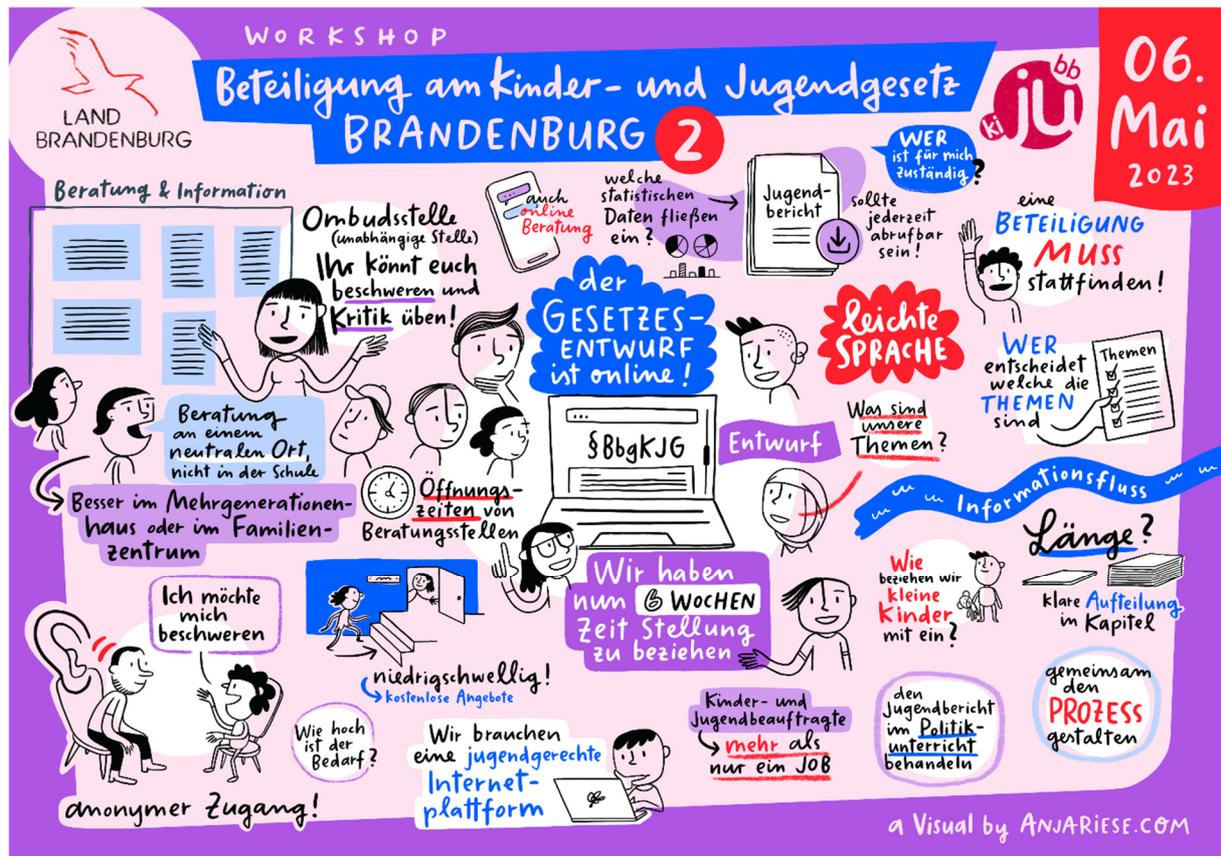


Graphic Recording Visual 10. Dezember 2022, Anja Riese

Mithilfe einer sechswöchigen öffentlichen Online-Befragung wurden darauf folgend landesweit Kinder und Jugendliche zu den gleichen Themenfeldern befragt. Knapp 500 junge Menschen beteiligten sich daran und stimmten weitestgehend mit den Anregungen aus dem ersten Teilnehmertagungsworkshop überein.

Die Ergebnisse der Diskussionen, Forderungen finden sich ganz überwiegend im Entwurf des BbgKJG wieder. Die geforderte Beteiligung zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Gesetzentwurf. Aus dem Beteiligungsprozess sind die Regelungen zur Stelle einer/ Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten entstanden, der gewünschte eigenständige Beratungsanspruch findet sich im Gesetz. Gerade jungen Menschen aus Hilfen zur Erziehung waren Ombudschaft und Beschwerdemöglichkeit ein wesentliches Anliegen und auch der Wunsch nach Vereinheitlichung zu Taschengeldzahlungen wurde im Gesetz aufgenommen.

Am 6. Mai 2023 erfolgte ein Auswertungsworkshop mit den Teilnehmenden des ersten Beteiligungsworkshops. Hier wurden die jungen Menschen informiert, wo sich ihre Forderungen und Ideen im Arbeitsentwurf des Gesetzes wiederfinden. Hier waren die jeweils verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen aus dem MBS bereit, Regelungen mit den anwesenden jungen Menschen zu besprechen. Anschließend erhielten sie Gelegenheit weitere Hinweise bzw. Änderungsvorschläge zu geben.



Graphic Recording Visual 6. Mai 2023, Anja Riese

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Gesetzentwurf ermöglicht nunmehr ein Gesetz, welches bundesweit erstmalig auf die und mit den Interessen der jungen Menschen des Landes abgestimmt werden konnte. Auch die am Beteiligungsprozess mitwirkenden jungen Menschen schätzten die ihnen eingeräumte Möglichkeit in den sie betreffenden Angelegenheiten auf der Landesebene als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt gehört und ernst genommen worden zu sein. Insgesamt wirkten an den beiden Präsenzworkshops Vertretungen vom Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR), von mehreren kommunalen Kinder- und Jugendgremien - inklusive des Dachverbandes der Kinder- und Jugendgremien Brandenburgs (DKJB), vom Landesrat der Schülerinnen und Schüler des Landes Brandenburg, vom Jugendforum Nachhaltigkeit Brandenburg (JuFoNa) und aus weiteren Jugendverbandsstrukturen mit. Der gesamte Beteiligungsprozess hat insofern – ohne konkreten Anspruch auf Repräsentativität – ein äußerst breites Meinungsbild, mit einer großen Streuung in der Fläche sowie der sozialen Herkunft, produziert. Das dreistufige Beteiligungsverfahren hat darüber hinaus aufgezeigt, dass die Mitwirkung der jungen Menschen den Erarbeitungsprozess des Gesetzentwurfes ausschließlich bereichert und zu keinem Zeitpunkt den Ablauf beeinträchtigt hat.



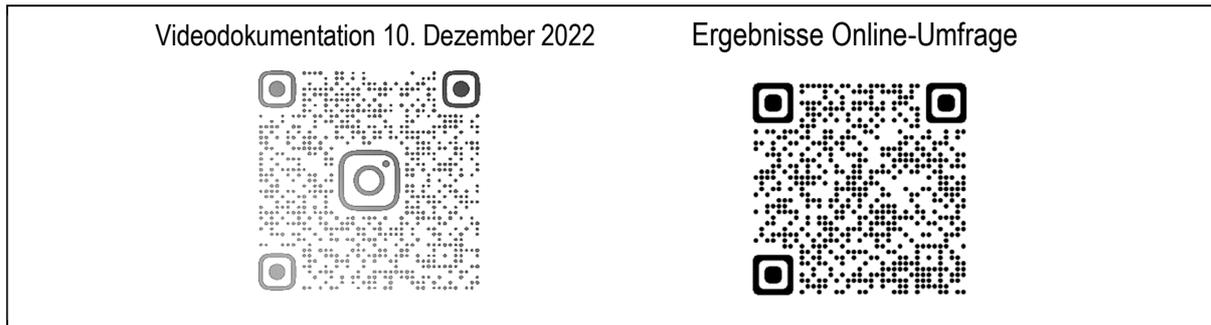
2. Beteiligungsworkshop zum BbgKJG am 6. Mai 2023, kowerk (Finn Niclas Eidam)

Ab dem 2. Mai 2023 war der Gesetzesentwurf so dann öffentlich auf den Seiten des MBS einsehbar und jede bzw. jeder konnte Stellung nehmen. Insgesamt gingen 60 Stellungnahmen ein, von den Kommunalen Spitzenverbänden, über Vereine, Verbände, Fachstellen, bis hin zu Stellungnahmen des KJLR und des DKJB. Nur wenige Änderungen wurden bei den von Kindern und Jugendlichen eingebrachten Paragrafen gefordert, was zeigt, dass Kinder- und Jugendbeteiligung nichts mit unrealistischem „Wünsch dir was“, sondern guten und konkreten Anregungen zu tun hat.

Der Arbeitsentwurf orientierte sich an sämtlichen Hinweisen aus dem Beteiligungsprozess, insbesondere auch denen der Kinder und Jugendlichen, die sich in einem nicht geringen Umfang mit den Vorschlägen und Anliegen der anderen Beteiligten decken. Das neue BbgKJG soll ab dem 1. Juli 2024 gelten.

Gegenüber zuständigen Stellen haben Kinder- und Jugendliche nunmehr einen Anspruch auf Beteiligung, soweit ihre spezifischen Interessen betroffen sind. Für die kommunale Ebene gelten die geänderten Vorschriften der Kommunalverfassung. Insofern wirkte der Beteiligungsprozess für das BbgKJG nicht nur auf die Inhalte dieses Gesetzesentwurfs, sondern auch beispielgebend für künftige Gesetze, Maßnahmen, Programme o. Ä. der Landesregierung, die Kinder und Jugendlichen betreffen.

Für Kinder- und Jugendliche wird es eigene Beratungsstellen geben. Es werden landesweit Ombudsstellen eingerichtet, die bei Konflikten von jungen Menschen und ihren Familien mit Trägern der Jugendhilfe tätig werden. Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe kommt, hierfür gibt es verschiedene Übergangslösungen, die im Gesetz festgeschrieben werden. Der Kinderschutz wird mit einem eigenen Abschnitt umfangreich geregelt. Die Stelle der/ des Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten wird gesetzlich verankert.



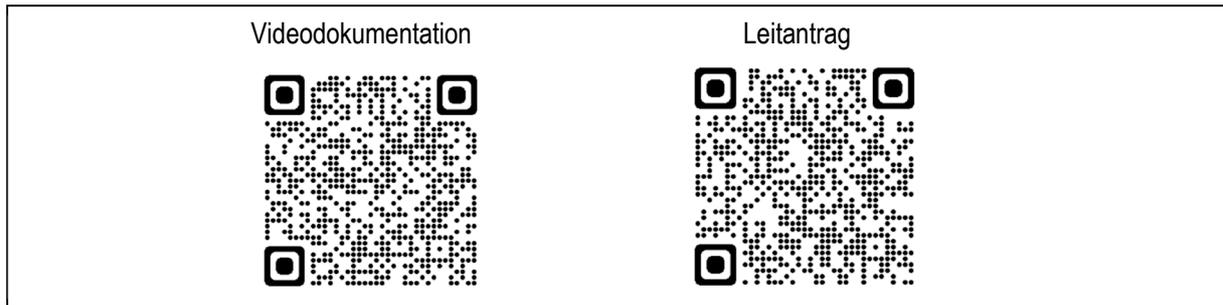
#### 4.1.3 Jugenddialog im Rahmen des JFMK-Vorsitzes

Brandenburg hatte im vergangenen Jahr den Vorsitz der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) inne. Dies stand unter dem Leitgedanken der „MitWirkung“, also der Beteiligung junger Menschen auf der einen Seite, aber auch der Wirkung der Beteiligung auf der anderen Seite. Im so genannten „MitWirkungs-Dialog“ beteiligten sich im Rahmen von zwei digitalen Austauschen sowie einem Präsenzworkshop vom 3.-5. März 2023 in Potsdam 29 junge Menschen im Alter von 14 bis 22 Jahren aus insgesamt 15 Bundesländern. Im Rahmen dieser neuartigen Beteiligungsmöglichkeit, tauschten sie sich über ihre aktuellen Themen aus und formulierten die ressortübergreifenden Themen Diversität und Teilhabe, Chancengleichheit, Beteiligung, Mentale Gesundheit, Nachhaltigkeit und Mobilität in einem Forderungskatalog für die JFMK. Die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützte die JFMK-Geschäftsstelle bei der Organisation und Durchführung des Jugenddialogs.



MitWirkungs-Dialog vom 4. März 2023, kowerk (Finn Niclas Eidam)

Positiv zu bewerten war, dass der Leitantrag „Mitwirkung“ unter TOP 4 in der JFMK-Sitzung vom 25. / 26. Mai 2023 im Kongresshotel in Potsdam von allen Bundesländern als Mit Antragsteller einstimmig beschlossen wurde und die Freie Hansestadt Bremen – im Rahmen der Staffelstabübergabe – in Aussicht stellte, den Dialogprozess aufrechtzuerhalten.



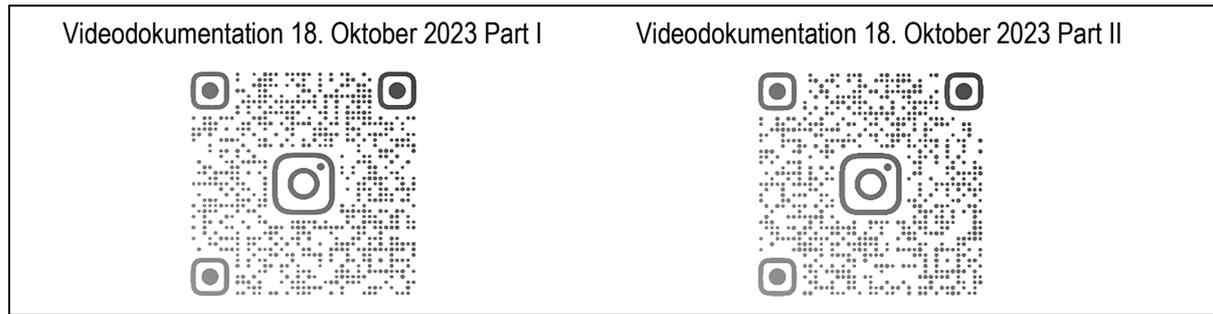
#### 4.1.4 Initiierung der Landesarbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendbeauftragten

Als ein Resultat der Vernetzungstreffen der beauftragten Personen für die Belange junger Menschen – und fachlicher Begleitung des KiJuBB sowie der „Stiftung Begegnungsstätte Gollwitz“ – ist am 18. Oktober 2023 – auf Initiative der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten – die Bildung einer Landesarbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendbeauftragten in Brandenburg erfolgt. Die Landesarbeitsgemeinschaft versteht sich als ein Zusammenschluss zur besseren Durchsetzung von Kinderrechten – insbesondere mit Blick auf das Recht auf Beteiligung. Die meist Einzelkämpfenden in kommunalen Strukturen wollten sich enger vernetzen und können sich in der Landesarbeitsgemeinschaft wechselseitig stärken. Auch das KiJuBB wurde als Mitglied in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen, sodass diese sich aus aktuell 21 Mitgliedern zusammensetzt. Die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte und Jacob Schnaak als Kinder- und Jugendbeauftragter der Stadt Templin (Uckermark) wurden einstimmig zum ersten Sprecherin- / Sprecher-Duo gewählt.



Gründung der LAG der Kinder- und Jugendbeauftragten Brandenburgs am 18. Oktober 2023, kowerk (Finn Niclas Eidam)

In einem ersten Arbeitstreffen wurde über weitere Entwicklungsschritte diskutiert u. a. ein gemeinsames Leitbild sowie der Aufbau eines Mentoring-Programms für neue Kinder- und Jugendbeauftragte. Außerdem wurde ein Starter Kid für Kinder- und Jugendbeauftragte erstellt und wird in den kommenden Wochen an entsprechend beauftragte Personen in den Kommunen verteilt.



#### 4.1.5 Newsletter

Der Geschäftsbereich erstellt je Quartal eine Zusammenstellung aktueller Informationen zu regionalen und lokalen Ereignissen und Neuerungen u. a. zu den Themen Kinder- und Jugendbeteiligung und Kinderschutz im Land Brandenburg. Gute Mitwirkung lebt u. a. auch von guten und bereits praktisch erprobten Beispielen. Diese werden seit Anfang 2023 erfasst und im Newsletter der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten den Kinder- und Jugendgremien sowie alle Kinder- und Jugendbeauftragten sowie Begleiterinnen und Begleiter von Kinder- und Jugendgremien als Serviceleistung zur Verfügung gestellt. Der Newsletter kann aber auch von Privatpersonen, Einrichtungen und Verwaltungen abonniert werden.

## 4.2 Handlungsfeld Kinderschutz

### 4.2.1 Gesundheit

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind in der Pandemie lange zu kurz gekommen und Kinderrechte wurden in Teilbereichen nicht mehr gewahrt. Natürlich ist dies in einer Nachbetrachtung leicht zu sagen, leider hatte vorher niemand entsprechende Pandemieerfahrung und es ist zu unterstellen, dass die Landesregierung mit den damaligen Maßnahmen Kindern und Jugendlichen nicht grundlos ihre Rechte verwehren wollte. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung war leitendes Thema. Kinder und Jugendliche mussten sich dem unterordnen und aus heutiger Sicht auch zu viel. Dies bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass die getroffenen Maßnahmen nach dem damaligen Erkenntnisstand alle falsch gewesen wären.

Viele der Maßnahmen waren aber mit hohem Zeitdruck entschieden und manchmal auch wenig konsistent in sich. Das lag vielleicht auch daran, dass Kinder und Jugendliche weniger Lobby haben als Wirtschaft und arbeitende Bevölkerung.

In den oben beschriebenen Kinder- und Jugendkonferenzen, in der Jugendstudie Corona, aber auch in der zuletzt veröffentlichten Jugendstudie Brandenburg wird deutlich, dass längst nicht alle Pandemiefolgen aufgearbeitet sind. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, dass das Land Brandenburg zusätzliche Schulsozialarbeit und zusätzliche Schulpsychologen ermöglicht.

Für junge Menschen in Einrichtungen zu Hilfen zur Erziehung waren es besonders harte Zeiten.

Kinder und Jugendliche brauchen eine starke Stimme, insbesondere auch bei Regelungen im Pandemiegeschehen. Krisenstäbe und Runden von Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sollten nicht ohne Beteiligung von Menschen mit kinder- und jugendpolitischer Expertise stattfinden, nur so werden die Interessen zukünftig angemessen berücksichtigt werden. Kinderrechte gehören ins Grundgesetz.

Die Pandemie hat zu Tage gefördert, wie wichtig Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind. Oft waren die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der Jugendhilfe wichtigste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche außerhalb der Familien und leisteten wichtige soziale Beratungen.

Deshalb darf im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit keineswegs über Reduzierung von Angeboten nachgedacht werden. Zusätzliche Angebote wie Aufholen nach Corona, Schulbudget, zusätzliche Schulsozialarbeit u. a. Maßnahmen sind hier ein gutes Signal.

Es braucht mehr Angebote für junge Menschen in Krisensituationen als das in der Pandemie der Fall war.

Ferner berichten viele junge Menschen, dass der Schulunterricht zu vollgestopft sei, sie zu viele Hausaufgaben zu erledigen hätte und sie das Gefühl haben, dass sie mit den entstandenen Lücken aus der Pandemiezeit alleine gelassen werden. Diese Situation bedeutet für sie großen Stress und wirkt sich auf die Gesundheit aus. Zugleich berichten sie auch, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer in Teilen deutlich gestresster wirken als früher und sie den Eindruck haben, dass der Krankenstand bei den Lehrkräften zunimmt. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass das Land sich bei der Lehrkräftegewinnung auf den Weg gemacht hat und mit neuen Anreizen intensiv um Lehrkräfte für Brandenburg sorgt.

### **4.2.2 Kinderschutz**

Kinder und Jugendliche bedürfen besonderen Schutzes und besonderer Förderung.

Kinderrechte, Kinder- und Jugendbeteiligung und Kinderschutz sind zusammenzudenken, wie die mit dem Entwurf zum BbgKJG auch gelungen ist. Dabei sollte im Mittelpunkt das Kind stehen und es zunächst vor allem um den präventiven Kinderschutz gehen. Funktioniert die Prävention gut, werden weniger Kinderschutzfälle auftreten, jeder ist einer zu viel!

Entsprechend hat die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte in die Erarbeitung des entsprechenden Abschnitts im Gesetzentwurf intensiv eingebracht. Die Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten, überall dort wo regelmäßig mit Kindern gearbeitet wird ist von großer Bedeutung. Die Erarbeitung dieses Konzepts führt zu breiten Überlegungen, welche Gefahren lauern, wie diese beseitigt oder eingeschränkt werden können, wie Kinder gestärkt werden und wie auf Missstände reagiert werden kann. Wichtig ist auch den Medienschutz in den Blick zu nehmen, viele Gefahren lauern im Netz. Fachkräfte und Eltern müssen befähigt sein, diese zu erkennen und dann mit ihren Kindern darüber zu sprechen und Endgeräte auch sicher einzurichten. Auch hier finden sich im Entwurf des BbgKJG wichtige Regelungen. Schlussendlich ermöglicht das Gesetz Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in medizinischen Einrichtungen und damit Kinderschutzinstitutsambulanzen. Auch die Prüfung der Möglichkeit der Errichtung eines Childhood-Hauses - wie am 22. Februar 2024 vom Landtag beschlossen - ist ein wichtiger Schritt. Mit dem Entwurf zum BbgKJG werden mehrere Fachstellen für Kinderschutz gesetzlich verankert.

Mit all diesen guten Maßnahmen wird es trotzdem nicht zu verhindern sein, dass es zu Straftaten gegen Kinder und Jugendliche kommt. Hier ist es dann wichtig, dass Polizei, Gerichte und andere Institutionen im Interesse der Opfer gut zusammenarbeiten.



Austausch mit Kerstin Claus (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) am 5. Juli 2023, MBJS

Kinderschutz und Wahrung der Kinderrechte in den großen Brandenburger Gemeinschaftsunterkünften war mir gerade nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine sehr wichtig. Plötzlich waren in diesen Einrichtungen viele Kinder und Jugendliche zu versorgen. Ich habe die Einrichtungen in Frankfurt / Oder, Eisenhüttenstatt, Wünsdorf und Doberlug-Kirchhain zum Teil mehrfach besucht und konnte mich von der wirklich engagierten und den Geflüchteten zugewandten Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Roten Kreuzes überzeugen. Ich konnte aber auch unterstützen, indem ich Spendenwillige mit Einrichtungen vernetzt habe und auch mit dem Projekt Integration durch Sport in intensivem Austausch war, so dass die Sportangebote in den Einrichtungen binnen weniger Tage erweitert werden konnten.

## 4.3 Handlungsfeld Förderung

### 4.3.1 Mobilität

Der Alltag junger Menschen findet nicht mehr nur im direkten Umfeld statt, sondern ist meist verstreut innerhalb und zwischen Kommunen verteilt. Spätestens ab dem Besuch einer weiterführenden Schule wird der Aktionsradius von Kindern und Jugendlichen deutlich größer.

Das Deutsche Kinderhilfswerk, der ökologische Verkehrsclub und der Verband Bildung und Erziehung haben durch eine Umfrage aus dem Jahr 2020 zum Thema „Sicherer Schulweg“, für die das Politik- und Sozialforschungsinstitut *forsa* repräsentativ deutschlandweit 1.003 deutschsprachige Personen ab 18 Jahren befragt hat, herausgefunden: Die Aspekte Bequemlichkeit und das Verbinden mehrerer Wege sind nach Einschätzung der Befragten die Hauptgründe für das Bringen von Kindern mit dem Auto. Vielfach fehlt jedoch auch die Infrastruktur für sichere Schulwege zu Fuß, mit dem Rad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Psychologisch gesehen sind im ländlichen Raum vor allem die sogenannten „objektiven Hürden“ für eine Änderung des Mobilitätsverhaltens besonders groß. Dies sind Hindernisse, die durch materielle und infrastrukturelle Faktoren

bedingt sind. Einfach gesprochen: Wo keine Buslinie fährt, bringt es nichts durch Motivationskampagnen die Menschen für den ÖPNV begeistern zu wollen.

Eine ursprünglich für Februar 2024 geplante Kinder- und Jugendkonferenz musste neu geplant werden, nachdem sich herausstellte, dass es mit dem öffentlichen Nahverkehr nicht möglich ist, junge Menschen aus dem Landkreis für eine gemeinsame Zeit an einen gemeinsamen Ort zu bringen. Junge Menschen schildern, dass der öffentliche Nahverkehr zu Schulanfangs- und -endzeiten funktioniert, aber bereits bei Unterrichtsausfall kommen sie nicht früher nach Hause oder müssen morgens trotzdem den frühen Bus nehmen, weil zur zweiten oder dritten Unterrichtsstunde keine Anbindung besteht.

Freizeitaktivitäten und Wochenendaktivitäten mit Freundinnen und Freunden sind massiv erschwert bzw. junge Menschen sind auf das Elterntaxi angewiesen.

Und dann sind da noch die Kosten und Möglichkeiten der individuellen Mobilität, die sehr unterschiedlich in den Landkreisen und kreisfreien Städten für Kinder und Jugendliche sind. Das ist Ausdruck der Landesverfassung und der im Grundgesetz garantierten kommunalen Selbstverwaltung. In einigen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es beispielsweise für den Weg vom Wohnort zur Schule und zurück kostenlose Schülertickets, in anderen sind diese Schülertickets im öffentlichen Nahverkehr landkreisweit gültig. In weiteren gibt es auch festgelegte Mindestentfernungen zur Schule, um als junger Mensch ein ermäßigtes oder kostenloses Ticket zu erhalten. Die Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel haben im Sommer 2023 Beschlüsse für ein kostenloses Deutschlandticket bzw. ein Neun-Euro-Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler beschlossen. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat der Kinder- und Jugendbeirat im Dezember 2023 einen entsprechenden Prüfauftrag zur Erstattung eines Deutschlandtickets für junge Menschen initiiert.

Um die besonderen Interessen von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg in die Landesplanungen einzubringen, hat die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte an den Online-Konsultationen im Rahmen der Fortschreibung der Mobilitätsstrategie 2030 des Landes Brandenburg teilgenommen. Auch an der Befragung zur Fortschreibung des Verkehrssicherheitsprogramms des Landes Brandenburg mit dem Zielhorizont 2034 hat die Unterzeichnerin teilgenommen und damit Perspektiven der Kinder und Jugendlichen eingebracht. Im Gegensatz zu Erwachsenen steht Kindern und Jugendlichen der motorisierte Individualverkehr nicht zur Verfügung. Deshalb sind sie in besonderer Weise vom eingeschränkten öffentlichen Nahverkehr und fehlenden Radwegen betroffen.

### **4.3.2 Bildung**

Kinder und Jugendliche haben in verschiedenen Austauschformaten immer wieder angesprochen, dass sie den Lehrplan zu voll finden und zu viel Hausaufgaben aufgegeben werden, was erheblich für Stress sorgt. Dieser wirke sich auf das Leistungsvermögen aus. An keiner Stelle wurde geäußert, dass sie zu wenig lernen würden.

Brandenburg steht bei Ländervergleichen nicht immer gut da. Dennoch wurden wichtige Schritte unternommen, um insbesondere die Lesekompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Es steht zu erwarten, dass die entsprechende Wirkung in den kommenden Ländervergleichen zu sehen ist, wichtiger aber Brandenburger Kindern und Jugendliche hier wieder besser werden. Allerdings wird Lesekompetenz nicht nur in Schule erworben, Eltern kommt hier eine wichtige Verantwortung zu, die sehr unterschiedlich wahrgenommen wird.

Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen müssen Eltern und Schule gleichermaßen fördern, die Initiative für Büchergutscheine ist sehr zu begrüßen!

In den Jahren 2022 und 2023 fanden mehrere Treffen junger Menschen mit dem MBSJ und der damaligen Ministerin Britta Ernst statt. Inhalt waren Schulstress und der Rahmenlehrplan. In ausführlichen Gesprächen wurde Inhalte des Rahmenlehrplans besprochen und Schülerinnen und Schülern wurde an vielen Stellen klar, dass ihre Kritik an Schule nicht am Rahmenlehrplan festzumachen ist, sondern dieser im Gegenteil für ihre Forderungen durchaus Raum lässt. So gab es den Wunsch, gerade im Sportunterricht leistungsdifferenzierter zu bewerten, weil körperliche Voraussetzungen ganz unterschiedlich sein können oder Kommunalpolitik, Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung sollten auch im Schulunterricht vorkommen. All diese Punkte finden sich im

Rahmenlehrplan, so dass infolge darüber beraten wurde, warum die Sachen nicht umgesetzt werden. Hier wurde auf die Möglichkeiten des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) aufmerksam gemacht.



Austausch mit Schülerinnen und Schülern im MBS am 11. November 2022, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Das Programm „Aufholen nach Corona“ hat vielen Schulen ermöglicht, Kinder und Jugendliche mit besonderen Lerndefiziten gezielt zu fördern, aber auch den sozialen Zusammenhalt an Schule zu stärken. Gut, dass es für genau solche Sachen nun auch das Schulbudget für alle Schulen gibt.

In Kontext von Schule gab es mehrere Kontaktaufnahmen von Schülerinnen und Schülern zur Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten. Hier ging es oft um Konflikte, die weder mit der Schule und auch dem Schulamt nicht gelöst werden konnten. An der Stelle darf ich betonen, dass nach Ansprache entsprechender Kolleginnen und Kollegen im MBS regelmäßig und sehr zeitnah Lösungen gefunden wurden.

### 4.3.3 Teilhabe

Alle Kinder und Jugendlichen im Land Brandenburg sollen gleichermaßen Zugang zu Angeboten der Jugendhilfe haben. Noch gibt es viel zu viele Barrieren in unserem Land, um diesem Anspruch gerecht zu werden, oft fehlt es an gleichen Zugangsmöglichkeiten.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben oft noch nicht die Möglichkeit Angebote wie gleichaltrige anzunehmen. Es fehlt an barrierefreien Angeboten und Zugängen und auch Fachkräfte sind noch nicht immer ausreichend in der Lage auf besondere Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzugehen. Und dann ist oft auch das Problem, dass es an Begleitung und Fahrdiensten insbesondere am Nachmittag fehlt. Ich freue mich deshalb sehr, dass die Fachstellen Inklusion beim LJR Brandenburg e. V. und beim Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg ihre Arbeit aufgenommen haben. Außerdem gibt es eine gemeinsame Arbeitsgruppe des MBS und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV), die die große Lösung Inklusion gemeinsam vorbereitet.

Und auch das neue BbgKJG wird - nach Verabschiedung - Verbesserungen für betroffene Kinder- und Jugendliche mit sich bringen. Allerdings ist klar, dass diese nicht reichen und dringend die Vereinbarkeit von Leistungen nach dem SGB VIII und dem SGB IX zusammengeführt werden müssen.

Aber auch Kinder und Jugendliche aus Familien, die in Armut leben sind noch immer von Ausgrenzung betroffen und es ist deshalb zumindest bedauerlich, dass es den „Runden Tisch Kinderarmut“ zumindest in dieser Wahlperiode nicht gegeben hat. Auch wenn der prozentuale Anteil in Brandenburg reduziert werden konnte – arme Kinder und Jugendliche erfahren regelmäßig Ausgrenzung, weil sie trotz Bildungs- und Teilhabepaket, eben Grenzen gesetzt sind. Wenn etwa junge Menschen aus Hilfen zur Erziehung berichten, dass Schulbücher finanziert werden, wenn sie aber in der Freizeit lesen wollen, dafür kein Geld zur Verfügung steht oder sie eben an bestimmten Angeboten nicht wie Gleichaltrige teilnehmen können, weil es dafür eben kein Geld gibt, dann sind sie ausgegrenzt. Eine gute Maßnahme ist hier die Ausweitung der Förderung der Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser sowie das Projekt „Ferien Miteinander“ des LJR Brandenburg e. V. Hier können alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen partizipieren.

### **4.3.4 Beitragsreihe Kinderrechte**

Nur wer seine Rechte kennt kann sie auch einfordern und durchsetzen. Vor diesem Hintergrund gab es im vergangenen Jahr auf dem Kinder- und Familienradiosender Radio Teddy eine Beitragsreihe über Kinderrechte, die als gemeinsame Kooperation zwischen Radio Teddy, dem MBSJ und der Landes- Kinder- Jugendbeauftragten mehrmals täglich zu hören war. Hier wurden für die jüngere Zielgruppe unterschiedliche Kinderrechte einfach und verständlich erklärt und auch mit Beispielen anschaulich dargestellt.

## **5 Gremien- und Netzwerkarbeit**

Um die Interessen der Kinder und Jugendlichen bei politischen Entscheidungsfindungen zu vertreten bedarf es der Zusammenarbeit mit den jungen Menschen selbst, aber auch der Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien und der Knüpfung eines breiten Netzwerkes.

## **5.1 Ausschüsse auf Landesebene**

### **5.1.1 Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport**

An Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport der 7. Wahlperiode hat die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte anlassbezogen mitgewirkt. Im Fachgespräch zum Kinderschutz und zum Entwurf des Kinder- und Jugendgesetzes war sie als Anzuhörende eingebunden. Ferner erfolgten Berichte u. a. zum Beteiligungsprozess junger Menschen am Entstehen des Entwurfs zum Kinder- und Jugendgesetz.

### **5.1.2 Landes- Kinder- und Jugendausschuss**

Der LKJA berät die oberste Landesjugendbehörde. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und tagt mindestens viermal im Jahr. Von Anbeginn der Tätigkeit der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten erfolgte eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen, bei Bedarf auch in den Unterausschüssen. Der LKJA hat sehr intensiv an der Erarbeitung des Entwurfs des Kinder- und Jugendgesetz mitgewirkt. Regelmäßig berichtete die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte zum Beteiligungsprozess junger Menschen am Entstehungsprozess des Gesetzentwurfes. Entsprechend des Gesetzentwurfes wird der LKJA – aller Voraussicht nach – zukünftig auch Beschlussrechte erhalten und Kinder und Jugendliche unmittelbar in die Ausschussarbeit einbeziehen.

## **5.2 Gremien auf Landesebene**

### **5.2.1 Landespräventionsrat**

Unmittelbar nach Beginn der Tätigkeit hatte die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte den ersten Austausch mit dem Präventionsbeauftragten im MIK. Seitdem nimmt sie regelmäßig an den Sitzungen der AG1 für Kinder- Jugend- und Gewaltdelinquenz / Kinder- und Jugendschutz des Landespräventionsrates teil und vertritt dort neben anderen Akteurinnen und Akteuren die Interessen von Kindern und Jugendlichen.

### **5.2.2 Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder**

In Erfüllung des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt nach der Istanbul-Konvention, wurde in Brandenburg des Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder verabschiedet. Die Landesregierung entwickelt hierbei eine Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die Kinder- und Jugendbeauftragte wirkt regelmäßig an Sitzungen dieses Begleitgremiums und dessen Arbeitsgruppen mit, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten.

### **5.2.3 Aktionsplan Queeres Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat im Juni 2016 beschlossen, dass die Landesregierung bis Ende 2017 einen „*Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg*“ (kurz: „*Aktionsplan Queeres Brandenburg*“) in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeiten soll. Dieser Aktionsplan wird seitdem in einem Begleitgremium und entsprechenden Arbeitsgruppen evaluiert. Die Landes-, Kinder- und Jugendbeauftragte nahm an mehreren Sitzungen des Gremiums und der Arbeitsgruppen teil, um – gemeinsam mit anderen Akteurinnen und Akteuren – die spezifischen Interessen von Kindern und Jugendlichen, zu vertreten.

### **5.2.4 Familienbeirat**

In dieser Wahlperiode wurde ein Familienbeirat beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) eingerichtet. Er hat die Aufgabe wichtige Angelegenheiten rund um das Thema Familie beratend zu begleiten. Die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte nahm an mehreren Sitzungen der AG 1 teil und unterstützte bei der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Hervorzuheben ist, dass in dieser Wahlperiode die Förderung der Familienzentren sehr verbessert wurde.

### **5.2.5 Hitzeaktionsplan**

Brandenburg zählt bereits heute zu den am stärksten von Hitze belasteten Regionen Deutschlands und wird auch in Zukunft eine stark beanspruchte Region sein. Im September 2022 wurde das Gutachten „*Hitzeaktionsplan für das Land Brandenburg*“ veröffentlicht, in dem eine Reihe konkreter Maßnahmen zum vorsorgenden Hitzeschutz für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger enthalten ist. Gerade auch für jüngere Kinder ist hier Vorsorge zu treffen, weshalb die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte an der Auftaktveranstaltung teilgenommen hat. Insbesondere kleine Kinder gehören hierbei zu den sogenannten vulnerablen Gruppen und auf sie muss bei Extremhitze in besonderem Maße geachtet werden.

### **5.2.6 Mobilitätsstrategie**

Mobilität ist auch für junge Menschen in Brandenburg ein zentrales Thema. Erreichen sie die Schule noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln auch im ländlichen Raum, allerdings teilweise mit kaum zumutbaren Fahrzeiten, ist es in der Freizeit und den Schulferien oft noch schwieriger bis unmöglich in andere Orte zu gelangen. Durch schlechte oder unzureichende Mobilitätsangebote erfahren Kinder und Jugendliche oft Ausgrenzung. Sie betreffen unzureichende Angebote an Fahrradwegen und öffentlichen Nahverkehr deshalb besonders, weil ihnen der motorisierte Individualverkehr nicht zur Verfügung steht. Entsprechend hat sich die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte an den Online-Austauschrunden des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) zur „*Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030*“ ebenso beteiligt, wie an den Online-Befragungen, um jungen Menschen eine Stimme zu geben. In diesem Zusammenhang erfolgte ein enger Austausch mit dem Jugendforum Nachhaltigkeit.

### **5.2.7 Austausch der beauftragten Personen des Landes Brandenburg**

Die Landesbeauftragten für Integration, Gleichstellung, behinderte Menschen, Senioren sowie Kinder und Jugendliche haben in mehreren Austauschrunden Stellungnahmen zur Novellierung der BbgKVerf erarbeitet und

an das zuständige MIK übersandt. Erfreulicherweise wurden Teile der Forderungen in den nun verabschiedeten Änderungen zur BbgKVerf berücksichtigt.

Darüber hinaus gab es gemeinsame Veranstaltungen und Veranstaltungsbesuche der beauftragten Personen des Landes.

Mit dem Sonderbeauftragten des Ministerpräsidenten für den Strukturwandel in der Lausitz finden – gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg – regelmäßige Austauschrunden statt, um Kinder und Jugendliche im laufenden Wandlungsprozess mitzunehmen. 2021 fand bspw. eine Kinderkonferenz mit 300 Kindern in Senftenberg sowie der erste Planathon „Jugend gestaltet Strukturwandel“ statt. In diesem Jahr soll ein Planathon 2.0 mit jungen Menschen stattfinden.



Übergabe des Jugendgutachtens am 21. Juli 2022, Staatskanzlei Brandenburg

## 5.3 Länderübergreifende Zusammenarbeit

### 5.3.1 Austausch mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der Länder

In Sachsen-Anhalt und Sachsen gibt es wie in Brandenburg Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte. Darüber hinaus gibt es in Hessen eine Beauftragte für Kinderrechte. In Nordrhein-Westfalen wurde 2023 beschlossen, eine Stelle für eine bzw. einen Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte zu schaffen (Stelle bisher noch nicht besetzt). Die aktuell vier Beauftragten treffen sich durchschnittlich zweimal jährlich, um sich über die Arbeit auszutauschen, aber auch gemeinsame Aktivitäten zu organisieren und Positionen zu definieren. So fanden 2021 in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg parallel Kinderkonferenzen zum Kohle-Strukturwandel statt. Für 2024 ist ein Fachtag zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in Kooperation mit UNICEF Deutschland geplant.

### **5.3.2 Vernetzungstreffen mit der Kinderkommission des Bundestages**

Einmal im Jahr lädt die Kinderkommission des Deutschen Bundestages, die vier Kinder- und Jugendbeauftragten der Länder und die auf Länderebene bestehenden Kinderkommissionen ein. Hier findet ein guter Austausch über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in den Bundesländern statt. Festzustellen und erfreulich ist, dass das Land Brandenburg in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle einnimmt.

## **5.4 Kooperationspartner im Land Brandenburg**

Der Landtagsbeschluss sieht vor, dass durch die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte keine Parallelstrukturen entstehen. Entsprechend hat die Beauftragte von Anbeginn an den Kontakt mit den entsprechenden Trägern auf Landesebene gesucht. Die Zusammenarbeit kann hier als sehr kollegial und zugewandt beschrieben werden, weshalb sehr schnell gute und gemeinsame Projekte für Kinder und Jugendliche geplant und umgesetzt werden konnten.

### **5.4.1 Landesjugendring Brandenburg e. V.**

In regelmäßigen Arbeitstreffen wurden die jeweiligen Arbeitsinhalte ausgetauscht. Die Beteiligung junger Menschen am Gesetzgebungsverfahren wurde vom LJR Brandenburg e. V. mit organisiert und durchgeführt. An weiteren Veranstaltungen nahmen die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte und der LJR Brandenburg e. V. gemeinsam teil (z. B. Demonstration gegen Kürzungen im Bundesjugendplan und Freiwilligendienst in Berlin).

Im Entstehen ist eine neue Website mit dem Titel „Mika müscht uff“, wo wesentliche Informationen für Kinder und Jugendliche sowie Angebote der Verbände und Beteiligungsmöglichkeiten niedrigschwellig zugänglich sein sollen. In die Erarbeitung dieser Seite ist die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte eingebunden.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte war zu Diskussionsrunden bei den jährlich stattfindenden Vollversammlungen und auch bei der Konferenz der Landesjugendringe im März 2024 in Potsdam.

Aus Fördermitteln der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten wird das Projekt „Ferien Miteinander“ gefördert, welches ermöglicht, dass auch Geflüchtete an Ferienmaßnahmen teilnehmen können.

### **5.4.2 Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg**

Das KiJuBB berät – in Trägerschaft der Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg-Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – landesweit zu den Themen Kinder- und Jugendbeteiligung. Das KiJuBB wird aus Mitteln des MBSJ finanziert. Die Ursprünge des KiJuBB führen bis ins Jahr 2002 zurück, u. a. als Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg.

Neben den Kommunen, Landkreisen, Trägern und Einrichtungen sind junge Menschen selbst die wichtigste Zielgruppe des KiJuBB. Es unterstützt die Kinder- und Jugendgremien (Kinder- und Jugendbeiräte, Kinder- und Jugendparlamente, Jugendforen usw.) Brandenburgs und ihre Begleitpersonen bei der Umsetzung ihrer Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Außerdem werden durch das KiJuBB die kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten und die pädagogischen Fachkräfte unterstützt, vernetzt und qualifiziert. Die vier Säulen des KiJuBB sind

- die Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung („kommunal“),
- die Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung,
- der Bereich Kinder- und Jugendgremien und des DKJB sowie

- das Jugendforum Nachhaltigkeit.

Das KiJuBB unterstützt und berät die Kommunen bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung. Es entwickelt gemeinsam mit den kommunalen Vertretungen Beteiligungsstrategien, -konzepte und Leitfäden für die Verwaltungen. Es bietet Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote an und informiert regelmäßig über die neuesten Mitwirkungsmöglichkeiten.

Gemeinsam mit der Bildungsstätte „Stiftung Begegnungsstätte Gollwitz“ setzt das KiJuBB das Programm „Akademie für Kinder- und Jugendparlamente“ um. Hierbei werden neu geschaffene bzw. bestehende Jugendgremien in Einführungsseminaren für die Herausforderungen in der Gremienarbeit fit gemacht. Die Themen reichen u. a. von Fragen des Teambuilding und der Zusammenarbeit, den Aufgaben und der Struktur von Kommunen, über kommunale Zuständigkeiten bis hin zu Bereichen, in denen nach der Bedeutung, der Rolle und dem Selbstverständnis kommunaler Jugendgremien gefragt wird. Bedarfsorientiert werden thematische Aufbauseminare, die die Begegnungsstätte und das KiJuBB gemeinsam planen, angeboten (z. B. Argumentationstraining, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement). Weiterhin soll dem Bedarf nach Vernetzungsangeboten, in Form von Vernetzungstreffen, die einen offenen Erfahrungsaustausch (von digital bis in Präsenz) ermöglichen, Rechnung getragen werden. Das pädagogische Angebot wird von verschiedenen Tages- und Beratungsseminaren vor Ort flankiert. Die Bedarfe der jungen Menschen stehen bei allen Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten im Mittelpunkt. Neben den jungen Menschen der Gremien gehören die begleitenden Fachkräfte aus Verwaltung und Jugendarbeit ebenfalls zur Zielgruppe.

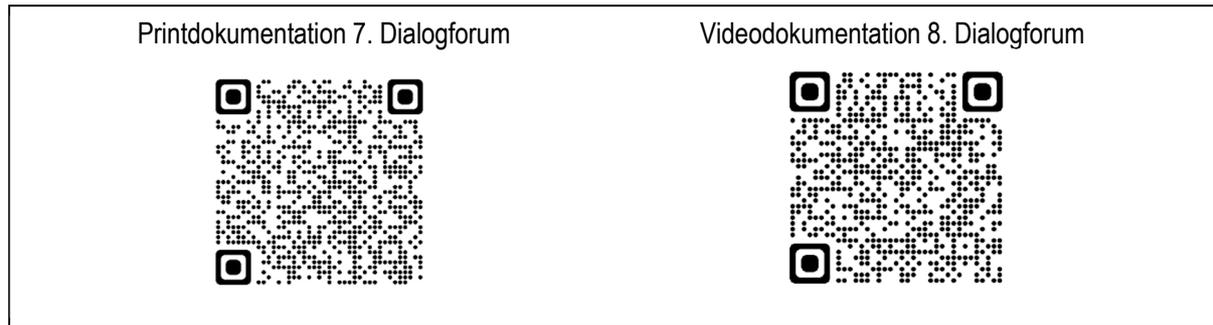
Mit der Fachstelle Beteiligung in Hilfen zur Erziehung gibt es eine kontinuierliche Zusammenarbeit. Die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte nimmt an den Dialogforen teil. Gemeinsam mit der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung des KiJuBB, der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam und dem LJR Brandenburg e. V. wurden die Beteiligungsworkshops zum BbgKJG durchgeführt.

Mit dem Jugendforum Nachhaltigkeit ist die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte von Beginn ihrer Tätigkeit an in gutem Austausch. Zuletzt hat sie auf dem Bock auf Zukunft-Festival im Landtag einen Workshop zu Kinderrechten durchgeführt und an einer Diskussionsrunde zwischen Jugend und Politik teilgenommen.

### **5.4.3 Kinder- und Jugendhilfe Landesrat**

Der KJLR ist eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche aus den erzieherischen Hilfen im Land Brandenburg. Die Mitglieder des KJLR sind Kinder und Jugendliche, die Angebote der Hilfen zur Erziehung nutzen. Gewählt wurde der KJLR am 4. Oktober 2018 von den jungen Menschen, die am 3. Dialogforum für Kinder und Jugendliche in den Erzieherischen Hilfen im Land Brandenburg teilnahmen. An zwei Dialogforen der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung wirkte die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte mit kam direkt mit den jungen Menschen ins Gespräch. Unter Vorbereitung des KJLR und des KiJuBB treffen sich jedes Jahr im Herbst ca. 100 Kinder und Jugendliche, um sich über ihre Interessen auszutauschen, aber auch im Forderungen zu erarbeiten, die sie gegenüber den Trägern der Einrichtungen, Verwaltung und Politik erheben. Alle zwei Jahre wird im Zuge dieses Forums der KJLR neu gewählt. Ein besonderes Beispiel für die Selbstwirksamkeit des KJLR sind die eingeholten Taschengeldhöhen und die daraus mit dem MBJS erarbeitete Taschengeld-Empfehlung für die Landkreise und kreisfreien Städte.

Die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte steht in Kooperation mit der Einrichtungsaufsicht des MBJS im regelmäßigem Austausch mit dem KJLR.



#### 5.4.4 Dachverband der Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg

Die Kinder- und Jugendgremien aus den brandenburgischen Kommunen treffen sich regelmäßig zu Vernetzungstreffen. Infolge eines einjährigen partizipativ angelegten Prozesses wurde von ihnen der DKJB am 20. November 2022 zur gemeinsamen Selbst- und Interessenvertretung der Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg, offiziell gegründet. Hierdurch wird ein nachhaltiges Fundament für die landesweite Interessenvertretung der Kinder- und Jugendgremien geschaffen. Inzwischen gehören 26 Gremien der Struktur des DKJB an.

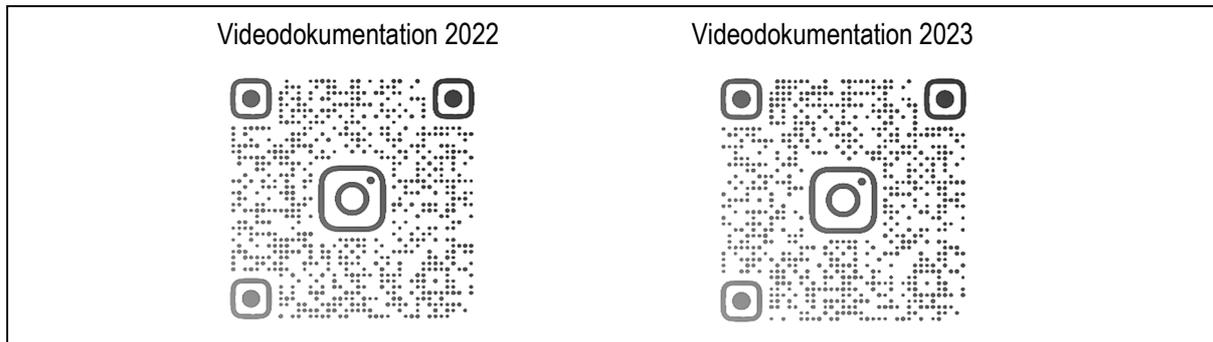
Die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte begleitete den Gründungsprozess in Kooperation mit dem KiJuBB von Anfang an und steht in regelmäßigem Austausch mit dem fünfköpfigen Sprecherinnen- und Sprecher-Team. In den Vernetzungstreffen wird deutlich, dass sich junge Menschen einmischen und mitbestimmen wollen. Dabei ist die Themenpalette breit und endet nicht bei rein kommunalen Themen.



Gründung des DKJB am 22. November 2022, kowerk (Finn Niclas Eidam)

In einem nächsten Entwicklungsschritt strebt der DKJB die Konsolidierung einer Peer-to-Peer-Unterstützungsstruktur an. Als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswirklichkeit übernehmen demnach

die jungen Menschen Multiplikatorfunktionen und sind insofern in der Lage, ihrerseits sowohl bestehende Gremien, als auch junge Menschen beim Aufbau von Selbst- und Interessenvertretungen lokal zu unterstützen.



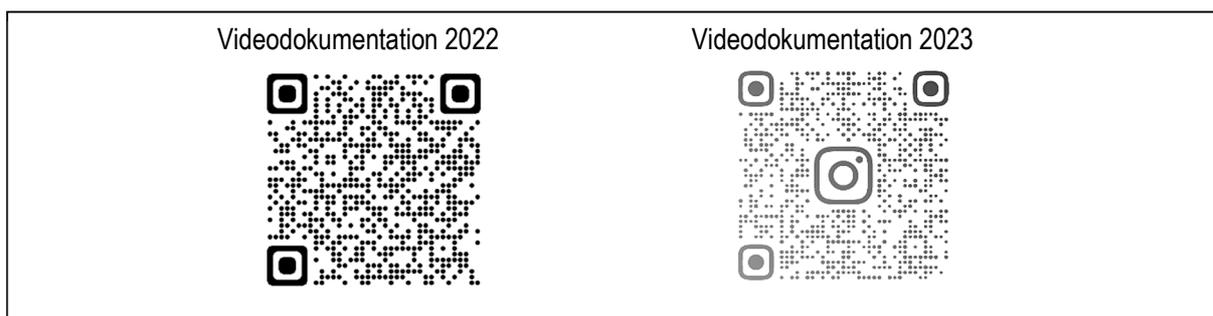
#### 5.4.5 Vernetzungstreffen der kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten

Die seit 2021 jährlich stattfindende Veranstaltung für kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte sowie Begleiterinnen und Begleiter von Jugendgremien ist eine Kooperationsveranstaltung der Stiftung Begegnungsstätte Gollwitz, der Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes Brandenburg und des KiJuBB.

Die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte begleitet die regelmäßigen Treffen und hat im Oktober 2023 im Rahmen der Veranstaltung auch die Bildung der Landesarbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendbeauftragten initiiert.



Vernetzungstreffen der kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten am 18. Oktober 2023, kowerk (Finn Niclas Eidam)



## **6 Ausblick**

Kinder und Jugendliche im Land Brandenburg sind vielfältig. Sie haben ganz unterschiedliche Lebenssituationen und Voraussetzungen beim Aufwachsen. Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hängt stark von den Rahmenbedingungen ab, in denen sie aufwachsen.

Deshalb ist es wichtig, Lebens- und Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen im Land zu schaffen, die ihnen eine optimale Entwicklung ermöglichen. Die Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention gelten für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen, noch sind sie zu wenig bekannt und werden nicht immer eingehalten.

Insgesamt bedarf es deshalb weiterer Anstrengungen, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Startbedingungen zu ermöglichen. Dabei muss egal sein, ob sie mit oder ohne Behinderung leben, wo ihre soziale Herkunft ist, ob sie in Brandenburg geboren sind oder welches Geschlecht sie haben.

Jedes fünfte Kind unter sechs Jahren gilt in Brandenburg als armutsgefährdet. Ich empfehle daher die Wiederbelebung des „Runden Tisch gegen Kinderarmut“, denn Armut verhindert Teilhabe und damit auch oft gesundes Aufwachsen und gleiche Bildungschancen.

## **6.1 Gutes Aufwachsen und bestmögliche Entwicklungschancen**

Um Kindern und Jugendlichen bestmögliche Bedingungen zum guten Aufwachsen zu bereiten, bedarf es auch in Zukunft vielfältiger gemeinsamer Anstrengungen. Deshalb wird auch in Zukunft die Netzwerkarbeit eine gewichtige Rolle für die beauftragte Person spielen.

Auch in Zukunft sollte die beauftragte Person deshalb mit unterschiedlichen Ministerien, Beauftragten, Institutionen, Verbänden und natürlich vor allem aber auch mit Kindern und Jugendlichen selbst zusammenarbeiten.

### **6.1.1 Geborgenheit in der Familie**

Alle Familien sollten die Unterstützung bekommen, die es ermöglicht, Kindern ein Zuhause zu geben und das Aufwachsen gut zu begleiten, um gleichwertige Entwicklungschancen zu schaffen. Wenn trotz allem ein Aufwachsen in der Familie nicht möglich ist, so müssen außerfamiliäre Hilfen so angelegt sein, dass dennoch ein gutes Aufwachsen realisierbar wird.

### **6.1.2 Kita**

Es braucht eine Novellierung der bestehenden Kitaregelungen, wodurch die Rechte von Kindern in unseren Kindertagesstätten gestärkt werden. Kinder sollen bereits hier alters- und entwicklungsangemessen beteiligt werden und mitentscheiden können, wie sich der Alltag in der Einrichtung gestaltet. Hier kann es eine Aufgabe der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten sein, bei der Erarbeitung des Entwurfs den besonderen Blick auf die Umsetzung der Kinder- und Beteiligungsrechte zu haben. Die Kinderrechte nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes werden noch nicht immer bzw. nicht in ausreichender Weise eingehalten. Auch kleine Kinder haben ein Recht auf freie Meinung und Selbstbestimmung.

### **6.1.3 Schule**

Kinder und Jugendliche verbringen in den Schulwochen einen ganz wesentlichen Teil des Tages in der Schule. Gutes Lernen setzt neben Wissensvermittlung auch ein „Wohlfühlen“ in der Schule voraus. Die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte empfiehlt deshalb eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften ebenso wie Schulsozialarbeitende, Schulpsychologinnen und -psychologen, kurzum multiprofessionelle Teams. In der Schule

wirkt die Corona-Pandemie noch immer deutlich nach, dass berichten Schülerinnen und Schüler, gleichermaßen wie Lehrkräfte und Eltern. Diese Empfindungen finden Bestätigung in der Jugendstudie Brandenburg, aber auch in unterschiedlichen Corona-Folgestudien.

Regelmäßige Kinder- und Jugendkonferenzen, die Fortsetzung der Jugendstudie und der Kinder- und Jugendbericht können hier zukünftig wichtige Informationen zu Entwicklungen an den Schulen geben. Mit den jungen Menschen regelmäßig ins Gespräch kommen, ist hier eine wichtige Aufgabe der beauftragten Person.

#### **6.1.4 Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung**

Manche Kinder können nicht bei ihren Eltern aufwachsen. In den Hilfen zur Erziehung und auch in den Pflegefamilien wird sehr gute Arbeit geleistet. Dennoch berichten Kinder- und Jugendliche immer wieder über Situationen, aber auch Strukturen, die ihnen das Leben in der Einrichtung erschweren. Auch deshalb gibt es seit 2018 den KJLR, der sich für die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen in Hilfen zur Erziehung einsetzt. Hier gilt es, junge Menschen weiterhin ernst nehmen, eigenes Handeln gelegentlich zu überdenken und vor allem Kinder und Jugendliche angemessen an sie betreffenden Entscheidungen, etwa im Hilfeplangespräch zu beteiligen.

Beschwerdestellen und Ombudschaft werden zukünftig hier eine wesentliche Unterstützung sein. Die entsprechenden Strukturen gilt es flächendeckend aufzubauen und auch hierbei betroffene junge Menschen zu beteiligen.

#### **6.1.5 Inklusion**

Noch ist es eine Vision, diese soll aber im Land Brandenburg Wirklichkeit werden. Alle Kinder sollen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam nutzen. Es gibt in Brandenburg schon gute Beispiele, wo Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen Einrichtungen und Angebote zusammen nutzen. Das muss aber zur Regel werden. Dabei kommt es auf Unterstützung ebenso an, wie Fortbildung der insoweit tätigen Menschen. Im Ergebnis wird es aber dazu führen, dass gesellschaftliche Teilhabe umgesetzt wird.

Inklusion ist dabei nicht nur von Menschen zu planen und zu denken, die selbst keine Behinderung haben. Eine Planung muss mit Betroffenen gemeinsam erfolgen, nur dann wird es möglich sein, funktionierende Bedingungen zu schaffen. Die beauftragte Person sollte den Prozess begleiten und auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung immer wieder hinweisen und deren Perspektiven miteinbringen.

## **6.2 Mitwirkung**

### **6.2.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Der Landtag wird voraussichtlich noch in dieser Wahlperiode das BbgKJG verabschieden. Dieses Gesetz wird Kindern und Jugendlichen weitgehende Beteiligungsrechte einräumen, bei Gesetzen und Entscheidungen, die sie in ihren besonderen Lebenslagen berücksichtigen.

Neben der Fortführung von Kinder- und Jugendkonferenzen heißt das für die beauftragte Person, zukünftig verstärkt darauf zu achten, bei welchen Vorhaben des Landes spezifische Interessen von Kindern und Jugendlichen betroffen sind und dann entsprechende Beteiligungen voranzubringen. Es muss an dieser Stelle klargestellt werden, dass die beauftragte Person nicht jeden Beteiligungsprozess selbst organisieren und durchführen kann, sie soll aber hier unterstützend tätig sein.

Aufgabe der beauftragten Person ist sicherlich nach dem BbgKJG, den Beteiligungsprozess zum Kinder- und Jugendbericht zu begleiten.

Junge Menschen werden nach dem BbgKJG zukünftig im LKJA eine eigene Stimme haben. Dafür braucht es Begleitung, wie es auch im Gesetz definiert ist. Die beauftragte Person wird verpflichtet sein, junge Menschen hier zu unterstützen.

## **6.2.2 Veranstaltungen**

Kinder und Jugendliche erreicht man am besten dort, wo sich ihr Leben abspielt. In der Vergangenheit konnten gute Erfahrungen mit Kinder- und Jugendkonferenzen gemacht werden, zu den über Schulsozialarbeit geworben wurde. Das ermöglichte regelmäßig eine große Vielfalt unter den anwesenden jungen Menschen. Bei den Konferenzen wurden regelmäßig kommunale Themen mit Landesthemen verknüpft, um auch aufzuzeigen, wo und wie eigentlich Entscheidungen getroffen werden. Das hat sich ebenso wie die Durchführung mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern als sehr gewinnbringend erwiesen.

Wichtig ist, aus der Erfahrung zur Beteiligung am Entwurf des BbgKJG auch, junge Menschen aus den unterschiedlichen Selbstvertretungsorganisationen regelmäßig in den Austausch treten zu lassen. Das gemeinsame Arbeiten am Gesetzentwurf wurde, trotz unterschiedlicher Schwerpunktthemen als sehr bereichernd empfunden. Hier kommt der beauftragten Person die Aufgabe zu, für Vernetzungsmöglichkeiten zu sorgen und entsprechende Bemühungen zu unterstützen.

## **6.2.3 Kooperation**

In den letzten zweieinhalb Jahren konnten gute Kooperationen zu Trägern wie dem Landesjugendring Brandenburg e.V., dem KiJuBB aber auch den Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen wie dem DKJB und dem KJLR aufgebaut werden. Diese gilt es weiter fortzusetzen, um in Brandenburg gemeinsam den Weg für mehr Kinder- und Jugendbeteiligung und zur weiteren Umsetzung der Kinderrechte fortzusetzen.

Das bisherige Miteinander konnte Ressourcen bündeln und gewinnbringende Synergien erzeugen. Gemeinsame Veranstaltungen waren sehr erfolgreich und wurden gerade von Kindern und Jugendlichen auch sehr positiv angenommen.

# Anlagen

## Anlage 1 - Übersicht Veranstaltungen

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art	Titel
<b>2021</b>				
<b>November</b>				
16.	Berlin	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe	Fachveranstaltung	Jugendpolitik im Aufwind- Jugendrechte, Jugendbeauftragte der Länder im Gespräch
17.	Gollwitz	Landesjugendring Brandenburg	Fachveranstaltung	Impuls- und Weiterbildungstage - Verbindung wird aufgebaut
20.	Potsdam	Thalia Programm kino	Jugenddialog	Kinderrechte kino „Klappe auf – Filmprojekt Grundschule Marquardt“
23.	Berlin	Vdek - Die Ersatzkassen	Fachveranstaltung	Generation Corona? - Was Kinder und Jugendliche jetzt brauchen, um gesund aufwachsen zu können.
24.	Online	MIK (LPR Brandenburg und Sachsen)	Fachveranstaltung	Stärkung der Demokratie: Was kann Prävention leisten?
<b>Dezember</b>				
1.	Potsdam	Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	Fachveranstaltung	Forschungsbericht Kinder in der Filmkultur - Potentiale der Partizipation für lebendige Filmkultur
3.	Online	KiJuBB	Netzwerktreffen	Fachlicher Austausch mit kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten und Begleitstrukturen
7.	Online	kobra.net	Fachveranstaltung	Inklusionsforum für junge Menschen
8.	Online	KiJuBB	Fachgespräch	Rolle der Kinder- und Jugendbeteiligung im Transformationsprozess Lausitz
8.	Online	Deutsches Institut für Menschenrechte	Netzwerktreffen	Fachlicher Austausch der Kinder- und Jugendbeauftragten der Länder
15.	Online	MIL	Workshop	Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030

22.	Joachimsthal	Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Bergvilla	Gemütlicher Austausch mit jungen Menschen aus Hilfen zur Erziehung und ihren Fachkräften	Aktion Wunschbaum
<b>2022</b>				
<b>Januar</b>				
19.	Online	Bund-Länder-NGO-AG	Fachveranstaltung	Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland
20.	Online	MIL	Workshop	Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030
21.	Potsdam	Städte- und Gemeindebund Brandenburg	Fachgespräch	Fachlicher Austausch
21.	Berlin	DKHW	Fachgespräch	Fachlicher Austausch
27.	Online	MBS Freistaat Thüringen	Fachgespräch	Austausch Jugend-Check
<b>Februar</b>				
16.	Online	Förderverein für eine Europäische Kinderhauptstadt	Fachgespräch	Austausch zur Realisierung einer Europäischen Kinderhauptstadt
18.	Online	KiJuBB Landesjugendring Brandenburg	Fachveranstaltung	3 Jahre § 18a BbgKVerf
28.	Potsdam	Landesbeauftragte des Landes Brandenburg	Netzwerktreffen	Arbeitstreffen der Landesbeauftragten
<b>März</b>				
2.	Online	KiJuBB KuKMA	Fachveranstaltung	Junge Frauen und Mädchen in der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung
2.	Eisenhüttenstadt	DRK Flüchtlingshilfe Brandenburg	Fachgespräch	Fachlicher Austausch Objektleiter ZABH
4.	Online	Ostdeutscher Psychologenverband	Fachgespräch	Kinder in der Pandemie
9.	Online	KiJuBB	Netzwerktreffen	Fachlicher Austausch mit kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten und Begleitstrukturen zur Flüchtlingssituation
11.	Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstadt, Königs Wusterhausen	DRK Flüchtlingshilfe Brandenburg	Fachgespräch	Besuch ZABH und Flüchtlingsunterkunft

12.	Online	AG DKJB	Jugenddialog	Fachlicher Austausch
14.	Potsdam	KiJuBB	Fachveranstaltung	Lebendige Beteiligung HZE
24.	Potsdam	Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V.	Fachgespräch	Fachlicher Austausch
28.	Online	Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt	Netzwerktreffen	Fachlicher Austausch der Kinder- und Jugendbeauftragten der Länder
<b>April</b>				
1.	Online	Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der Frühen Kindheit	Fachveranstaltung	27. Jahrestagung - Kinderrechte! Kindgerecht von Anfang an
6.	Online	SFBB	Fachveranstaltung	Kinderschutz
27.	Potsdam	Jugendbeirat Falkensee	Jugenddialog	Fachlicher Austausch
28.	Potsdam	Landtag	Jugenddialog	Zukunftstag Brandenburg
<b>Mai</b>				
3.	Online	KiJuBB	Fachveranstaltung	Jugendbeteiligung implementieren – Möglichkeiten und Machbarkeiten
9.	Berlin	Kompetenzzentrum Jugend- Check	Fachveranstaltung	Regulatory Impact Assessment for the Young Generation
13.	Berlin	Bertelsmann Stiftung	Fachveranstaltung	Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Gefahr?
14.	Online	Landesjugendring Brandenburg	Netzwerktreffen	38. Vollversammlung
17.	Birkenwerder	Gesamtschule „Regine Hildebrandt“	Fachgespräch	Austausch Inklusive Bildung
20.	Eisenhüttenstadt	DRK Flüchtlingshilfe Brandenburg	Fachgespräch	Übergabe Bewegungslandschaft der Brandenburgischen Sportjugend in der ZABH
24.	Potsdam	Landesbeauftragte des Landes Brandenburg	Netzwerktreffen	Arbeitstreffen der Landesbeauftragten

<b>Juni</b>				
1.	Senftenberg	Grundschule Walter Rathenau	Kinderkonferenz	Kinderforum Lausitz „Kids for Future“
7.-8.	Dresden	Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen	Netzwerktreffen	Fachlicher Austausch der Kinder- und Jugendbeauftragten der Länder
16.	Werder (Havel)	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Fachveranstaltung	Gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis
22.	Potsdam	Boje e. V.	Fachveranstaltung	„Ganz Ohr“ (10 Jahre Boje e. V.)
22.	Michendorf	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Jugenddialog	Konstituierung des Kinder- und Jugendbeirates
27.	Potsdam	Landesbeauftragte des Landes Brandenburg	Netzwerktreffen	Austausch der Landesbeauftragten
30.	Online	DKHW	Fachveranstaltung	30 Jahre UN Kinderrechtskonvention
30.	Potsdam	Nummer gegen Kummer	Fachgespräch	Austausch über das Kinder- und Jugendtelefon
<b>Juli</b>				
5.	Frankfurt (Oder)	Stadt Frankfurt (Oder)	Kinderkonferenz	1. Kinderkonferenz „Wir Kinder als Brückenbauer“
7.	Berlin	Innocence in Danger	Treffen mit jungen Menschen und Fachkräften	Teilnahme an einem Projekttag – Videofilm benachteiligter junger Menschen
12.	Wittenberge	Brandenburgische Sportjugend	Jugenddialog	Junior Manager Sport Camp – Austausch mit Jugendlichen über Freiwilligendienste
21.	Potsdam	Stk	Pressegespräch	Übergabe Ergebnisse Planathon „Junge Ideen für die Lausitz von morgen“
21.	Potsdam	SJR Potsdam	Fest	Besuch Stadt der Kinder - Bauspielplatz
<b>August</b>				
15.	Hennigsdorf	Fachstelle Kinderschutz	Fachgespräch	Fachlicher Austausch
20.	Potsdam	JuFoNa	Fachgespräch	Austausch zur Fahrradsommertour und Auswertung Fragebogen

23.	Potsdam	Landesjugendring Brandenburg	Fachgespräch	Aktuellen Herausforderungen außerschulischer Bildung am Ort Jugendbildungsstätten
26.	Potsdam	MSGIV	Begleitgremium	Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
30.	Online	Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit e. V.	Fachveranstaltung	Mehr Einsatz für Kinder und Jugendliche
<b>September</b>				
1.	Potsdam	KiJuBB KuKMA	Netzwerktreffen	2. Netzwerktreffen Mädchen*beteiligung
3.	Berlin	BMFSFJ	Jugenddialog	Bundesjugendkonferenz 2022
8.	Potsdam	Landesjugendring Brandenburg	Austausch zu aktuellen Themen der jungen Menschen	Beteiligungsfrühstück
9.	Online	MSGIV	Fachveranstaltung	2. Brandenburger Präventionskonferenz „Kindeswohl im Blick“
13.	Bernau	LISUM	Fest	Eröffnung 31. Kinderfilmfest
14.	Potsdam	Netzwerk Gesunde Kinder	Netzwerktreffen	Netzwerktreffen NGK
16.	Blossin	Jugendbildungszentrum Blossin e. V.	Jugenddialog	Eröffnung Deutsch-Polnisch-Litauische Jugendbegegnung
17.	Brandt	Brandenburgische Sportjugend	Fest	Integratives Street-Fußball-Turnier
20.	Frankfurt (Oder)	Aktion „Handwerk hilft“	Fest	Kinderrechtefest
20.	Dresden	Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen	Erfahrung mit der Absenkung der Wahlalters in Brandenburg	Wahlalter 16
21.	Potsdam	Landtag	Jugenddialog	Europäisches Jugendparlament
21.	Berlin	Kinderkommission des Deutschen Bundestages	Netzwerktreffen	1. Vernetzungstreffen der Kinderkommission mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der Länder
23.	Trebnitz	Schloss Trebnitz Bildungs- und Begegnungszentrum e. V.	Fachveranstaltung	In Zeiten von Krisen - Wir bleiben dran. Jugend in Brandenburg stärken

26.	Hirschluch	KJLR	Jugenddialog	7. Dialogforum für Kinder und Jugendliche in Hilfen zur Erziehung
<b>Oktober</b>				
5.	Potsdam	KiJuBB	Netzwerktreffen	Vernetzungstreffen der Kinder- und Jugendbeauftragten und Begleitstrukturen
6.	Potsdam	Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen	Podiumsdiskussion	Fachkonferenz Jugend- und Schüleraustausch
11.	Potsdam	KuKMA	Kundgebung	Internationaler Weltmädchentag
15.	Potsdam	LSR	Jugenddialog	Fachlicher Austausch
15.	Potsdam	Landtag	Forum	Familienforum
19.	Potsdam	LMB	Vernetzungstreffen	Medienkompetenz, stark durch Brandenburg
19.	Oranienburg	Servicestelle Jugendbeteiligung	Jugenddialog	Jahresabschlussveranstaltung Schüler*innenbudget
20.-21.	Potsdam	Friedrich Ebert Stiftung, AWO, SJR Potsdam	Kinder- und Jugendkonferenz	Potsdamer Kinderrechte- und Jugendkonferenz
25.	Biesenthal	Kita Wukaninchen	Preisverleihung	Übergabe Deutscher Kitapreis
<b>November</b>				
11.	Potsdam	Vertreter*innen der Kinder- und Jugendkonferenz Potsdam	Fachgespräch	Rahmenlehrplan
11.	Berlin	Chortheaterprojekt (Regisseur Alexander Weise)	Podiumsdiskussion	Rights for Children (30 Jahre Ratifizierung UN-KRK)
16.	Online	Stiftung „Demokratie leben“	Fachgespräch	Austausch
16.	Potsdam	LMB	Jubiläum	25. Jubiläum LMB, Grußwort
20.	Gollwitz	DKJB	Netzwerktreffen	Vernetzungstreffen der Kinder- und Jugendgremien (Gründung des DKJB)
23.	Neuseddin	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Besuch einer Integrationskita	Besuch Kita
26.	Potsdam	Thalia Programm kino	Jugenddialog	Kinderrechte kino „Klappe auf für Kinderrechte“

28.	Berlin	Botschaft der USA	Brandenburger Austauschschüler berichten von ihren Erfahrungen	Abschlussveranstaltung Schüleraustauschprogramm USA
<b>Dezember</b>				
1.	Online	Ramboll GmbH	Fachgespräch	(Wie) Kann das Hilfesystem geflüchtete Familien in Unterkünften erreichen?
2.	Potsdam	MSGIV	Eröffnung	30 Jahre Integration durch Sport
8.	Potsdam	Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e. V.	Gemeinsame Erarbeitung einer Stellungnahme zum Medienschutz	Vorbereitung eines Austauschs im LPR
8.	Online	KiJuBB	Fachgespräch	Austausch betreuende Fachkräfte von Kinder- und Jugendgremien
10.	Potsdam	KiJuBB MBS	Jugenddialog	1. Beteiligungsworkshop mit jungen Menschen für das BbgKJG
20.-21.	Dresden	Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte der Länder Sachsen und Hessen	Netzwerktreffen	Fachlicher Austausch der Kinder- und Jugendbeauftragten der Länder
21.	Joachimsthal	Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Bergvilla	Gemütlicher Austausch mit jungen Menschen aus Hilfen zur Erziehung und ihren Fachkräften	Aktion Wunschbaum
<b>2023</b>				
<b>Januar</b>				
11.	Online	JFMK	Jugenddialog	Kick-Off des Jugenddialogs im Rahmen des JFMK-Vorsitzes
18.	Potsdam	Städte- und Gemeindebund Brandenburg	Fachgespräch	Austausch mit den brandenburgischen Landesbeauftragten
20.	Online	Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte der Länder Sachsen und Hessen	Netzwerktreffen	Fachlicher Austausch der Kinder- und Jugendbeauftragten der Länder
25.	Potsdam	LSR und Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen in Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Havelland	Jugenddialog	Rahmenlehrplan

26.	Potsdam	AGJF	Gremium	Inklusion SGB VIII
<b>Februar</b>				
7.	Potsdam	Landtag	Jugenddialog	Safer Internet Day – Zwischen Abstinenz und Exzess
13.	Potsdam	Landesjugendring Brandenburg	Austausch zu jugendpolitischen Themen	Beteiligungsfrühstück
15.	Online	Deutsches Jugendinstitut	Fachveranstaltung	Kolloquium Schulsozialarbeit
21.	Online	KiJuBB KuKMA	Netzwerktreffen	3. Brandenburger Netzwerktreffen Mädchen*beteiligung
22.	Potsdam	AK Netzwerk Gesunde Kinder	Netzwerktreffen	Arbeitskreissitzung
<b>März</b>				
3.-5.	Potsdam	JFMK	Jugenddialog	Jugenddialog im Rahmen des JFMK-Vorsitzes
9.	Online	MIL	Vorstellung von Beteiligungsergebnissen	Mobilitätsstrategie
10.	Potsdam	LSR	Fachgespräch	Rahmenlehrplan
16.	Potsdam	Jugendbildungsstätten	Netzwerktreffen	Arbeitskreis der Jugendbildungsstätten des Landes Brandenburg
20.	Fürstenwalde	Stadt Fürstenwalde	Fachgespräch	Austausch zum §18a mit dem Bürgermeister und der Kinder- und Jugendbeauftragten
20.	Potsdam	SJR Potsdam	Podiumsdiskussion	Realtalk zur Mobilität junger Menschen
22.	Berlin	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe	Fachveranstaltung	Denkwerkstatt jugendgerechte Wohnungspolitik
23.	Hohen Neuendorf	ASD	Netzwerktreffen	50. Treffen der ASD-Leitungen des Landes Brandenburg
28.	Potsdam	KiJuBB	Workshop	Entwicklung eines Methodenkoffers für Kinder- und Jugendbeauftragte

<b>April</b>				
10.-13.	Brüssel	Jugendgremien des Landes Brandenburg	Bildungsreise	EU-Parlament
19.	Potsdam	Boje e. V.	Fachgespräch	Austausch Ombudschaft
20.	Potsdam	Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte der Länder Sachsen und Hessen	Netzwerktreffen	Fachlicher Austausch der Kinder- und Jugendbeauftragten der Länder
25.	Online	MSGIV	Begleitgremium	Arbeitsgruppe Familienbildung und Zeitpolitik
26.	Online	AK Stadt- und Kreisjugendringe	Fachgespräch	Austausch zur Kinder- und Jugendbeteiligung
27.	Potsdam	Landtag	Jugenddialog	Zukunftstag Brandenburg
<b>Mai</b>				
4.	Potsdam	Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit	Netzwerktreffen	Gründungsversammlung des Bundesnetzwerkes
6.	Potsdam	KiJuBB MBS	Jugenddialog	2. Beteiligungsworkshop mit jungen Menschen für das BbgKJG
9.	Online	MSGIV	Begleitgremium	Arbeitsgruppe Familienbildung und Zeitpolitik
10.	Online	KiJuBB	Fachgespräch	§18a und 19 BbgKVerf
16.	Falkensee	Jugendforum und Jugendbeirat Falkensee	Jugenddialog	Austausch zur Kinder- und Jugendbeteiligung
22.	Online	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe	Fachveranstaltung	Denkwerkstatt jugendgerechte Wohnungspolitik
25.-26.	Potsdam	JFMK	Gremium	Jahrestagung
30.	Brandenburg an der Havel	Stadt Brandenburg an der Havel	Fachveranstaltung	Beteiligung junger Menschen in unserer Stadt - Ja, aber wie?
<b>Juni</b>				
6.	Berlin	KiJuBB	Fachveranstaltung	Mädchenbeteiligung - Partizipation aus der Sicht von Mädchen neu denken

7.	Kremmen	Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V.	Fachveranstaltung	Herausforderungen von Kommunen und kommunalen Trägern im Zusammenhang mit der Unterstützung von geflüchteten Familien
8.	Werder (Havel)	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Fachveranstaltung	Gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis
9.	Potsdam	MSGIV	Netzwerktreffen	Hitzeaktionsplan
10.	Templin	Jugendbeirat Templin	Jubiläum	Geburtstag des Jugendbeirates
17.	Bad Belzig	Landesjugendring Brandenburg	Netzwerktreffen	39. Vollversammlung
18.	Gollwitz	DKJB	Netzwerktreffen	Vernetzungstreffen der Kinder- und Jugendgremien
23.	Bernau	LAP Queeres Brandenburg	Eröffnung	Ausstellung WALK WITH PRIDE
23.	Online	BMFSFJ	Fachgespräch	Einführung Kindergrundsicherung
27.	Cottbus	MBSJ	Fachveranstaltung	Demokratiefeindlichen Tendenzen und extremistischen Einstellungen an Brandenburger Schulen begegnen
<b>Juli</b>				
5.	Potsdam	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	Fachgespräch	Prävention / Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
11.	Potsdam	Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.	Fachveranstaltung	Familien niedrigschwellig unterstützen – Wege zum Familienzentrum
12.	Potsdam	LMB	Podiumsdiskussion	Dystopie war gestern – Denkanstöße zur Medienbildung in ländlichen Räumen
19.	Heinersdorf	Der Jugendring	Jugenddialog	Sommerkompetenz-Camp - Thementag „Wir haben etwas zu sagen“
23.	Potsdam	SJR Potsdam	Fest	Besuch Stadt der Kinder

28.	Cottbus	Stadt Cottbus	Fest	Besuch AbenteuerCity (Stadt der Kinder)
<b>August</b>				
25.	Senftenberg	KiJuBB	Fest	Eröffnung des Lausitzbüros des KiJuBB
<b>September</b>				
3.	Finsterwalde	Stk	Podiumsdiskussion	MitWirkung - Was heißt das für Jugendliche in Brandenburg?
7.	Düsseldorf	Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen	Ausschuss	Anhörung zur Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte
13.	Potsdam	UNICEF	Fachgespräch	Umsetzung der Kinderrechte
13.-14.	Potsdam	JFMK KMK	Fachveranstaltung	Übergang Frühe Bildung-Schule, Qualität im Ganztage, Fachkräfte-gewinnung und -sicherung
16.	Brandt	Brandenburgische Sportjugend	Fest	Integratives Street-Fußball-Turnier
16.	Nuthetal	Lokale Bündnis für Familie	Fest	Kinderrechtefest
20.	Berlin	Bundesjugendring	Kundgebung	Gegen Kürzungen im Kinder- und Jugendplan des Bundes
25.	Potsdam	Brandenburgische Architektenkammer	Fachgespräch	Projekt Stadtentdecker
27.	Berlin	Kinderkommission des Deutschen Bundestages	Netzwerktreffen	2. Vernetzungstreffen der Kinderkommission mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der Länder
30.	Potsdam	JuFoNa	Fest	Bock auf Zukunft Festival
<b>Oktober</b>				
5.	Wiesbaden	Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte der Länder Sachsen und Hessen	Netzwerktreffen	Fachlicher Austausch der Kinder- und Jugendbeauftragten der Länder

11.	Berlin	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe	Fachveranstaltung	Mentale Gesundheit von jungen Menschen und Fachkräften
11.	Potsdam	KuKMA	Kundgebung	Internationaler Weltmädchentag
12.	Berlin	Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg	Netzwerktreffen	Herbstempfang
17.	Hirschluch	KJLR	Jugenddialog	8. Dialogforum für Kinder und Jugendliche in Hilfen zur Erziehung
18.	Potsdam	KiJuBB	Netzwerktreffen	Vernetzungstreffen der Kinder- und Jugendbeauftragten und Begleitstrukturen (Gründung LAG Kinder- und Jugendbeauftragte)
19.	Potsdam	Fachhochschule Potsdam	Fachveranstaltung	Kinderrechte in Krippen sichern
19.	Potsdam	Landesverband der Diakonie	Fachgespräch	Regionalisierung der Erziehungs- und Familienberatung im Land Brandenburg
20.	Frankfurt (Oder)	Stadt Frankfurt (Oder)	Jubiläum	5. Jahre Oderküken und ehrenamtliche Kinderbeauftragte der Stadt Frankfurt (Oder)
<b>November</b>				
8.	Berlin	Deutsches Jugendinstitut	Fachveranstaltung	Jahrestagung „Jungsein in unsicheren Zeiten“
13.	Schwielowsee	Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport der Gemeinde Schwielowsee	Ausschuss	TOP zur Kinder- und Jugendbeteiligung
16.-17.	Potsdam	JFMK	Fachveranstaltung	MitWirkung in den Hilfen zur Erziehung
18.	Potsdam	Landtag	Forum	Familientag
20.	Potsdam	Landesinitiative „Kindeswohl im Blick“	Workshop	Erarbeitung des Arbeitsprogramms der Landesinitiative
20.	Online	DKJB	Jubiläum	1. Geburtstag des DKJB
22.	Potsdam	LMB	Fachveranstaltung	Brandenburg lebt Medienbildung Medienpädagogische Ansätze und

				Konzepte für die Jugendarbeit in ländlichen Räumen
29.	Seddiner See	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Fachveranstaltung	Kinderrechte auf dem Weg! - Eine Erfolgsgeschichte von Bindung, Beziehung und Beteiligung
30.	Berlin	SFBB	Fachveranstaltung	Queer-inklusive Praxis in der Hilfeplanung und im Kinderschutz
<b>Dezember</b>				
1.	Online	JFMK	Jugenddialog	Jahresabschluss des Jugenddialogs im Rahmen des JFMK-Vorsitzes
2.	Potsdam	Landtagsfraktion Die Linke	Forum	Familienforum - Inklusive Bildung und Betreuung - Eltern reden - Politik hört zu
5.	Potsdam	Dezernent*innen Landkreise und kreisfreie Städte	Fachgespräch	Beratung des MBS mit den Dezernent*innen für Bildung und / oder Jugend
6.	Berlin	JFMK	Abschluss JFMK-Jugenddialog 2023	Staffelstabübergabe
7.	Online	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe	Fachveranstaltung	Die Klimakrise als Kinderrechtskrise
8.	Potsdam	MSGIV	Netzwerktreffen	Hitzeaktionsplan
12.	Potsdam	KiJuBB	Workshop	Jugendgerechte Visualisierung von Arbeitstreffen
13.	Zehdenick	KJR Oberhavel e. V.	Kinder- und Jugendkonferenz	Gemeinsam glücklich – Mitbestimmen im Landkreis Oberhavel
19.	Berlin	BMFSFJ	Arbeitsgruppe	Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe
<b>2024</b>				
<b>Februar</b>				
26.	Potsdam	LAG Kinder- und Jugendbeauftragte Brandenburg	Netzwerktreffen	1. Arbeitstreffen 2024
<b>März</b>				
5.	Berlin	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg	Fachveranstaltung	Einsamkeitserfahrungen und Demokratiedistanz im Jugendalter – Relevanz für die Jugendarbeit

5.	Potsdam	Innocence in Danger	Eröffnung	Ausstellung „Kunstwochen für traumatisierte Kinder in Brandenburg“
12.	Potsdam	Landesjugendring Brandenburg	Netzwerktreffen	Bundestagung der Landesjugendringe
14.	Brandenburg an der Havel	Berthold Brecht Gymnasium	Jugenddialog	Austausch mit Schülerinnen und Schülern über Demokratie an Schulen
16.	Potsdam	Stiftung Großes Waisenhaus	Preisverleihung	Anerkennungspreis „Starkdurch Teilhabe“
20.	Potsdam	Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V	Fachveranstaltung	Netzwerke stärken - Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien unterstützen
<b>April</b>				
4.	Potsdam	Akademie Jugendpolitik e. V.	Fachgespräch	Austausch zum Wahlalter 16 und den bevorstehenden Wahlterminen
5.	Potsdam	DKJB	Jugenddialog	Austausch zum Gesetzentwurf BbgKJG
16.-17.	Luckenwalde	Kreis-Kinder- und Jugendring Teltow-Fläming Partnerschaft für Demokratie Jugendforum Teltow-Fläming	Kinder- und Jugendkonferenz	Mach mit! - Zukunft gestalten, Jugend stärken

## Anlage 2 - Übersicht Projektförderung

Träger	Projekt
<b>Förderanträge 2022</b>	
Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg (KiJuBB)	Interessen von Kindern und Jugendlichen
Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg (KiJuBB)	Mädchenbeteiligung
Paritätischer Landesverband Brandenburg e. V.	Regionales Partizipationsforum Oberspreewald-Lausitz
Stadtjugendring Potsdam e. V.	Kinderrechte- und Jugendkonferenz
Landesfachverband Medienbildung e. V.	Online-Umfrage BbgKJG
Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg (KiJuBB)	Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg
<b>Förderanträge 2023</b>	
LJR Brandenburg e. V.	Ferien: Miteinander
Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg (KiJuBB)	Kinder- und Jugendbeteiligung am BbgKJG
Stiftung Begegnungsstätte Gollwitz	Vernetzungstreffen der Kinder- und Jugendbeauftragten und Begleiter*innen von Kinder- und Jugendgremien Brandenburg
Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg (KiJuBB)	Sommercamp des KJLR
Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg (KiJuBB)	Starter-Kit für Kinder- und Jugendbeauftragte
Landesfachverband Medienbildung e. V.	Hybride Jugendarbeit in ländlichen Räumen mit der Jugend- App - Erprobung, Implementierung und Evaluation des Angebots in zwei Mittelzentren Brandenburgs
Kreisjugendring Oberhavel e. V.	Gemeinsam glücklich sein - Mitbestimmen im Landkreis Oberhavel - 3. Kinder- und Jugendkonferenz im Landkreis Oberhavel
Servicestelle Jugendbeteiligung e. V.	Schüler*innenhaushalt

## Anlage 3 - Statistische Analyse

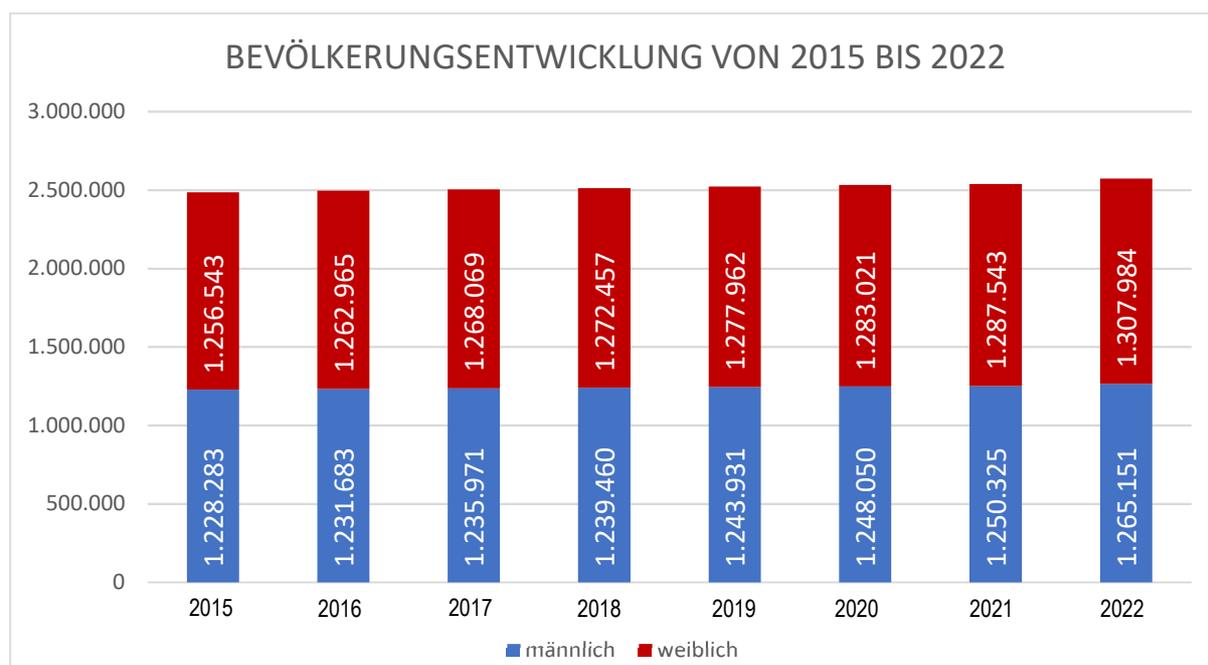
I.	Demografie .....	66
II.	Beteiligung .....	76
i.	Wahlverhalten .....	76
ii.	Kinder- und Jugendbeteiligung .....	78
III.	Bildung .....	83
i.	Allgemeine Bildung .....	83
ii.	Berufliche Bildung .....	86
iii.	Studium .....	92
IV.	Soziale Lebenslagen .....	95
i.	Lebensformen .....	95
ii.	Kindeswohlgefährdungen .....	96
iii.	Hilfen zur Erziehung .....	101
V.	Ökonomische Lebenslagen .....	107
i.	(Nicht)Erwerbstätigkeit .....	107
ii.	Armutgefährdung .....	112
VI.	(Seelische) Gesundheit .....	114
i.	Schuleingangsuntersuchung .....	114
ii.	COPSY-Studie Brandenburg .....	122
VII.	Mobilität .....	125

## I. Demografie

Die demografische Entwicklung hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Lebenswelten junger Menschen und deren Bedingungen zur sozialen Teilhabe bspw. im Hinblick auf Mobilitätsangebote, soziale und kulturelle Infrastruktur, Chancengleichheit und Diversität. Die demografischen Daten bilden die Grundlage für die nachfolgende Berichterstattung und Bedarfsanalyse.

Die Gesamtbevölkerung nimmt im Land Brandenburg weiter zu. Im Zeitraum zwischen 2015 und 2022 wuchs die Bevölkerungszahl moderat um 88.309 Personen. Am 31.12.2022 lebten im Land Brandenburg 2.573.135 Menschen, 35.267 Menschen bzw. 1,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Mehr Menschen lebten zuletzt 2003 in Brandenburg. Von den 413 Brandenburger Städten und Gemeinden bilanzierten 297 eine Zunahme gegenüber 2021. Während der Anteil der männlichen Bevölkerung geringfügig rückläufig ist, nahm der Anteil der weiblichen Bevölkerung konstant auf niedrigem Niveau im Zeitverlauf seit 2015 zu. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen hat sich damit zugunsten der weiblichen Bevölkerung weiterentwickelt (50,8 Prozent).

Dieses Wachstum ist maßgeblich auf (Zu)Wanderungsgewinne zurückzuführen. Insgesamt 119.806 Menschen zogen 2022 nach Brandenburg, 64.285 Menschen zogen fort. Daraus resultiert ein Wanderungsgewinn von 55.521 Personen. Die Nettozuwanderung aus dem Ausland betrug 41.228 Personen, darunter – infolge des russischen Angriffskrieges – ein großer Teil ukrainischer Herkunft. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung stieg im Beobachtungszeitraum seit 2015 von 3,6 auf 7,0 Prozent.

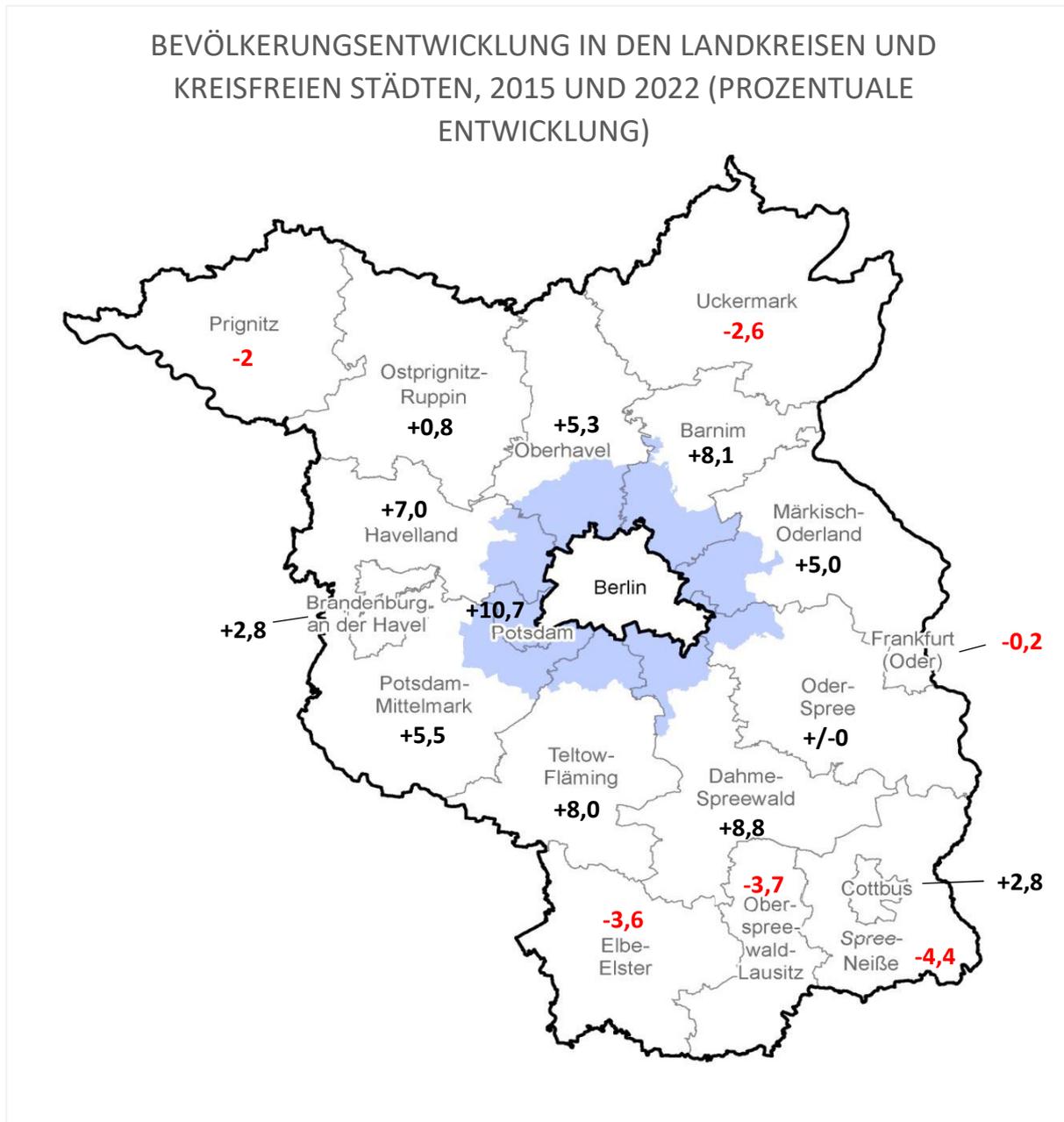


Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Die Bevölkerungszahl entwickelte sich zwischen 2015 und 2022 in den brandenburgischen Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich. Sinkende Bevölkerungszahlen sind in fünf Landkreisen und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) zu verzeichnen. Der stärkste Bevölkerungsrückgang ergab sich in den drei südöstlich-gelegenen Landkreisen Elbe-Elster (-3,6 Prozent), Oberspreewald-Lausitz (-3,7 Prozent) und Spree-Neiße (-4,4 Prozent). Die Veränderung der Bevölkerungszahl in der Lausitzregion ist ein wesentlicher Bestimmungsgrund für deren strukturellem Entwicklungspotenzial. Bereits seit 1995 hat die Lausitz in nur zwei Jahrzehnten rund 18 % ihrer Bevölkerung verloren. Die demografische Perspektive der Lausitz macht deutlich, dass sich dieser negative Trend weiter fortsetzen wird.

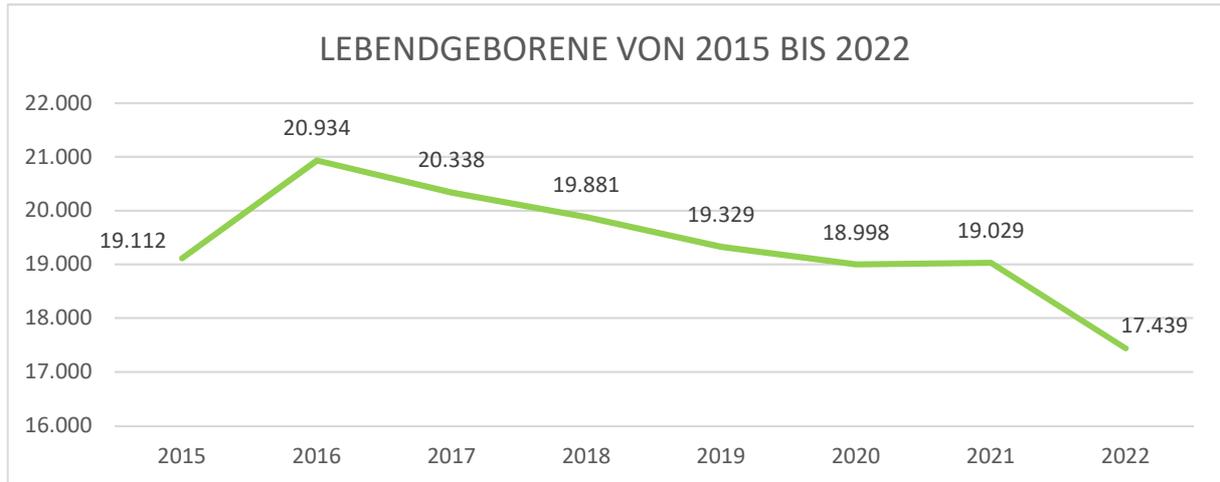
Das größte Bevölkerungswachstum erlebte im Beobachtungszeitraum die Landeshauptstadt Potsdam (+10,7 Prozent). Alle im Berliner Umland gelegenen Landkreise – mit Ausnahme von Oder-Spree – weisen eine moderat

bis z. T. stark positive Bevölkerungsentwicklung auf. Insgesamt lebten am Stichtag 31.12.2022 40,4 Prozent der Bevölkerung im Berliner Umland und 59,6 Prozent im Weiteren Metropolitanraum.



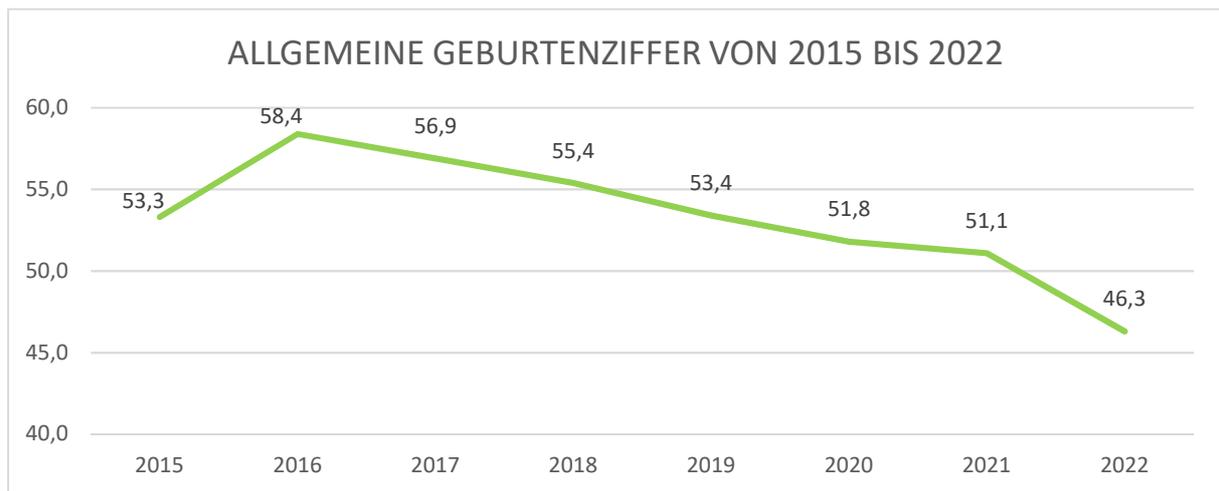
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Die Bevölkerungsentwicklung wird u. a. auch durch Geburten beeinflusst. Nach einem signifikanten Anstieg der Geburtenzahlen um 9,5 Prozent im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr, reduzierten sich diese sukzessive bis 2021 wieder auf das Niveau aus dem Jahr 2015. Schließlich brach die Geburtenzahl um 8,4 Prozent im Jahr 2022 ein. Im Weiteren liegt die Geburtenrate konstant unter der Sterberate, wodurch die Gesamtbevölkerung weiter schrumpfen sowie gleichzeitig der Anteil der Kinder und Jugendlichen weiter zurückgehen wird.



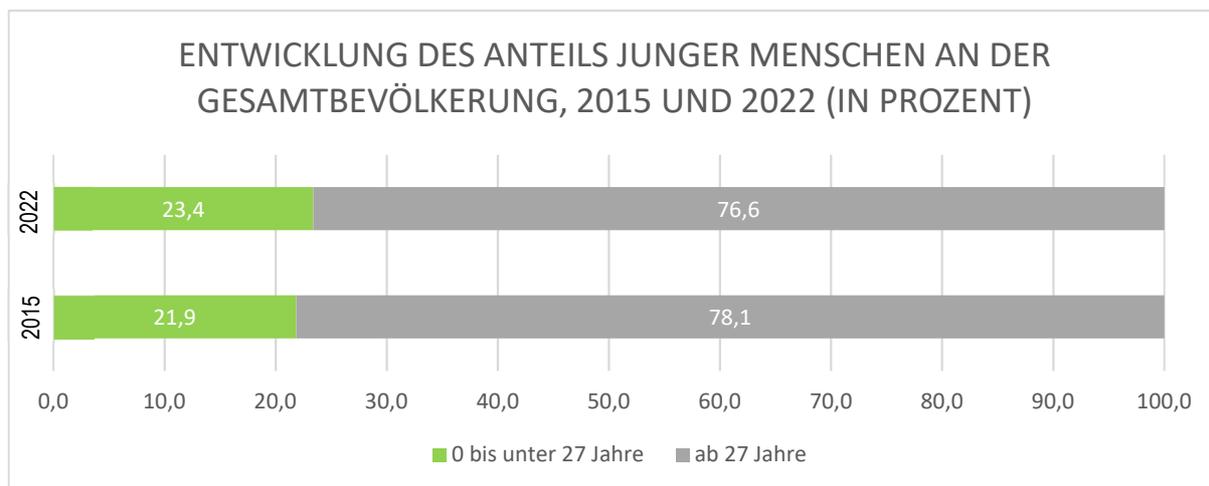
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Der Verlauf der allgemeinen Geburtenziffer (= Geburtenzahl pro Jahr, bezogen auf 1.000 Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren) unterstreicht die o. g. Entwicklung. So stieg die Anzahl der Geburtenziffer zwischen 2015 und 2016 rapide auf 58,4 an und sank seither kontinuierlich auf lediglich 46,3 Geburten je 1.000 Frauen.



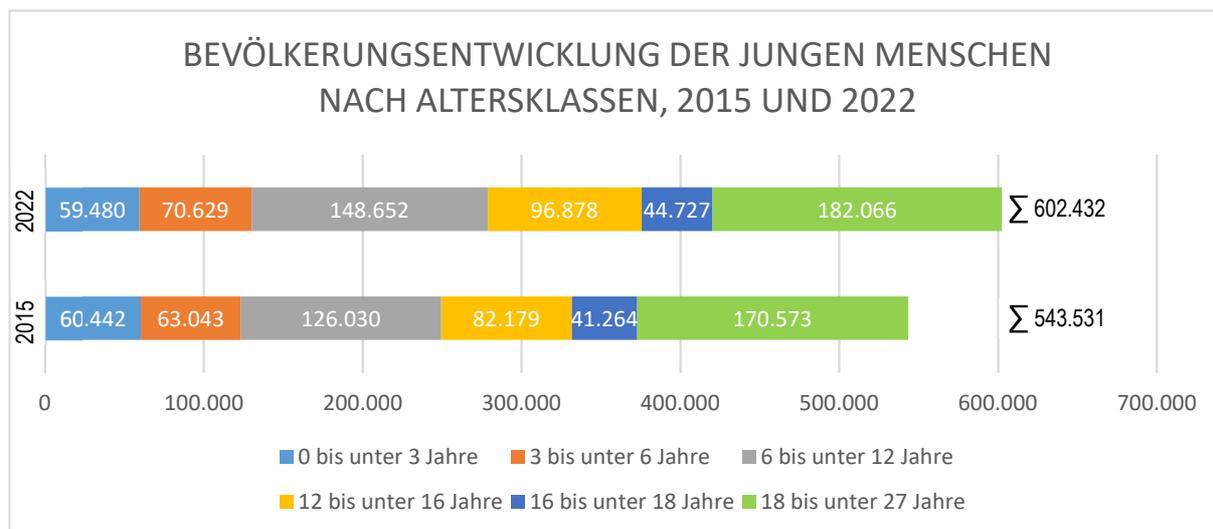
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Das allgemeine Bevölkerungswachstum um 3,5 Prozent zwischen 2015 und 2022 wirkt sich u. a. auch auf die junge Bevölkerung aus, was durch die abnehmende Geburtenrate jedoch geschmälert wird. Im Vergleich zum Jahr 2015 stieg der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung leicht an (+ 1,5 Prozent). Knapp ein Viertel der brandenburgischen Bevölkerung ist aktuell noch nicht 27 Jahre alt.



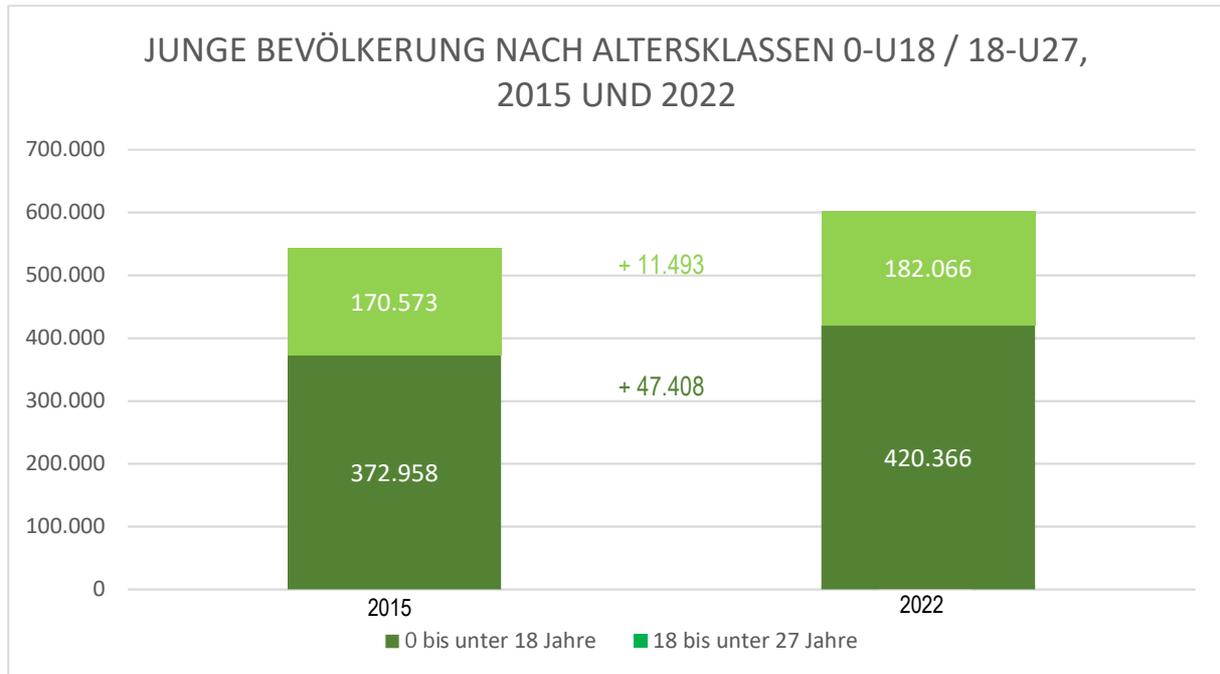
Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

Diese Steigerung des Anteils der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung bedingt durch hohe Geburtenzahlen zwischen 2016-2018 sowie eine wachsende Zuwanderung seit 2015 spiegelt sich auch in den absoluten Zahlen wieder. Zwischen 2014 und 2016 wuchs die Zahl der unter 27-Jährigen um fast 59.000 Personen, sodass 2022 über 600.000 Menschen dieser jungen Altersgruppe in Brandenburg lebten. In allen Altersgruppen ist dabei ein Zuwachs zu verzeichnen, bis auf die Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen Personen. Das größte Wachstum ist bei den 6 bis unter 12- sowie bei den 12 bis unter 16-Jährigen zu verzeichnen. Dieser Zuwachs ist unter anderem durch die Altersstruktur der jungen Menschen mit Fluchthintergrund – infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine – zu erklären.



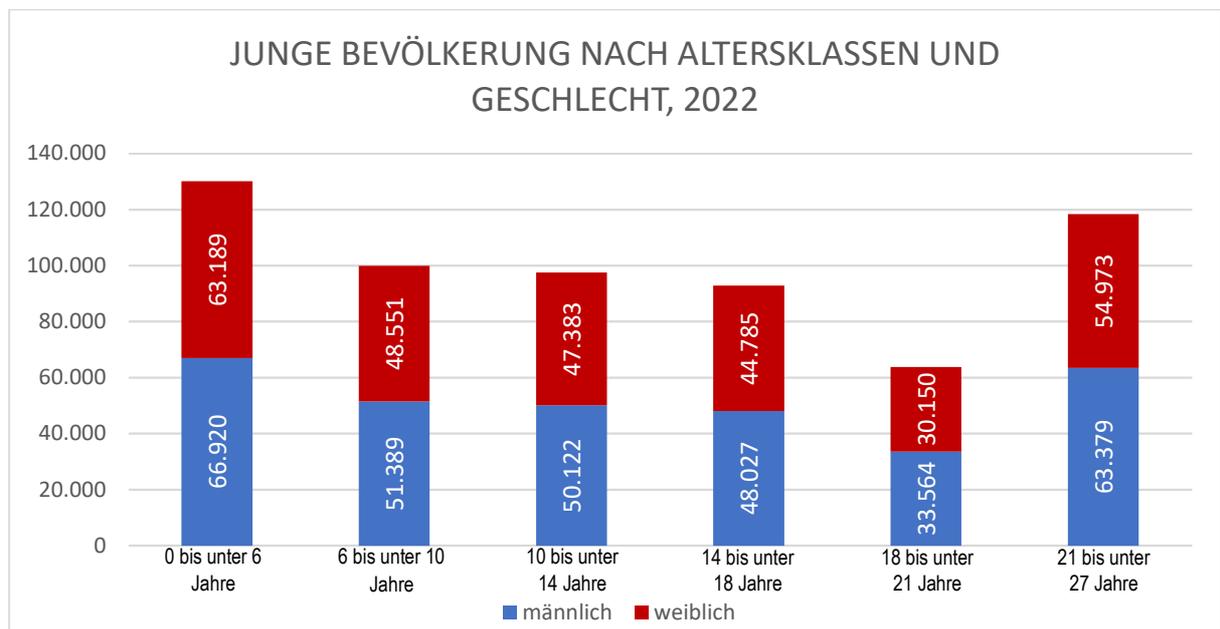
Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

Im Jahr 2022 lebten in Brandenburg 420.366 Menschen im Alter von unter 18 Jahren und 182.066 im Alter von 18 bis unter 27 Jahren. Das bedeutet einen Anteil an der Gesamtbevölkerung der unter 18-Jährigen von 16,3 Prozent und der 18- bis unter 27-Jährigen 7,1 Prozent. Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung stieg seit 2015 um 1,3 Prozent, während sich der Anteil der 18- unter 27-Jährigen um lediglich 0,2 Prozent erhöhte. Insgesamt ist die Anzahl junger Menschen unter 27 Jahren im Vergleich zu 2015 um 58.901 angewachsen. Die Anzahl der Menschen in den Altersgruppen ab 27 Jahren stieg in diesem Zeitraum weniger deutlich um insgesamt 29.408 Personen an.



Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

In allen jungen Altersklassen der bis unter 27-jährigen Bevölkerung gibt es mehr männliche als weibliche Personen. Am größten ist die Differenz bei den 21- bis unter 27-Jährigen: Hier sind 54 Prozent der Personen männlich und 46 Prozent weiblich.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

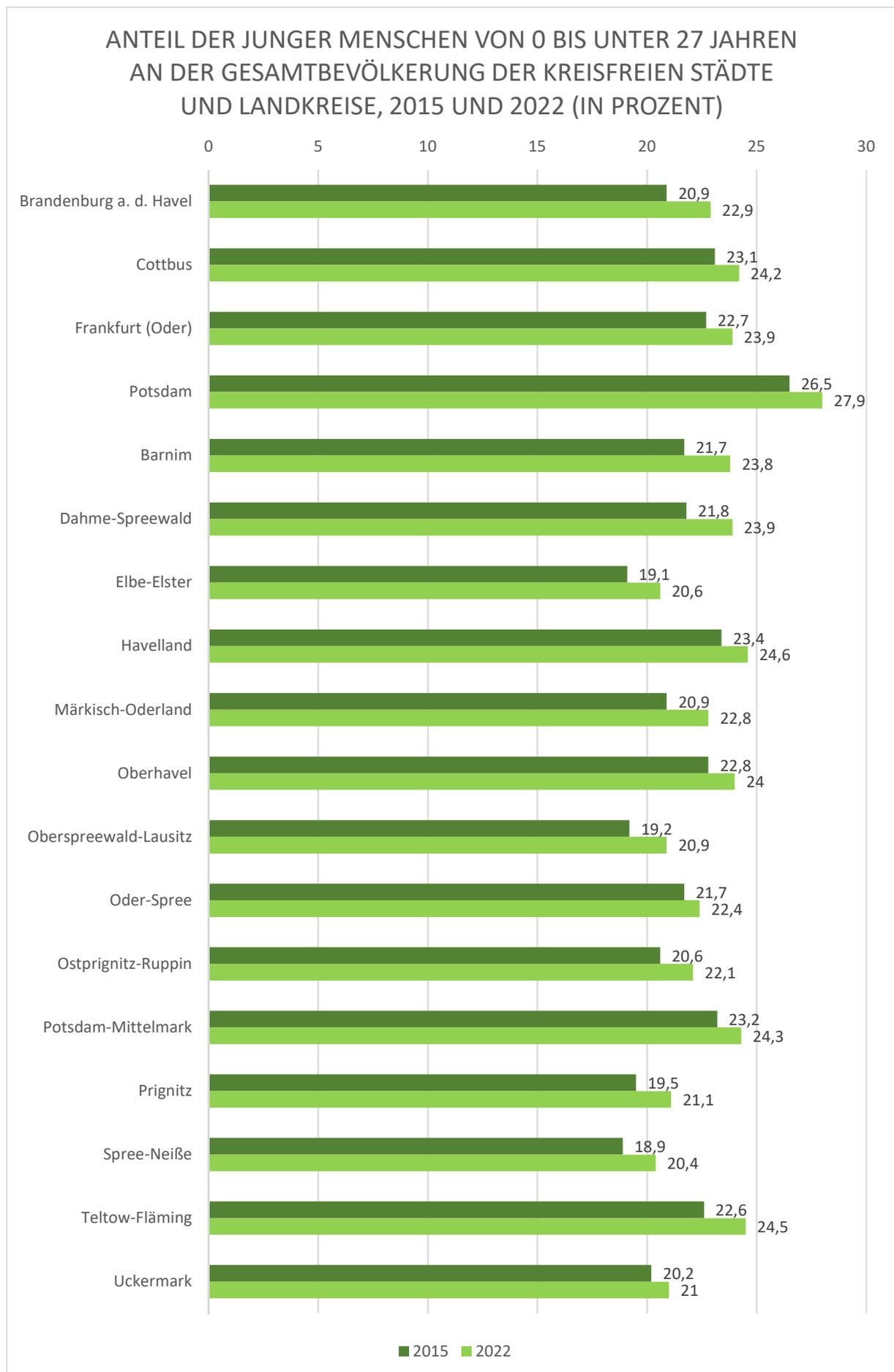
Die strukturelle Verjüngung der Bevölkerung zeigt sich in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. So ist der Anteil der jungen Menschen unter 27 Jahren zwischen 2015 und 2022 durchweg leicht angestiegen. Im Barnim und in Dahme-Spreewald waren die größten Anstiege zu verzeichnen – der Anteil der jungen Menschen unter 27 Jahren an der Gesamtbevölkerung stieg hier jeweils um 2,1 Prozent auf 23,8 bzw. 23,9 Prozent.

Den insgesamt größten Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung in den Landkreisen weisen das Havelland (24,6 Prozent) und Potsdam-Mittelmark (24,3 Prozent) auf. In der Landeshauptstadt Potsdam machen junge Menschen sogar mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung aus (27,9 Prozent). Über 80 Prozent aller jungen Menschen leben in den brandenburgischen Landkreisen. Die drei Landkreise in der Lausitzregion haben im Landesvergleich die geringsten Anteile junger Menschen.

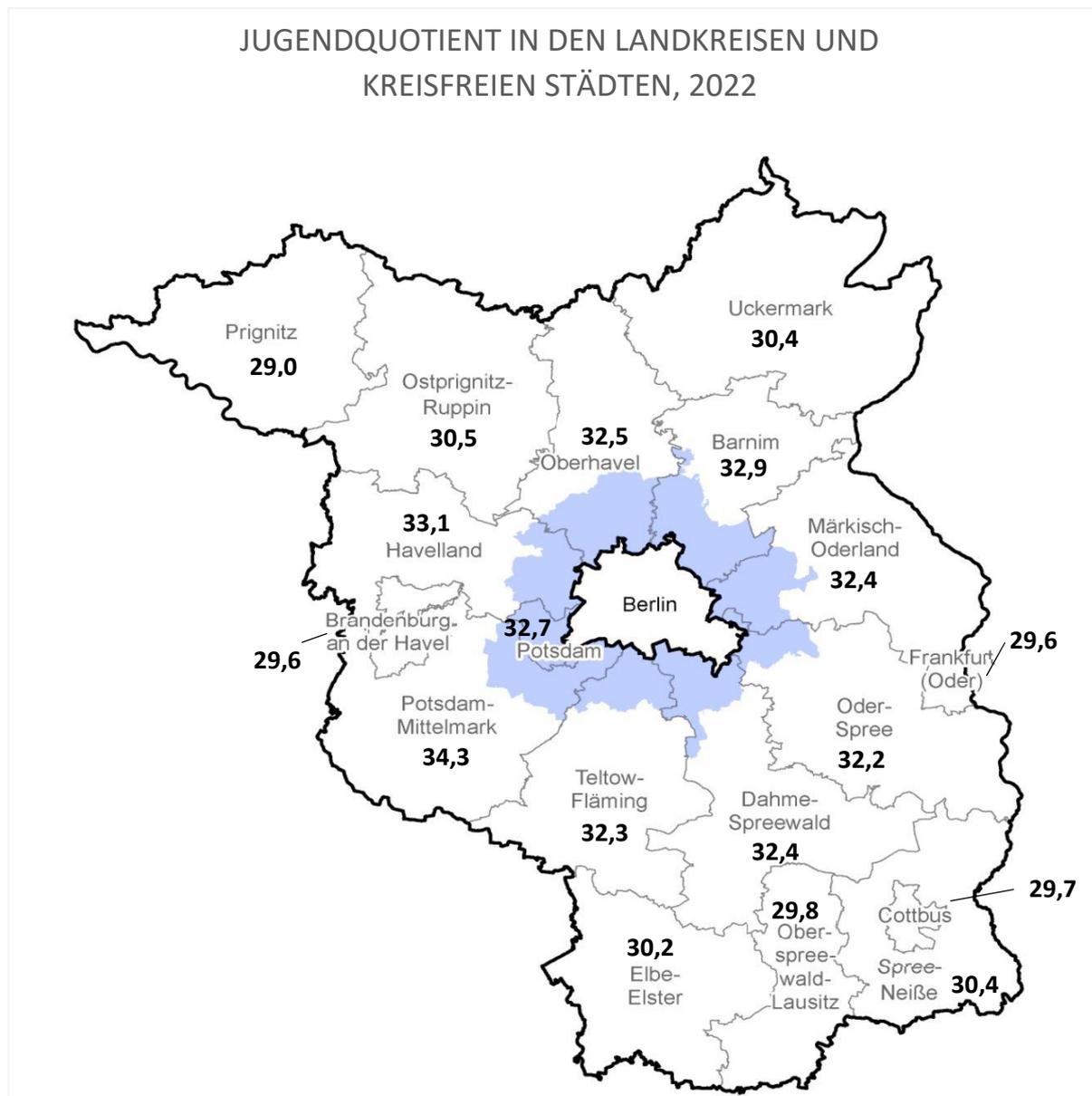
### ANTEIL JUNGER MENSCHEN AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG IN DEN KREISFREIEN STÄDTEN UND LANDKREISEN, 2022

kreisfreie Stadt / Landkreis	0 bis unter 27 Jahre		0 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 27 Jahre	
	absolut	prozentualer Anteil an Gesamtbevölkerung	absolut	prozentualer Anteil an Gesamtbevölkerung	absolut	prozentualer Anteil an Gesamtbevölkerung
Brandenburg a. d. Havel	16.823	22,9	11.062	15,0	5.761	7,8
Cottbus	24.092	24,2	14.980	15,1	9.112	9,2
Frankfurt (Oder)	13.946	23,9	8.557	14,7	5.389	9,3
Potsdam	51.843	27,9	33.284	18,0	18.559	10,0
Barnim	45.657	23,8	32.675	17,0	12.982	6,8
Dahme-Spreewald	42.781	23,9	30.309	16,9	12.472	7,0
Elbe-Elster	20.800	20,6	14.932	14,8	5.868	5,8
Havelland	41.733	24,6	29.270	17,3	12.463	7,4
Märkisch-Oderland	45.609	22,8	33.376	16,7	12.233	6,1
Oberhavel	52.393	24,0	36.813	16,8	15.580	7,1
Oberspreewald-Lausitz	22.623	20,9	15.919	14,7	6.704	6,2
Oder-Spree	40.903	22,4	29.216	16,0	11.687	6,4
Ostprignitz-Ruppin	22.071	22,1	15.309	15,3	6.762	6,8
Potsdam-Mittelmark	54.134	24,3	39.036	17,5	15.098	6,8
Prignitz	16.053	21,1	11.090	14,6	4.963	6,5
Spree-Neiße	22.908	20,4	16.827	15,0	6.081	5,4
Teltow-Fläming	43.308	24,5	30.267	17,1	13.041	7,4
Uckermark	24.755	21,0	17.444	14,8	7.311	6,2

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung



Der Jugendquotient<sup>1</sup> misst das Verhältnis der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen zur älteren erwerbsfähigen Bevölkerung. Der Jugendquotient des Landes Brandenburg lag 2022 bei 31,9 und somit um 4,4 höher im Vergleich zum Jahr 2015, jedoch auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts. Im Hinblick auf die Landkreise und kreisfreien Städte ergibt sich ein differenziertes Bild. Potsdam-Mittelmark hat mit Abstand den höchsten Jugendquotienten (34,3), gefolgt vom Havelland, dem Barnim und der Landeshauptstadt Potsdam.



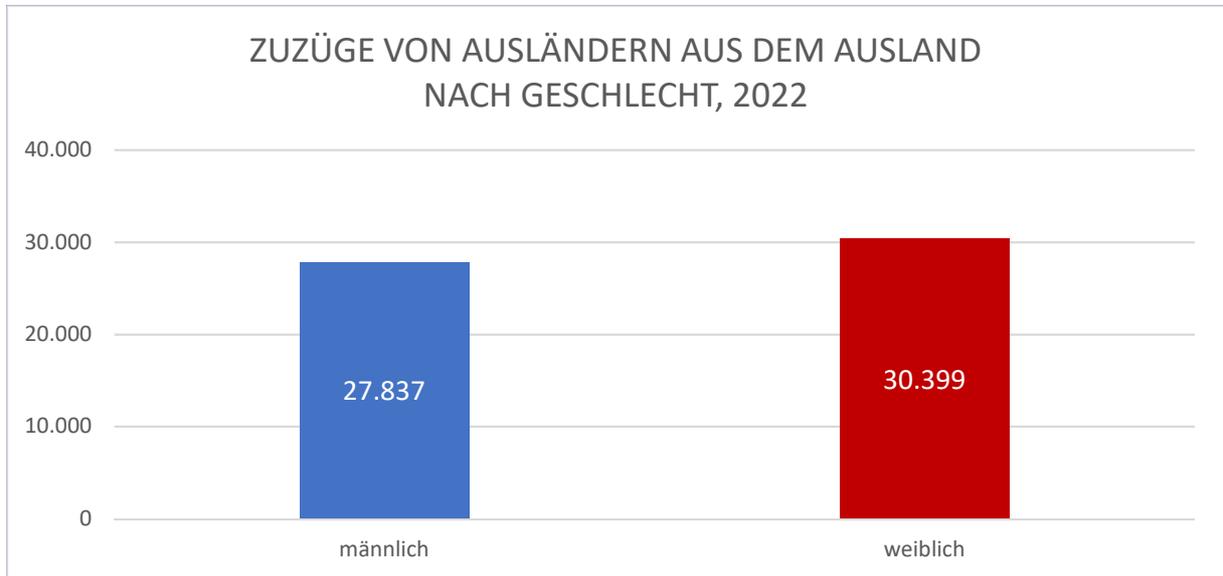
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Zuwanderungsbedingt – u. a. infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine – ist in den letzten Jahren der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung gestiegen. Im Jahr 2022 betrug der Anteil in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen an allen Kindern dieser Altersgruppe 11,0 Prozent und bei den 3 bis unter 6-jährigen 11,5 Prozent. Der Anteil ausländischer junger Menschen unter 27 Jahren an der Gesamtbevölkerung liegt bei 12,1 Prozent. Am größten war der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Jahr 2022 mit 24,6 Prozent in der Gruppe der 25 bis unter 30-Jährigen. Es gibt mehr männliche (32.979) als weibliche (27.003) ausländische junge Menschen in Brandenburg, insbesondere in der Altersgruppe der 18- bis unter 27-jährigen. 59 Prozent der

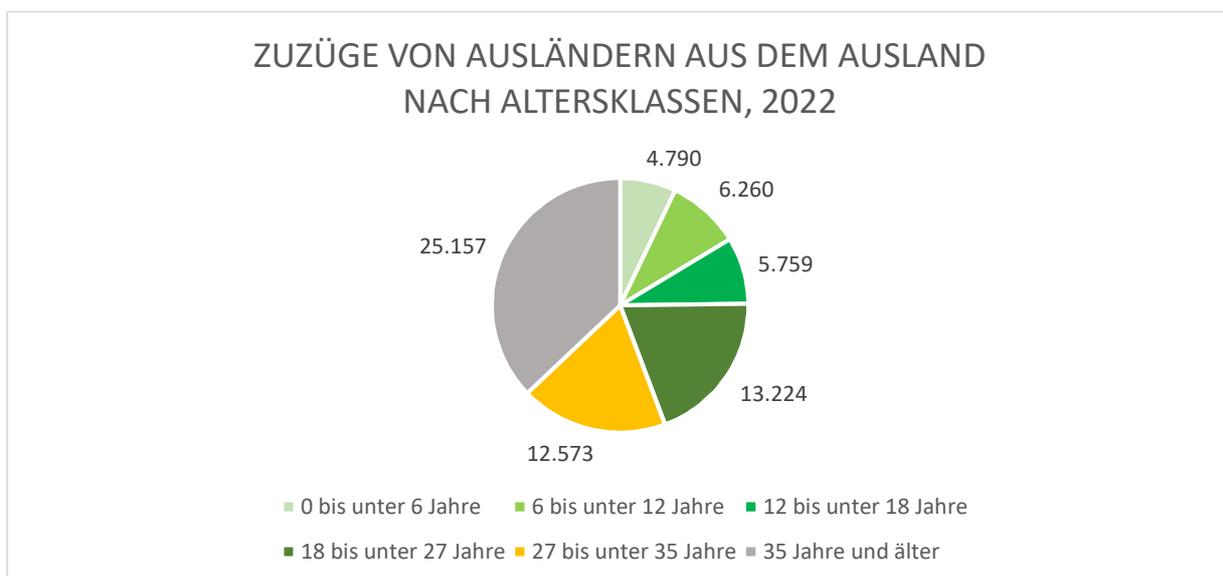
<sup>1</sup> Verhältnis der Personen im Alter zwischen 0 bis unter 20 Jahren zu denen im Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren

18- bis unter 27-Jährigen sind männlich, 41 Prozent weiblich. Die Differenz zwischen den Geschlechtern bei ausländischen jungen Menschen ist wesentlich größer als in der Gesamtbevölkerung.

Eine genauere Betrachtung der Gruppe der zugezogenen ausländischen Personen zeigt, dass im Jahr 2022 mehr weibliche Personen nach Brandenburg gekommen sind. Ein Viertel dieser Gruppe ist unter 18 Jahre alt (16.809) – 44 Prozent sind unter 27 Jahre alt. Knapp zwei Drittel der zugezogenen ausländischen Personen ist unter 35 Jahre alt.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung



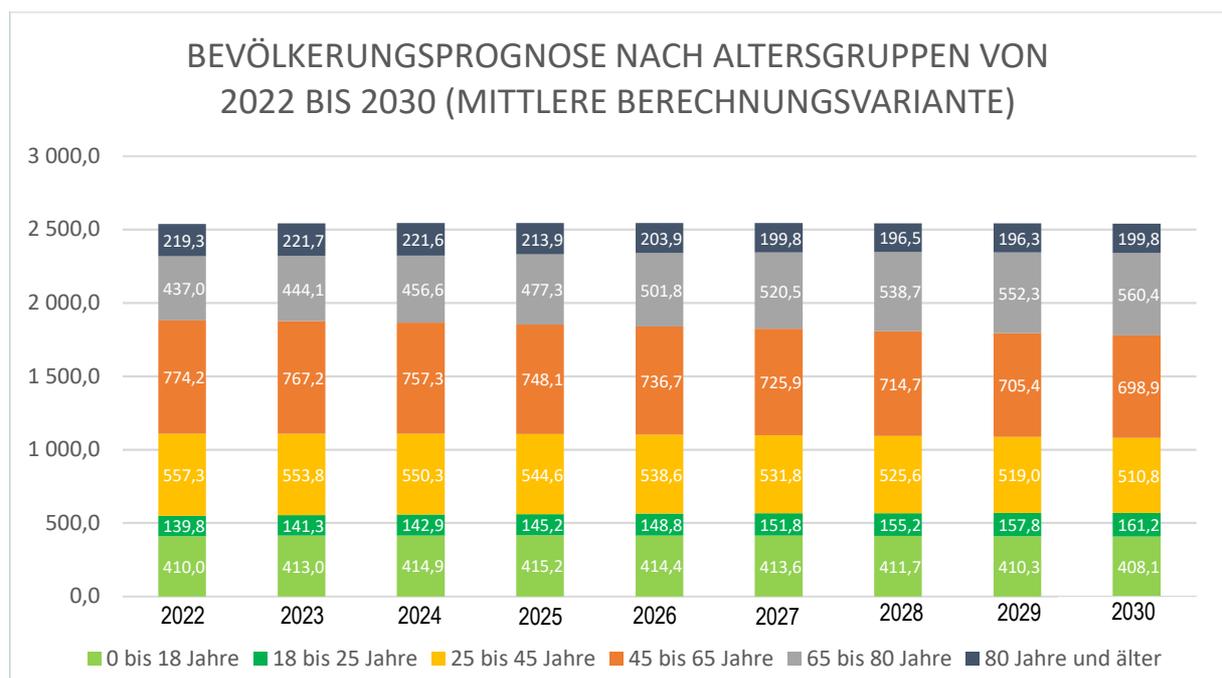
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Die Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr schreibt demografische Strukturen der Vorjahre auf statistischer Basis ausgehend vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2030 fort und veranschaulicht wie sich die Bevölkerungszahlen für verschiedene Altersgruppen im zeitlichen Verlauf entwickeln könnten.

Die Zahl der unter Dreijährigen sinkt nach der mittleren Berechnungsvariante bis zum Jahr 2030 um etwa ein Sechstel (- 16 Prozent) gegenüber 2019. Bei den Jahrgängen im Kindergartenalter (drei bis unter sechs Jahre) treten anfänglich noch leichte Zuwächse auf. Erst ab 2022 fällt ihre Zahl unter das Ausgangsniveau. Am Ende des Vorausberechnungshorizontes liegt sie um 15 Prozent niedriger als 2019. Bei den Grundschulkindern (sechs bis unter 12 Jahre) wird im Land Brandenburg zunächst ein deutlicher Zuwachs erwartet, der 2025 seinen Höhepunkt

mit 10 Prozent mehr als im Basisjahr erreicht. Auf der Landesebene wird sowohl die Anzahl der Kinder im Alter der Sekundarstufe I (12 bis unter 16 Jahre) als auch der Sekundarstufe II (16 bis unter 19 Jahre) bis zum Jahr 2030 um fast ein Viertel ansteigen. Im Berliner Umland ist dabei von einem noch stärkeren prozentualen Zuwachs auszugehen als im Weiteren Metropolitanraum. Die Altersgruppe der jungen Erwachsenen (19 bis unter 26 Jahre) erhöht sich im Vorausberechnungszeitraum um knapp ein Viertel. Im Berliner Umland ist sogar eine Zunahme der Personenzahl um knapp ein Drittel wahrscheinlich, im Weiteren Metropolitanraum immerhin um knapp ein Fünftel.

Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) nimmt im Land Brandenburg gemäß der mittleren Berechnungsvariante bis zum Jahr 2030 um rund sieben Prozent ab. Die Zahl der älteren Menschen wird im Vorausberechnungszeitraum kontinuierlich wachsen. Im Jahr 2030 werden im Land Brandenburg voraussichtlich 760 000 Menschen leben, die 65 Jahre und älter sind und damit 133 000 Personen (21 Prozent) mehr als im Jahr 2019.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Landesamt für Bauen und Verkehr, eigene Darstellung

Der Anteil und auch die absolute Anzahl der unter 27-jährigen Personen ist seit 2015 angestiegen. Knapp ein Viertel der brandenburgischen Bevölkerung ist aktuell noch nicht 27 Jahre alt.

Die negative Geburtenentwicklung führt mittelfristig zu einem allgemeinen Bevölkerungsrückgang und in erster Linie zu einem sinkenden Anteil junger Menschen in der Gesamtbevölkerung.

Die strukturelle Verjüngung der Bevölkerung setzte sich in allen Landkreisen und kreisfreien Städten fort, was sich auch im steigenden Jugendquotienten ausdrückte.

Die stark rückläufige Bevölkerungszahl in der Lausitzregion ist aus demografischer Sicht eine der größten Herausforderungen – u. a. im Hinblick auf die Situation der dort lebenden Kinder und Jugendlichen.

Als Folge globaler Krisen, u. a. des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, ist in den letzten Jahren der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, insbesondere in den jüngeren Bevölkerungsgruppen, angestiegen.

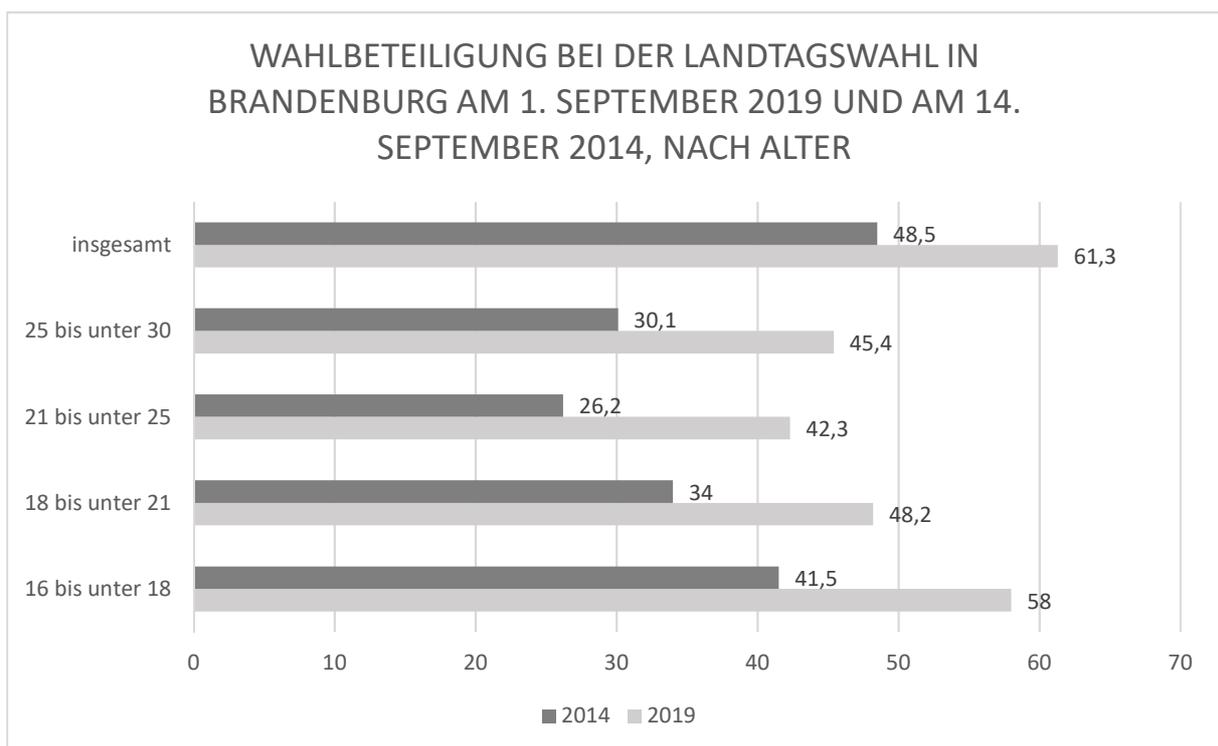
Nach der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung wird der Anteil der Kinder bis zum 12. Lebensjahr zurückgehen, wogegen der Anteil älterer Menschen in der Gesamtbevölkerung stark ansteigt. Kinder und Jugendliche werden demnach rein zahlenmäßig zukünftig im Land Brandenburg im Vergleich zu anderen Altersgruppen zunehmend unterrepräsentiert sein. Die Vorausberechnung unterliegt Daten aus 2019. Die Unsicherheiten der Prognose sind dabei im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Annahmen zu sehen. Die reale Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Land wird mittelfristig weiter zu evaluieren sein.

## II. Beteiligung

### i. Wahlverhalten

Jugendliche ab 16 Jahren können sich im Land Brandenburg an Kommunal- und Landtagswahlen sowie Volksbegehren beteiligen. Dafür wurden Ende 2011 die Landesverfassung und weitere gesetzliche Grundlagen geändert und das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt. Die Möglichkeiten zur Beteiligung von jungen Menschen an gesellschaftlichen Diskussions- und Entscheidungsprozessen wurden somit nachhaltig gestärkt. Die Vielfalt unterschiedlicher Wahlaltersregelungen wird durch die Absenkung des Wahlalters zur Europawahl 2024 weiter gesenkt. Im Hinblick auf die Bundestagswahlen bleibt die von den Regierungsparteien geplante Wahlalterabsenkung jedoch weiterhin ergebnisoffen. Aufschluss über die politische Verortung junger Menschen in Brandenburg im Vergleich zur Gesamtbevölkerung geben die Ergebnisse der Landtagswahl 2019 sowie der Bundestagswahl 2021.

Der demografische Trend der letzten Jahre spiegelt sich auch bei der Wahl zum 7. Brandenburger Landtag in den Daten zu den Wahlberechtigten wider. Die Zahlen der Wahlberechtigten steigen mit zunehmendem Alter, dies steht im Einklang mit dem Trend der höheren Lebenserwartung bei geringeren Geburtenraten in Brandenburg. Die Wahlbeteiligung der Gesamtwählerschaft ist 2019 mit einem Plus von 12,8 Prozentpunkten wieder signifikant gestiegen. Dabei ist dieser Trend der steigenden Wahlbeteiligung in allen jüngeren Altersklassen ersichtlich. Die Altersgruppe der 21- bis unter 25-jährigen stellt insgesamt die Gruppe mit der geringsten Wahlbeteiligung in der Gesamtwählerschaft dar (insgesamt: 42,3 Prozent; männlich, divers oder ohne Angabe: 26,2 Prozent; weiblich: 43,9 Prozent).

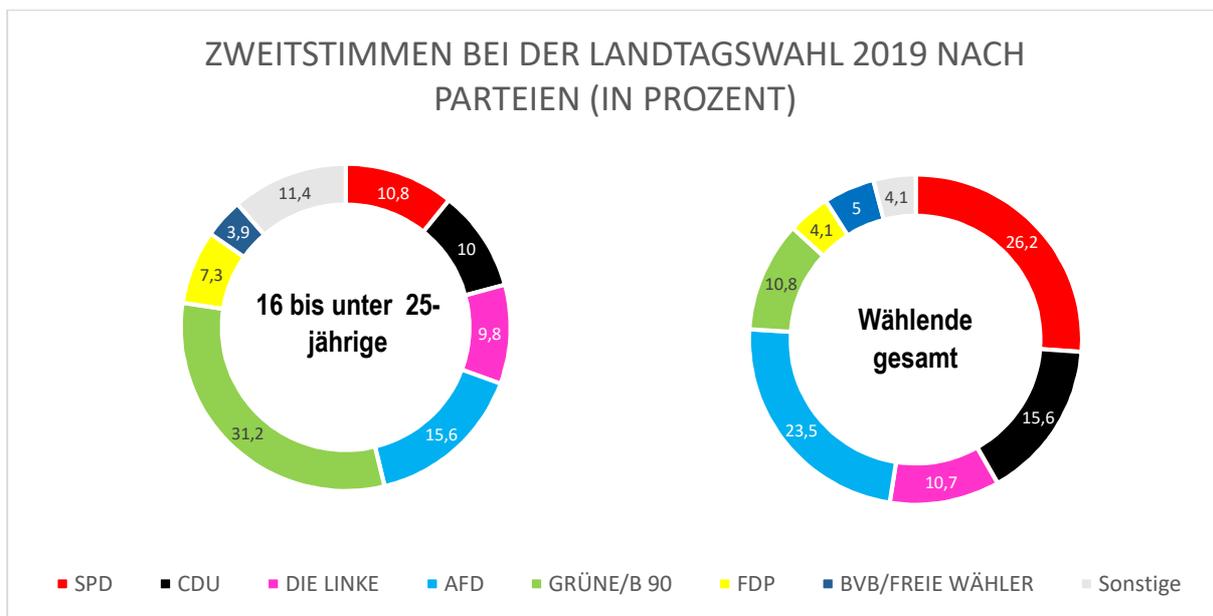


Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Sowohl die SPD mit 10,8 Prozent (männlich, divers oder ohne Angabe: 12,3 Prozent; weiblich: 9,4 Prozent) als auch die CDU (insgesamt: 10,0 %; männlich, divers oder ohne Angabe: 11,4 %; weiblich: 8,5 %) erhielt bei der Landtagswahl 2019 die wenigsten Zweitstimmen von den 16- bis unter 25-jährigen Personen. Traditionell vergrößert sich die Wählerschaft der SPD und der CDU mit steigendem Alter. Altersspezifisch umgekehrt erhielten GRÜNE/B 90 die meisten Zweitstimmen von den 16- bis unter 25-Jährigen (insgesamt: 31,2 %; männlich, divers oder ohne Angabe: 28,3 %; weiblich: 34,2 %). DIE LINKE musste über alle Altersgruppen hinweg Verluste

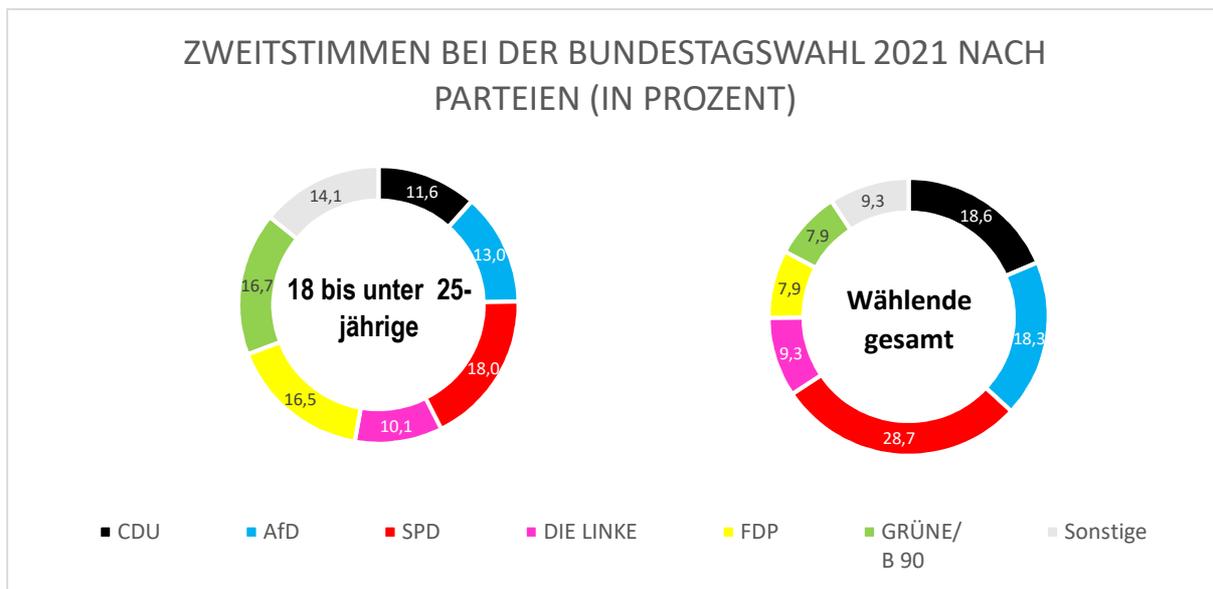
hinnehmen – so auch bei den 16- bis unter 25- jährigen Wählenden. Währenddessen erzielte die FDP unter den 16- bis unter 25-Jährigen (7,3 %) ihren größten Zugewinn (5,2 Prozentpunkte). Bei der AfD stellte die Altersgruppe der 16- bis 25-jährigen Personen die niedrigste Gruppe von deren Wählerschaft dar (insgesamt: 15,6 %).

Viele junge Wahlberechtigte gaben ihre Zweitstimme zudem einer kleineren Partei, die als „Sonstige“ geführt werden (z. B. PIRATEN, ÖDP, Tierschutzpartei, V-Partei3). Diese Parteien wurden überwiegend von den 16- bis unter 25-jährigen Personen (insgesamt: 11,4 %; männlich, divers oder ohne Angabe: 8,5 %; weiblich: 14,4 %) gewählt. Im Vergleich zum Wahlergebnis der Gesamtbevölkerung wählten die 16- bis unter 25-jährigen Personen die SPD um 15,4 die CDU um 5,6 und die AfD um 7,9 Prozentpunkte weniger als die Gesamtheit der Wählenden. Grüne/B90 wurden von der jüngsten Altersgruppe fast dreimal so oft gewählt, wie von allen Wählenden insgesamt.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Bei der Bundestagswahl 2021 wählten die 18- bis unter 25-Jährigen aus Brandenburg am häufigsten die SPD, gefolgt von Grüne/B90 und der FDP. Im Unterschied zum Wahlergebnis der Gesamtbevölkerung wählten die 18- bis unter 25-jährigen Personen die SPD um 10,7 die CDU um 7 und die AfD um 5,3 Prozentpunkte weniger als die Gesamtheit der Wählenden. Stärker wurden hingegen die FDP (+8,6 Prozent) und insbesondere Grüne/B90 (+8,8 Prozent) gewählt.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Trotz des Trends der steigenden Wahlbeteiligung in allen jüngeren Altersklassen, stellt die Altersgruppe der 21- bis unter 25-jährigen insgesamt die Gruppe mit der geringsten Wahlbeteiligung in der Gesamtwählerschaft dar.

Die 18- bis unter 25-Jährigen Brandenburgerinnen und Brandenburger wählten zur Bundestagswahl 2021 im bundesweiten Vergleich zu Gleichaltrigen verstärkt Parteien an den äußeren Enden des politischen Spektrums.

Das Wahlverhalten der Jugendlichen aus Brandenburg unterscheidet sich grundlegend zwischen der Landtagswahl 2019 und der Bundestagswahl 2021.

Im Vergleich zum Wahlverhalten aller Wahlberechtigten in Brandenburg stimmen junge Wählerinnen und Wähler weniger häufig für Parteien rechts der Mitte.

Ein Blick auf die Stimmenverteilung zeigt, dass die Parteipräferenzen der jungen Wählerinnen und Wähler breit über das gesamte Parteienspektrum verteilt sind. So erhalten alle im Bundestag vertretenen Parteien mindestens 10 Prozent der Zweitstimmen der 18- bis unter 25-Jährigen.

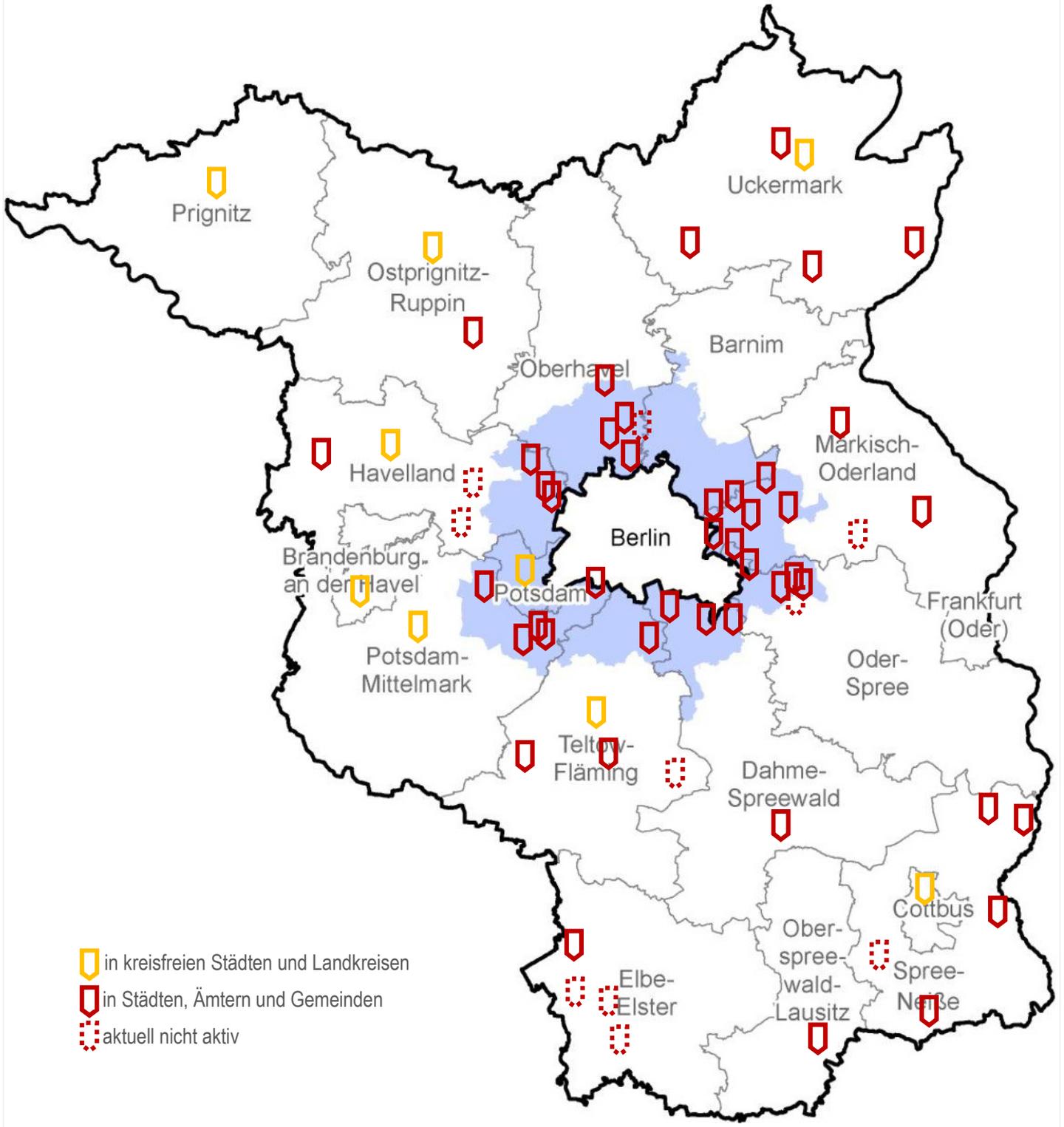
## **ii. Kinder- und Jugendbeteiligung**

Am 27. Juni 2018 hat der Landtag die Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) um den § 18a erweitert. Dieser regelt die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene und es wird festgelegt, dass Kinder und Jugendliche in allen sie berührenden Angelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zugesichert werden. Ziel ist es, jungen Menschen – die aufgrund ihres Alters noch nicht wählen dürfen – die Chance der Partizipation an kommunalem Handeln zu geben und sie in Entscheidungsprozesse einzubinden. Andererseits soll auch das Interesse junger Menschen an ihren Kommunen geweckt werden. Die Gelegenheit zur Mitwirkung soll Anreiz sein, dass sie auch zukünftig gerne dort leben.

Im Anschluss an die Gesetzesnovellierung haben sich Landkreise, (kreisfreie) Städte und Gemeinden intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und bereits vorhandene Ansätze überprüft oder neu geschaffen. Alle ca. 190 Kommunen, 14 Landkreise und 4 kreisfreien Städte im Land Brandenburg haben nach der Einführung des § 18a in die Brandenburger Kommunalverfassung ihre Hauptsatzungen angepasst oder ergänzt und die Formen der Beteiligung verankert, um jungen Menschen ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zu ermöglichen. Dabei ist eine Vielzahl an Angeboten und Methoden festgeschrieben worden. Dazu gehören z. B. institutionelle Instrumente wie Jugendgremien oder -parlamente, formalisierte Instrumente wie Jugendforen oder auch projektbezogene Formen. Jugendgremien sollen der Kommunalpolitik als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen beratend bei der Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben und Beschlüssen zur Seite stehen. Sie dürfen ihre Anliegen oft sogar selbst in den verschiedenen kommunalpolitischen Ausschüssen vertreten. Mehr als 50 Kinder- und Jugendbeiräte oder -parlamente oder ähnliche Strukturen gibt es bereits, weitere befinden sich in der Gründung. Die formalen Strukturen dieser Gremien und auch die Wahl- und Benennungsverfahren sind unterschiedlich definiert. Es gibt Kommunen, in denen die Mitglieder vor der Ernennung durch die Gemeindevertretung auf Jugendkonferenzen gewählt werden müssen, andernorts können sie sich direkt bei der Gemeindevertretung „bewerben“. Diese Verfahren werden ebenso wie die persönlichen Voraussetzungen (z. B. Alter und Gemeindezugehörigkeit), Anzahl der Mitglieder, Dauer der Wahlperiode sowie Arbeitsformen und Rechte des Gremiums von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren – also Kindern, Jugendlichen, Politik und Verwaltung – je vor Ort z. B. in einer Geschäftsordnung festgelegt.

In der Kartenansicht wird deutlich, dass eine Vielzahl der 53 Kinder- und Jugendgremien im berlinnahen Raum angesiedelt und engagiert sind. Mit insgesamt sieben aktiven Gremien verfügt der Landkreis Märkisch-Oderland über die meisten. In neun Landkreisen sowie kreisfreien Städten sind ebenfalls Kinder- und Jugendgremien vorhanden.

### KINDER- UND JUGENDGREMIEN (STAND: 31.08.2023)



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Eigene Recherche und Darstellung

Kinder- und Jugendbeauftragte (§ 18a Abs. 3) oder andere Ansprechpersonen in der Kommune zählen – als Interessenvertretung bzw. Kontaktstellen – ebenfalls zu den laut BbgKVerf möglichen Beteiligungsinstrumenten.

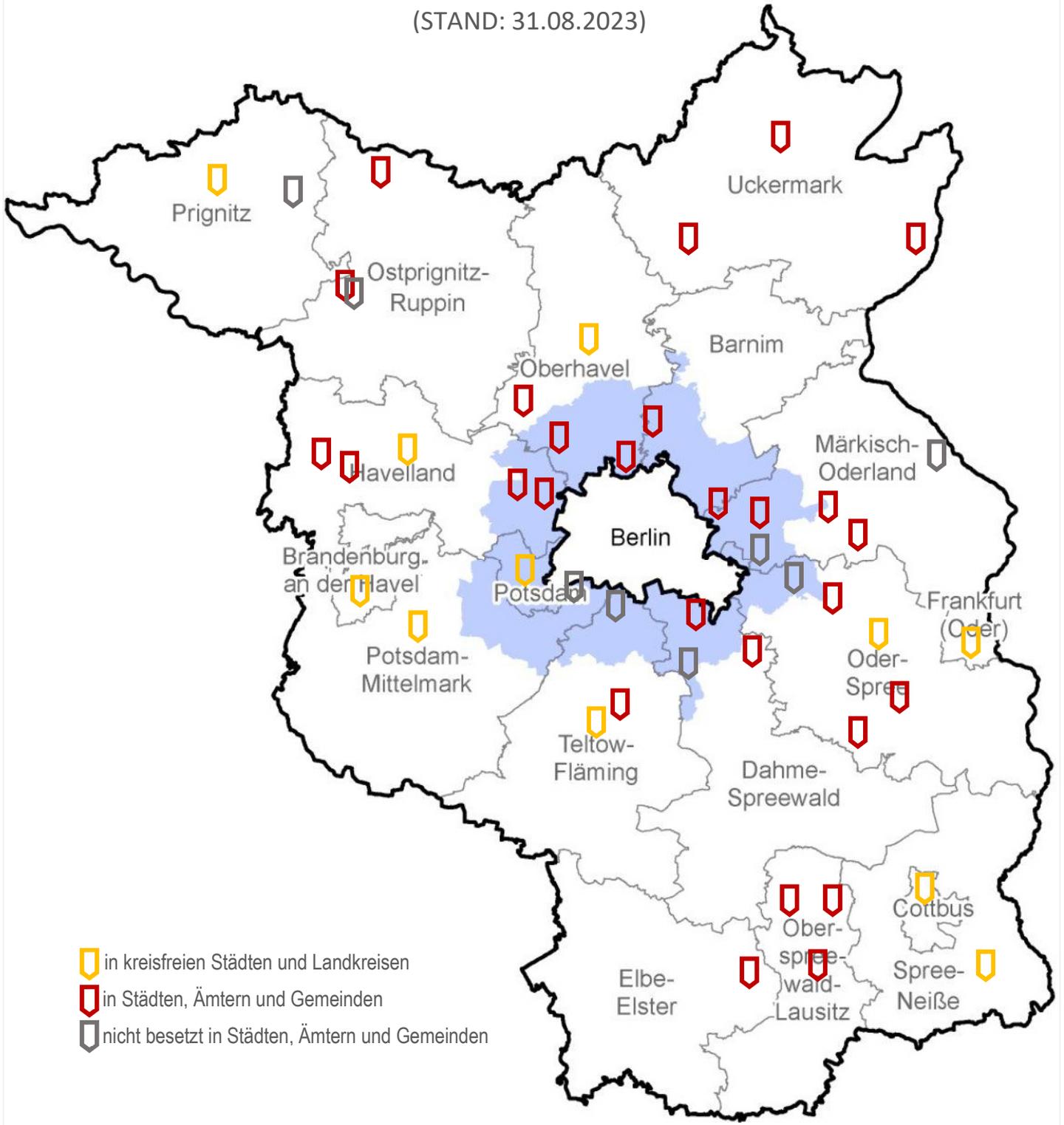
Seit 2018 wurden eine Vielzahl an Kinder- und Jugendbeauftragten ernannt. Zusammen mit Strukturen, die in Kommunen und auf Kreisebene in ähnlicher Weise wirken und die Interessen der Kinder- und Jugendlichen vertreten, gibt es inzwischen ca. 40 Personen und Organisationen, welche sich neben den Kinder- und Jugendgremien, den Jugendverbänden und weiteren engagierten Personen haupt- oder ehrenamtlich für die Belange junger Menschen auf kommunaler Ebene einsetzen. Das Netzwerk der Kinder- und Jugendbeauftragten entwickelt sich analog zu den Kinder- und Jugendgremien kontinuierlich weiter. In neun kreisfreien Städten und Landkreisen sind inzwischen Beauftragte überwiegend hauptamtlich beschäftigt. Weitere 27 beauftragte Personen sind in den Städten, Gemeinden bzw. Ämtern haupt- oder ehrenamtlich aktiv. In weiteren acht Kommunen ist eine Einsetzung vorgesehen, jedoch aktuell nicht finalisiert.

Die kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten sind Anlaufstellen für die jungen Menschen vor Ort. Eine altersgerechte Aufnahme und Bearbeitung der Problemstellungen junger Menschen wird durch sie gewährleistet. Die Ressourcenverfügbarkeit ist abhängig von den jeweils verfügbaren Haushaltsmitteln. Die Stellung (z. B. unabhängig, ehren- oder hauptamtlich) der beauftragten Personen ist abhängig von der jeweils gültigen Beschlusslage.

Mit Beschluss 7/1985-B des Landtages vom 24. September 2020 wurde die Landesregierung aufgefordert, eine Landesbeauftragte bzw. einen Landesbeauftragten für die Belange sowie zur Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen zu berufen. Die Beauftragtenstelle soll dementsprechend unabhängig tätig sein und dabei grundsätzlich innerhalb der Landesregierung an allen Rechtsetzungsprozessen, insbesondere Gesetzgebungsvorhaben frühzeitig beteiligt werden, die unmittelbar oder mittelbar die Rechte von Kindern und Jugendlichen berühren. Dies umfasst auch das Recht auf Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen und bei Entscheidungen, die öffentliche Aufgabenträger treffen und Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg haben. Der Landtagsbeschluss legt u. a. fest, dass die beauftragte Person mit kommunalen Aufgabenträgern und Gremien zur Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten soll, insbesondere wenn die Angelegenheiten von übergeordneter Bedeutung sind. Darüber hinaus soll es einen engen Austausch mit den Jugendämtern des Landes geben, mit dem Ziel, die Rechte und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu wahren und zu verbessern.

Seit November 2021 ist die Position der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten besetzt. Entsprechend des Landtagsbeschlusses ist sie mit einer Geschäftsstelle im MBSJ angesiedelt, jedoch ressortübergreifend tätig und vertritt die Interessen aller jungen Menschen auf der Landesebene.

KINDER- UND JUGENDBEAUFTRAGTE BZW. ÄHNLICHE AKTEURE  
FÜR DIE KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG  
(STAND: 31.08.2023)



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Eigene Recherche und Darstellung

§ 18a der Brandenburgischen Kommunalverfassung regelt seit Juni 2018, dass Kinder und Jugendliche in allen sie berührenden Angelegenheiten auf kommunaler Ebenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zugesichert werden.

Alle Kommunen und Landkreise im Land Brandenburg haben seither ihre Hauptsatzungen angepasst oder ergänzt und Formen der Beteiligung und Mitwirkung verankert.

So gibt es bereits 53 Kinder- und Jugendgremien – weitere befinden sich im Gründungsprozess, die als Selbstvertretungen in den Kommunen und Landkreisen aktiv sind.

Rund 40 kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte wirken haupt- bzw. ehrenamtlich zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Seit November 2021 vertritt die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte die Interessen junger Menschen und setzt sich für eine umfassende Verwirklichung der Kinderrechte ein.

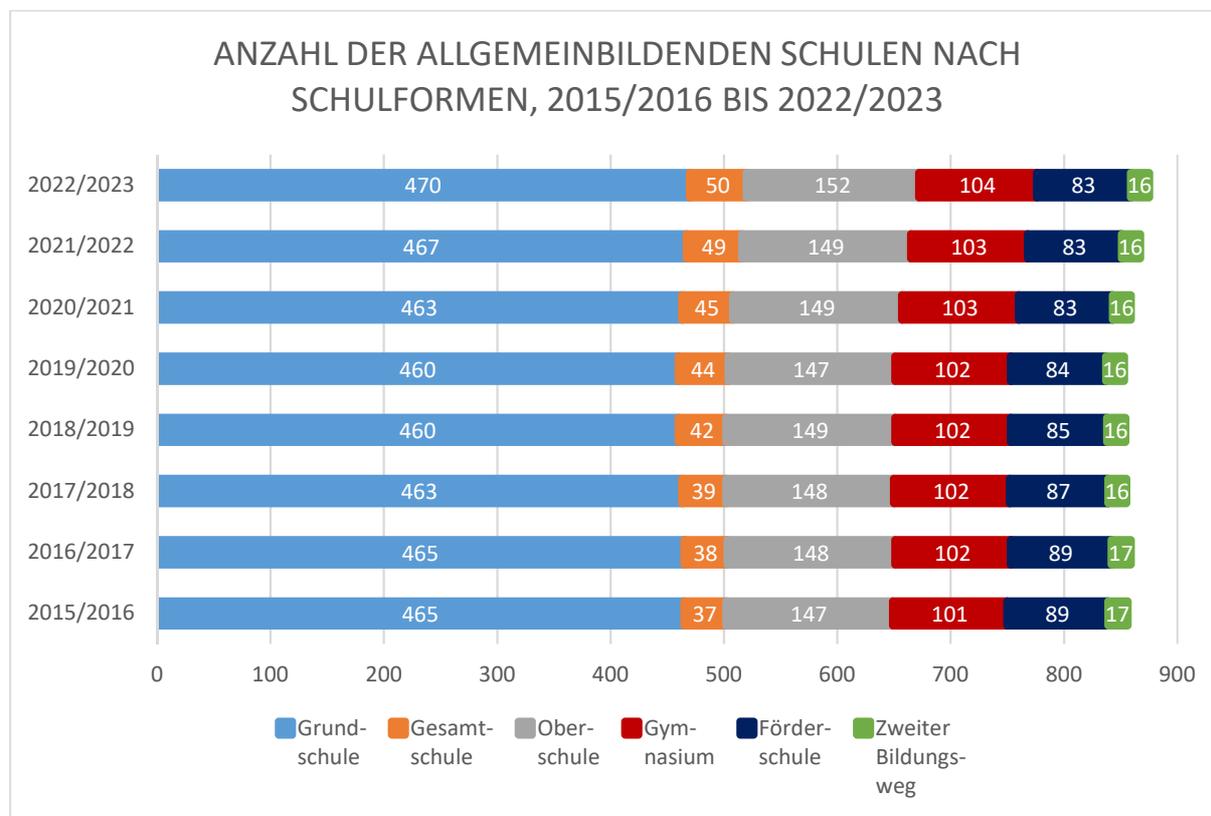
### III. Bildung

Bildung ist ein lebenslanger Prozess und ein wesentlicher Bestandteil der ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklung jeder bzw. jedes Einzelnen. In den Einrichtungen des formalen Bildungssystems, wie Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird die Grundlage für einen erfolgreichen Start in die berufliche Erwerbstätigkeit gelegt. Diese Bildungseinrichtungen stellen wichtige Orte im Leben der jungen Menschen dar. Hier verbringen sie einen Großteil ihres Tages und werden durch das dortige Umfeld entscheidend geprägt.

#### i. Allgemeine Bildung

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten 272.151 Schülerinnen und Schüler Brandenburgs allgemeinbildende Schulen. Damit hat sich der Trend steigender Schülerzahlen fortgesetzt. Gegenüber dem Schuljahr 2021/22 waren es 4,5 Prozent bzw. 11.791 Schülerinnen und Schüler mehr. Dieser Anstieg ergibt sich aus 5.049 deutschen und 6.742 ausländischen Schülerinnen und Schülern.

Im Schuljahr 2022/2023 gab es in Brandenburg 875 allgemeinbildende selbstständige Schulen. Mehr als die Hälfte davon sind Grundschulen (ca. 54 Prozent), rund 17 Prozent Oberschulen, 11 Prozent Gymnasien sowie knapp 6 Prozent Gesamtschulen. Weitere 9,5 Prozent der Schulen sind Förderschulen. Die Anzahl der Schulen ist im Zeitverlauf seit 2015/2016 gestiegen (+19). Ausgehend vom Schuljahr 2015/2016 ist der Bestand an Gesamtschulen um insgesamt 13 am stärksten angewachsen.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

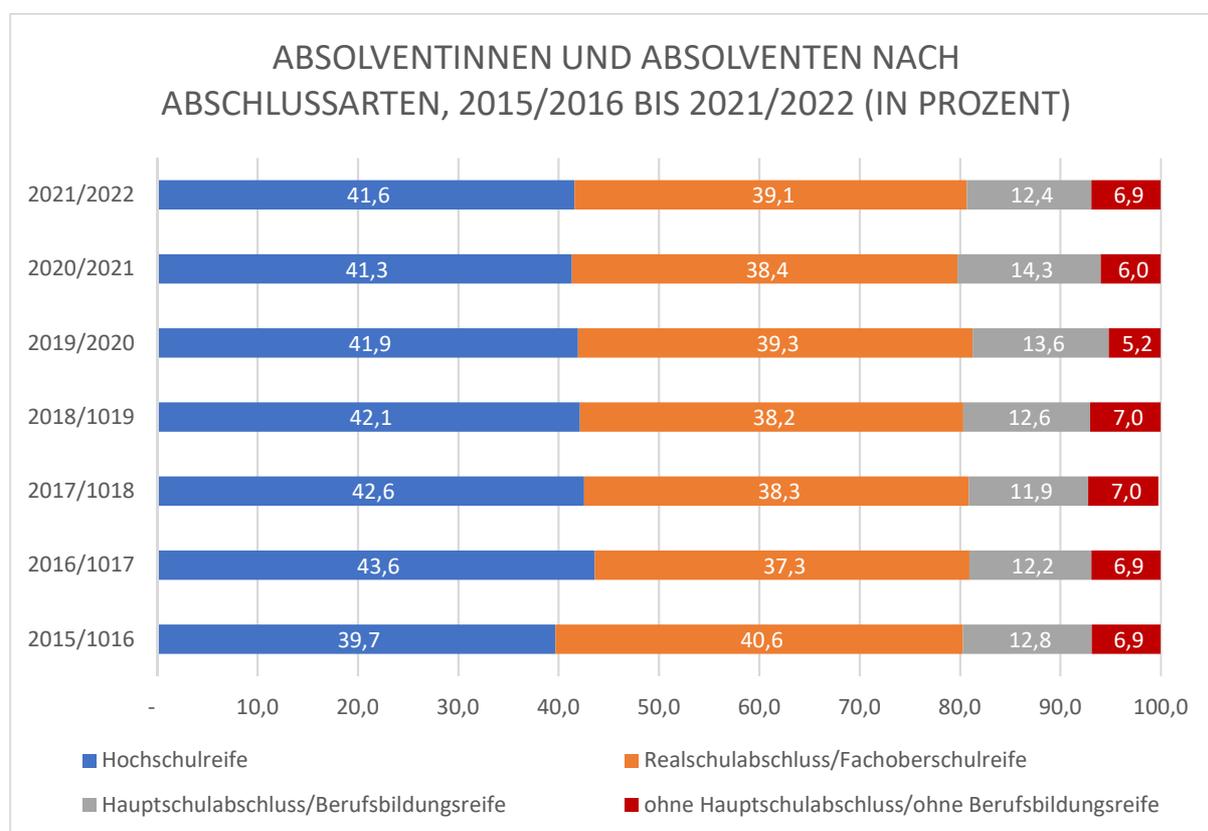
SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN ALLGEMEINBILDENDEN  
SCHULEN IM SCHULJAHR 2022/2023 (IN PROZENT) UND ABSOLUTE  
VERÄNDERUNG ZUM SCHULJAHR 2015/2016

Grundschule		+ 18.042
Gesamtschule		+ 7.415
Oberschule		+ 8.124
Gymnasium		+ 2.332
berufliches Gymnasium		+26
Förderschule		+ 669
Zweiter Bildungsweg		- 526

■ w ■ m

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler ist im Schuljahr 2022/23 – u. a. infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden Flucht betroffener Kinder und Jugendlicher insgesamt angestiegen und beträgt 8,4 Prozent, wobei in Gymnasien der Anteil unter 5 Prozent und an Oberschulen bei 11,1 Prozent liegt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung ist seit dem Schuljahr 2015/2016 (6,94 Prozent) bis zum Schuljahr 2022/2023 nur geringfügig auf 6,95 Prozent gestiegen.

Im Schuljahr 2021/2022 erreichten über 41 Prozent der Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife. Mehr als ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler beendete die allgemeinbildende Schule mit einem Realschulabschluss bzw. der Fachoberschulreife (39,1 Prozent). Rund 12 Prozent erreichten den Hauptschulabschluss, während ca. 7 Prozent die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss beendeten. Die Verteilung der Schulabschlüsse zeigt sich seit dem Schuljahr 2016/2017 relativ konstant. Im Schuljahr 2015/2016 erreichten dagegen weniger Schülerinnen und Schüler die Hochschulreife im Vergleich zum Realschulabschluss. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ohne Hauptschulabschluss abgingen, verringerte sich in den letzten Jahren nicht (Ausnahme Schuljahr 2019/2020).



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Der Trend steigender Zahlen von Schülerinnen und Schülern sowie einer zunehmenden Anzahl an allgemeinbildenden Schulen hat sich fortgesetzt.

Als Folge globaler Krisen, u. a. des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, ist der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen angestiegen.

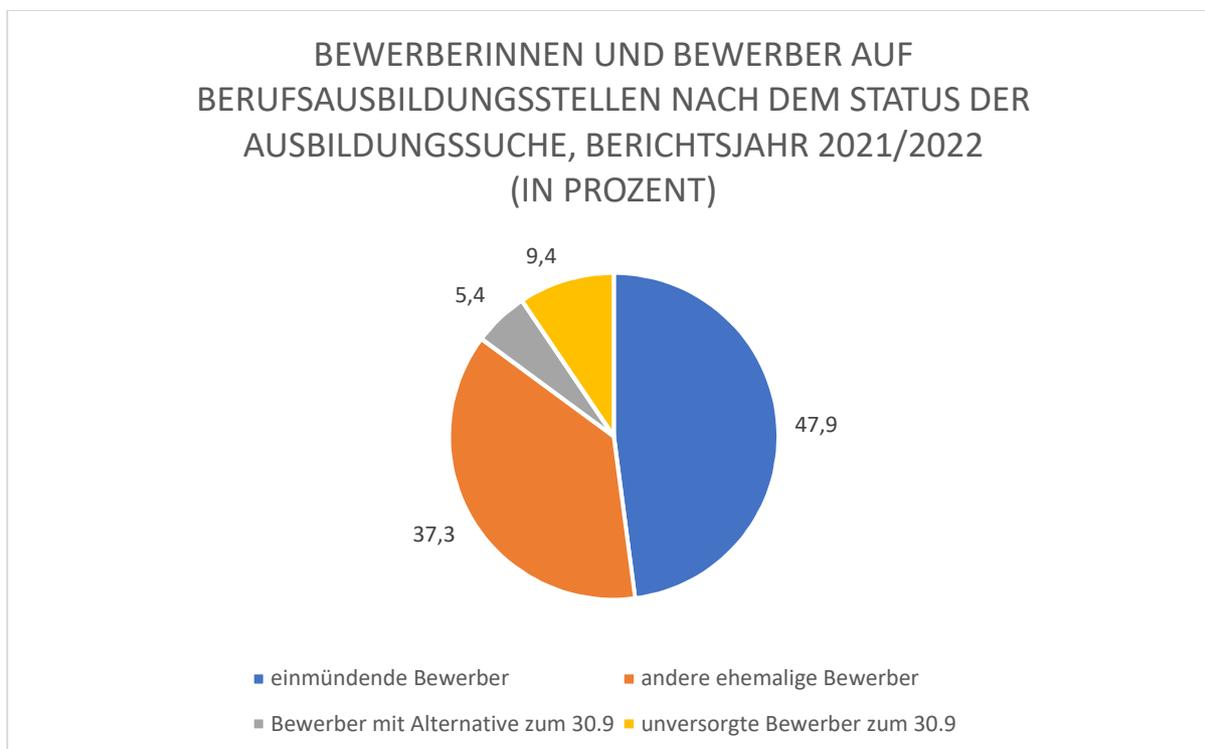
Die Verteilung der Abschlüsse der Absolventinnen und Absolventen ist seit dem Schuljahr 2019/2020 relativ konstant.

## ii. Berufliche Bildung

Berufliche Orientierung ist ein Türöffner für die Zukunft. Jungen Menschen Zukunftsperspektiven zu geben – das ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben. Das Land Brandenburg sucht weiterhin Fachkräfte – das spiegelt sich im gewachsenen Angebot an Ausbildungsplätzen in Wirtschaft und Verwaltung wider.

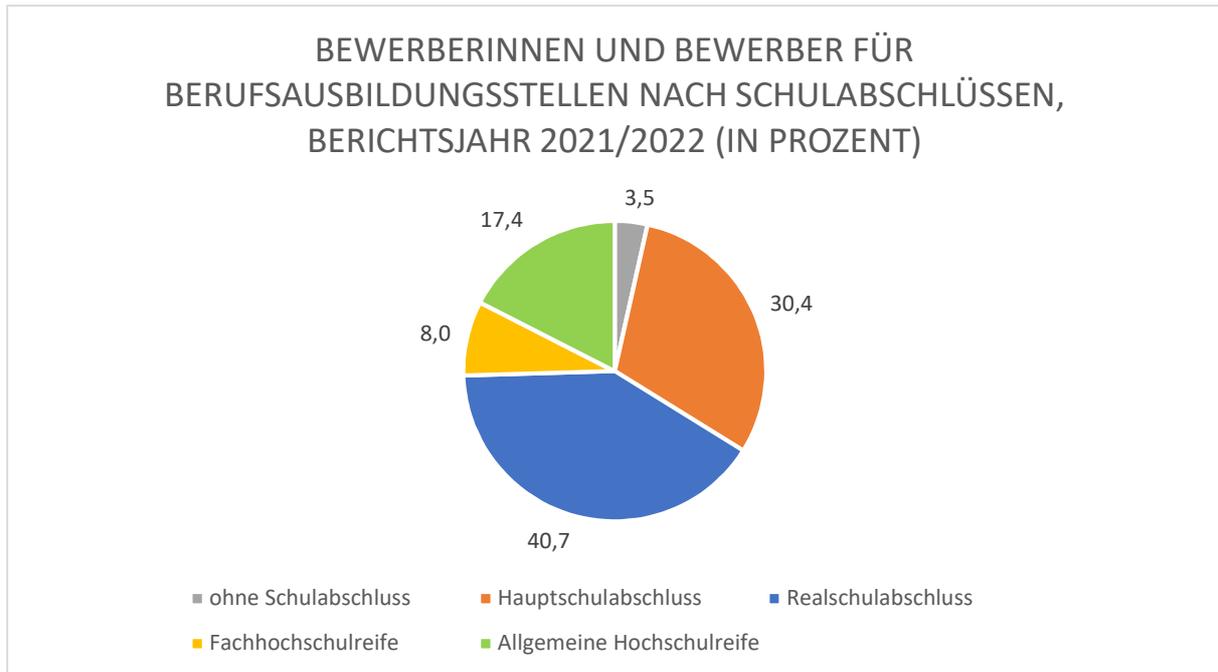
Die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen ist seit 2015 deutschlandweit um 126.700 Personen auf insgesamt 422.400 gesunken. In Brandenburg sank die Gesamtzahl der Bewerberinnen und Bewerber ebenfalls auf 12.525 im Berichtsjahr 2021/2022. Im Berichtsjahr standen in Brandenburg 14.461 und bundesweit 545.960 Berufsausbildungsstellen zur Verfügung. Demzufolge blieben in Brandenburg 2.453 und bundesweit 68.870 Berufsausbildungsstellen unbesetzt. Die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen hat sich seit 2015 in Gesamt-Deutschland mehr als verdoppelt. Im Jahr 2021 überstieg die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber erstmals wieder seit 2016. Landesweit übertraf das Angebot an Ausbildungsplätzen die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, wobei jedoch regionale Unterschiede zutreffen.

Entsprechend der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Berichtsjahresende, d. h. zum 30.09.2022 waren knapp die Hälfte einmündende Bewerberinnen und Bewerber (47,9 Prozent). Das bedeutet, sie nahmen im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung auf. Andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, welche gut ein Drittel der Gesamtheit ausmachten (37,3 Prozent), hatten keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nachgefragt, ohne dass der Grund explizit bekannt war. Lediglich 5,4 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, setzten die Ausbildungssuche fort, obwohl sie bereits über eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung verfügten. Zu den Alternativen gehören bspw. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Jede zehnte Bewerberin bzw. jeder zehnte Bewerber blieb zum 30.09 unversorgt, d. h. ohne Einmündung in eine Berufsausbildung, ohne weiteren Schulbesuch und ohne eine Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme oder ohne eine andere Alternative zum 30.09., sodass weitere Vermittlungsbemühungen durch die Bundesagentur erfolgen müssen.



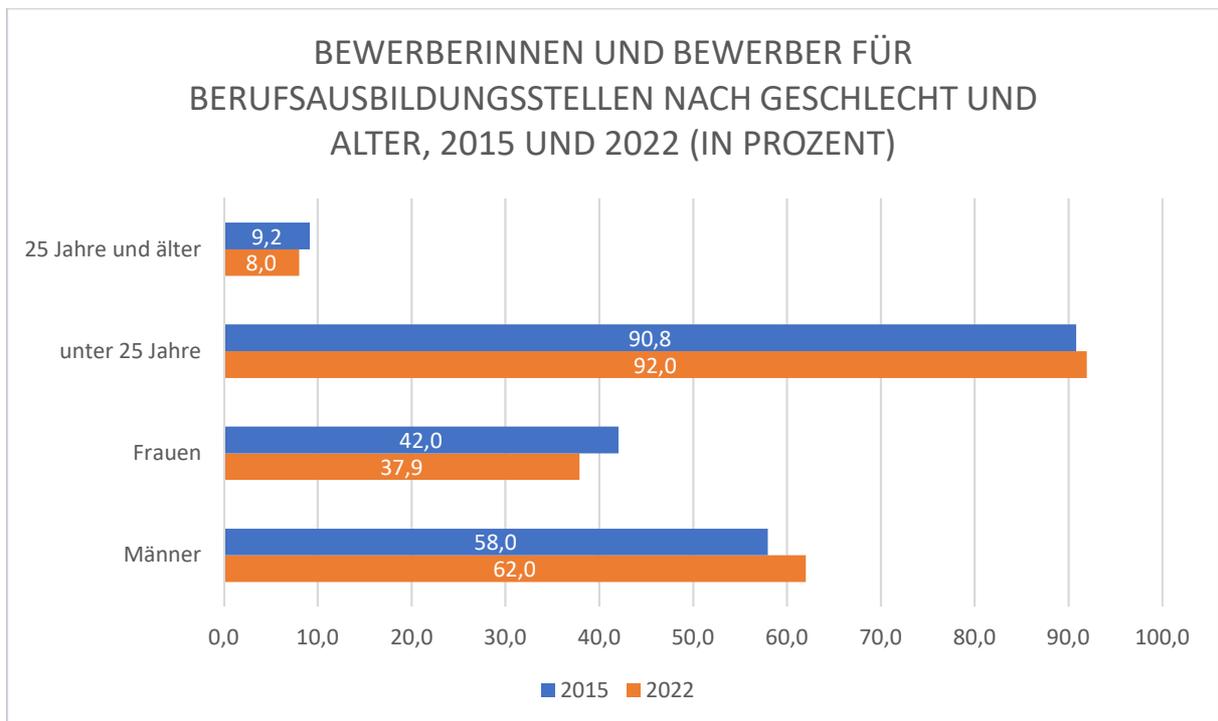
Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die meisten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen hatten im Berichtsjahr 2021/2022 einen Realschulabschluss (40,7 Prozent). Rund ein Viertel der Bewerberinnen und Bewerbern hatte die allgemeine Hochschulreife bzw. eine Fachhochschulreife. 3,5 Prozent hatten keinen Schulabschluss.



Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

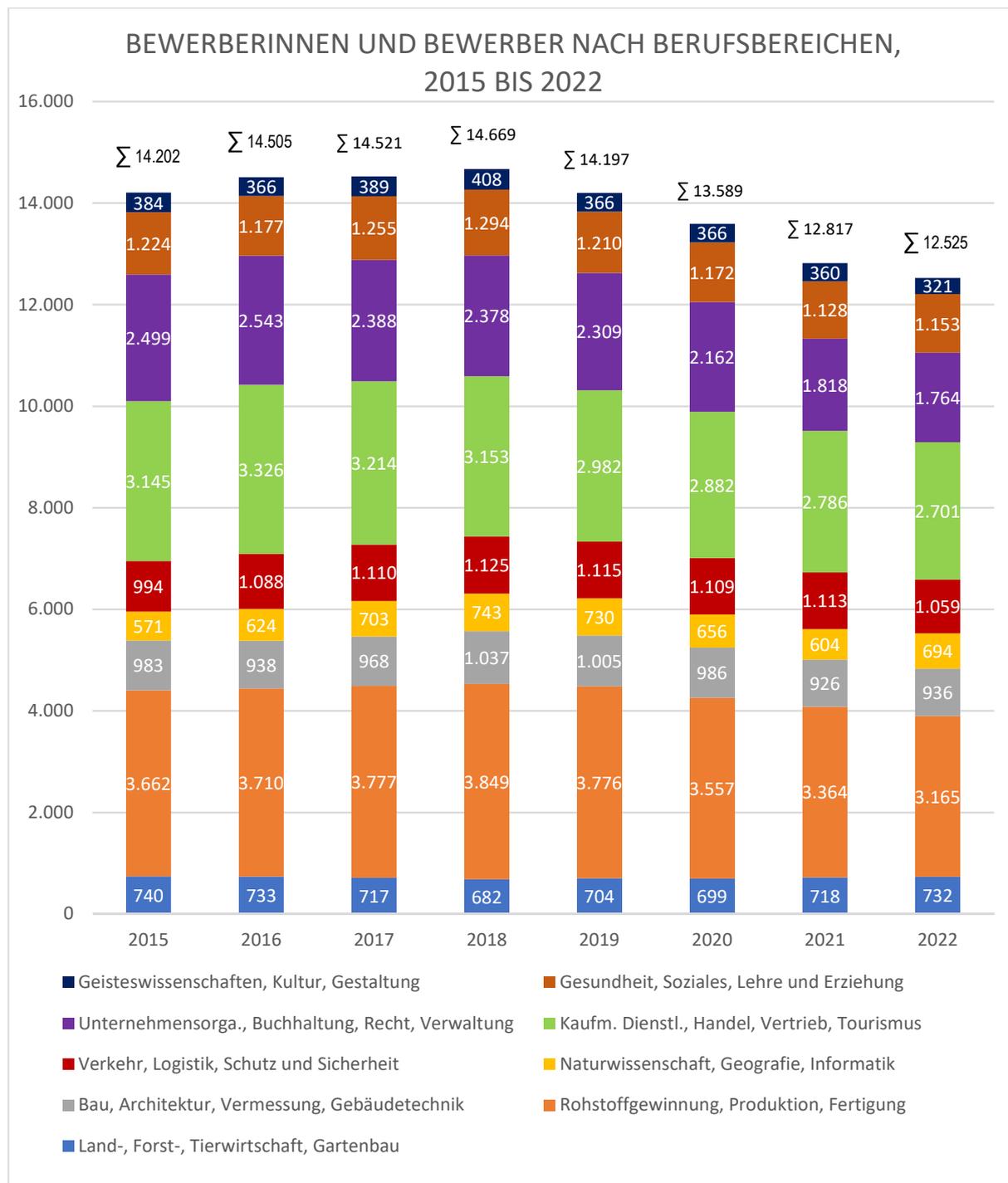
Der Anteil der männlichen Bewerber überwiegt und hat im Vergleich zu 2015 noch zugenommen. Mehr als 90 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen sind unter 25 Jahre alt. Der Anteil ist im Zeitverlauf seit 2015 noch leicht angestiegen. Während 2015 lediglich 2,5 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber ausländischer Herkunft waren, ist dieser Anteil auf 9,2 Prozent im Jahr 2022 gewachsen.



Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber ist seit 2018 stark rückläufig, obwohl die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger vergleichsweise konstant blieb. Ein Großteil der Bewerberinnen und Bewerber entfällt auf den Berufsbereich *Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung* – hier insbesondere den Sektor *Fahrzeug-Luft-Raumfahrt- und Schiffbautechnik* sowie den Berufsbereich *Kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb und Tourismus*. Gemeinsam vereinen diese Ausbildungsbereiche mit 5.866 knapp 47 Prozent

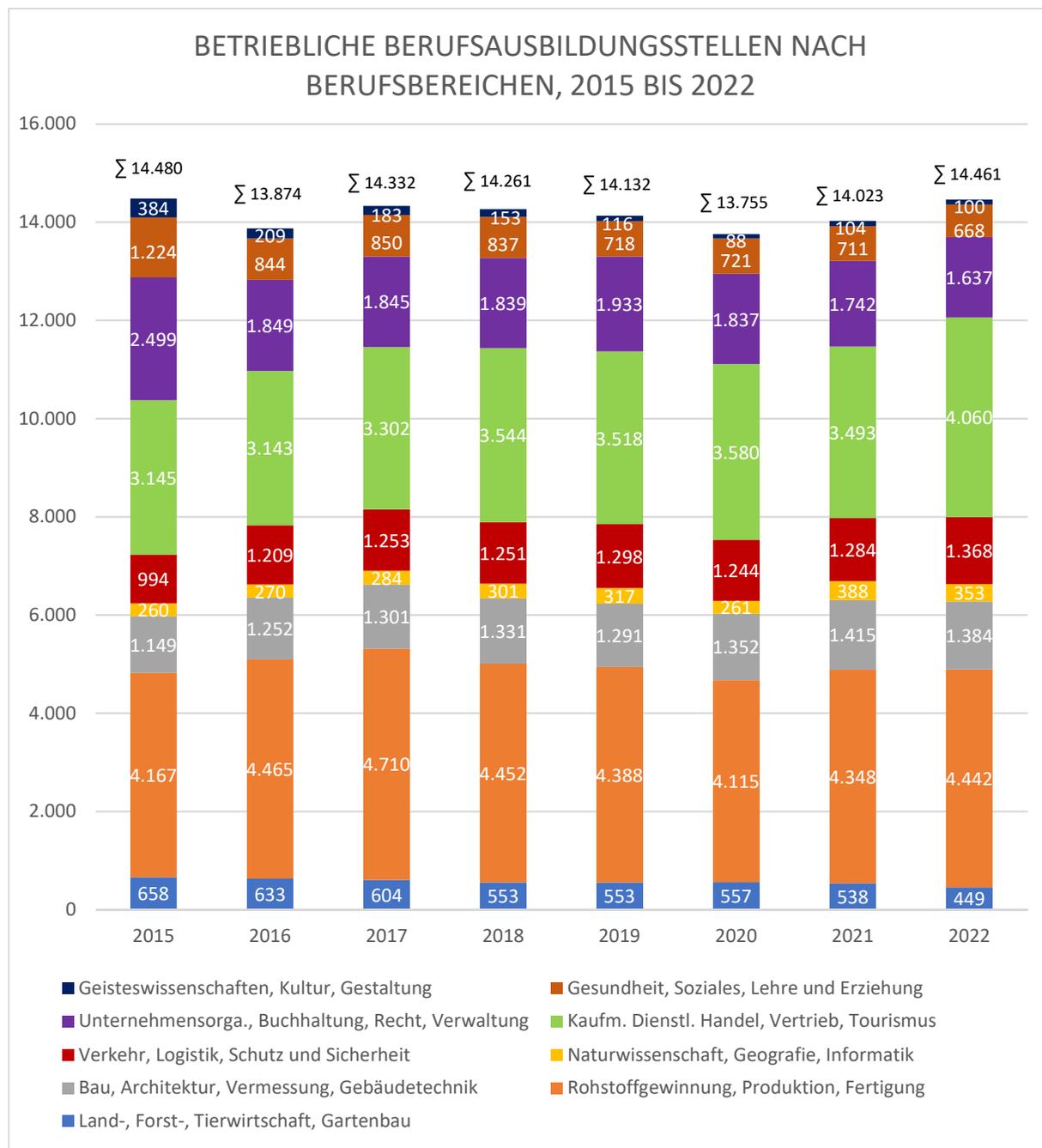
aller Bewerberinnen und Bewerbern auf sich. Der Berufsbereich *Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung* umfasst mehr als 100 Berufe und jeder bzw. jede Vierte hat hier im Berichtsjahr 2021/2022 einen Ausbildungsplatz gefunden.



Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

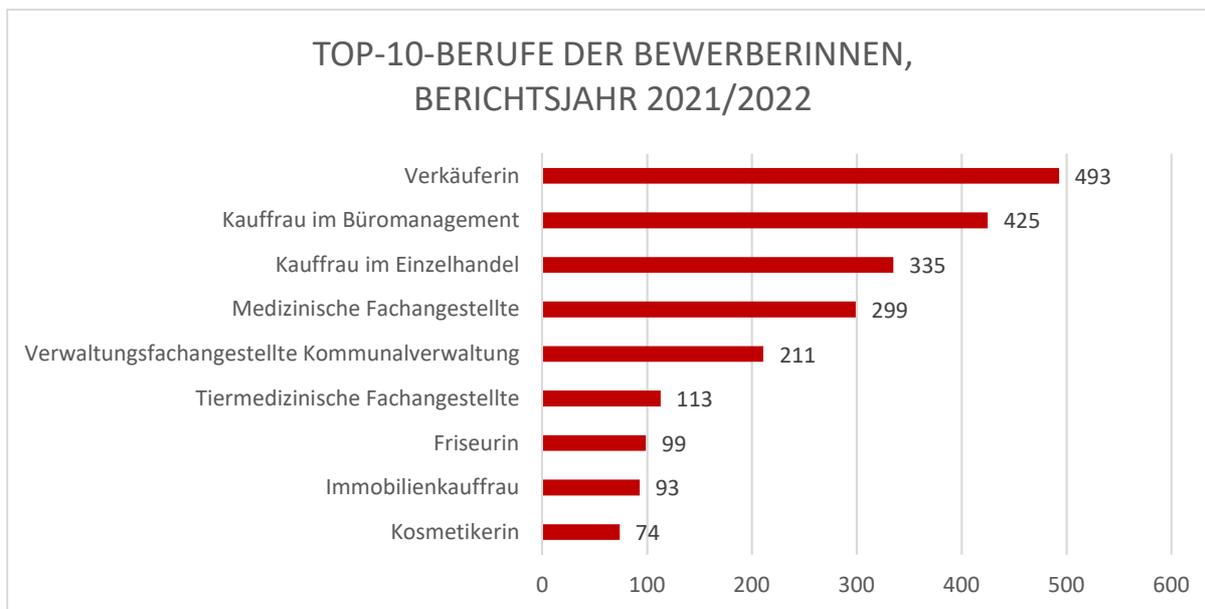
Demgegenüber standen im Berichtsjahr 2021/2022 in diesen beiden Berufsbereichen insgesamt 8.502 Berufsausbildungsstellen zur Verfügung. Dies entsprach einem Anteil von rund 59 Prozent aller Berufsausbildungsstellen. Im Ausbildungsjahr 2021/22 blieben rund 16 Prozent der Berufsausbildungsstellen unbesetzt. Dies bedeutete einen Anstieg um ca. 18 % im Vergleich zum Vorjahr. Demgegenüber gab es eine große Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern, die noch keine Berufsausbildungsstelle gefunden hatten (insgesamt 1.180). Dies bedeutete einen Rückgang unversorgter Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahr. Während zwischen 2016 und 2019 jährlich mehr Bewerberinnen und Bewerber den vorhandenen Berufsausbildungsstellen gegenüberstanden,

bestand vor allem in den Jahren 2021 und 2022 ein deutlicher Überhang an Berufsausbildungsstellen im Land Brandenburg – insbesondere in den bereits o. g. Berufsbereichen sowie auch im Bereich *Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechnik*. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als Berufsausbildungsstellen waren in den Bereichen *Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau; Naturwissenschaft, Geografie, Informatik; Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung sowie Geisteswissenschaften, Kultur und Gestaltung* zu verzeichnen.

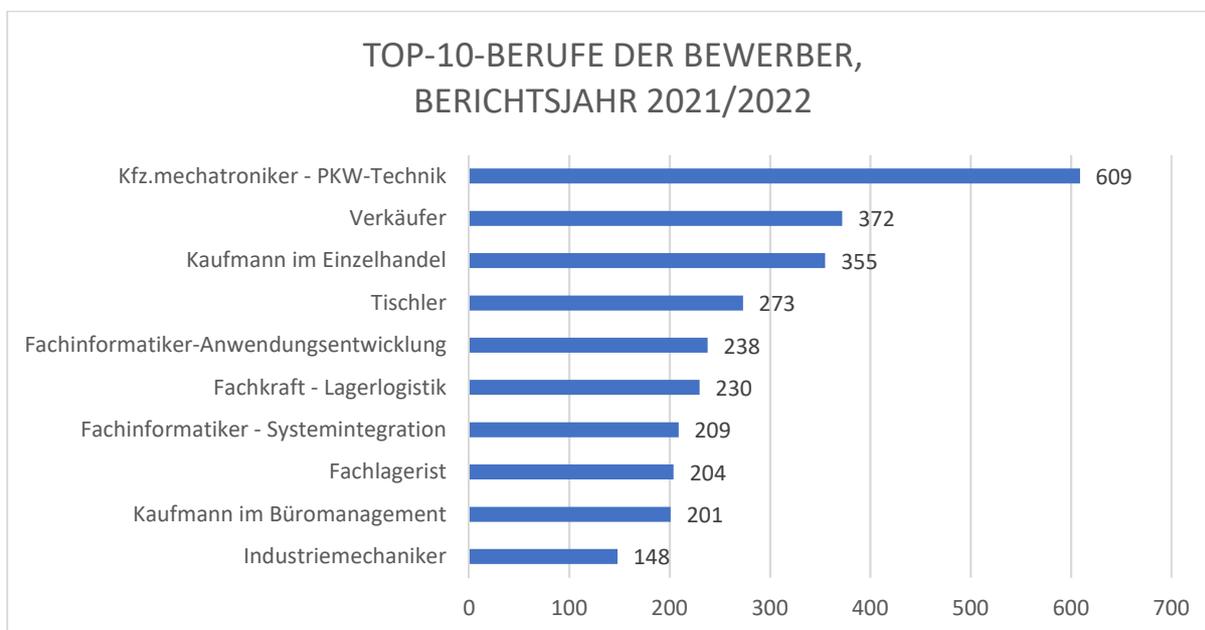


Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Top-10-Berufe der Bewerberinnen und Bewerber im Land Brandenburg unterscheiden sich rein geschlechterspezifisch. In erster Linie sind jedoch die individuellen Eignungen der Auszubildenden für die jeweiligen Lehrstellen (aus Sicht der Betriebe) und die Attraktivität der unterschiedlichen Ausbildungsstellen (aus Sicht der Auszubildenden) die relevantesten Entscheidungskriterien bei der Suche nach einer Berufsausbildung, während geschlechterspezifische Typisierungen vermehrt in den Hintergrund rücken. Außerdem spielen Mobilitätsprobleme sowie die mangelnde Bereitschaft, weite Wege zum Ausbildungsplatz in Kauf zu nehmen, eine größer werdende Rolle.



Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung



Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Angesichts der aufgezeigten Entwicklung des Ausbildungsmarktes und des akuten Fachkräftemangels ist die Betrachtung vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge von großer Relevanz. Die Vertragslösungsquote in der dualen Berufsausbildung kann als Näherungswert für den Anteil der gelösten Ausbildungsverträge an den begonnenen Ausbildungsverträgen interpretiert werden. 2020 wurden in Brandenburg – entsprechend des Datenreports zum Berufsbildungsbericht 2022 vom Bundesinstitut für Berufsbildung – rund 29,1 Prozent der begonnenen Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Damit lag die Vertragslösungsquote deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 25,1 Prozent. Im Handwerk ist die Lösungsquote besonders hoch (35,8 Prozent), gefolgt von den Hauswirtschaftsberufen mit 34,4 Prozent. Im öffentlichen Dienst werden lediglich 4,2 Prozent der Ausbildungsverhältnisse vorzeitig gelöst. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Lösungsquote in allen Bundesländern und in den meisten Berufsbereichen zurück. Sie ist damit erstmals seit 2015 wieder deutlich gesunken und dies trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung vor dem Hintergrund des Pandemiegeschehens.

Die Ursachen für Vertragslösungen sind vielfältig, komplex und sind zumeist in Abhängigkeit von der jeweiligen Perspektive der auszubildenden Person bzw. der Berufsausbildungsstelle unterschiedlich zu bewerten. Ausbildungsverträge von Auszubildenden mit Hauptschulabschluss werden statistisch deutlich häufiger vorzeitig gelöst, als mit Auszubildenden mit höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen.

### VERTRAGSLÖSUNGSQUOTEN DER BEGONNENEN AUSBILDUNGSVERTRÄGE (IN PROZENT) NACH BERUFSBEREICHEN, 2020

	<b>Insgesamt</b>	Industrie und Handel	Hand- werk	Öffentlicher Dienst	Land- wirtschaft	Freie Berufe	Haus- wirtschaft
Brandenburg	29,1	28,1	35,8	4,2	22,2	31,4	34,4
Bundesdurchschnitt	25,1	22	31,9	6,6	23,9	29,5	27,7
Ostdeutschland	29	27,6	34,6	7,4	27,8	31,9	32,2

Bundesinstitut für Berufsbildung, eigene Darstellung

Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit ist NEET „ein Akronym des Begriffs `Not in Education, Employment or Training` (nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung) und bezeichnet die Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden“. Im Jahr 2022 wurden 6,9 Prozent der Jugendlichen im Alter von 15-24 Jahren in Brandenburg als NEET's eingestuft. Diese sog. Risikogruppe zeichnet sich durch eine außerordentliche Form von Orientierungslosigkeit, Zukunftsängsten und Selbstzweifeln aus.

Aufgrund sinkender Bewerberzahlen und trotz relativ konstanter Schulabgänger-Statistik, bleiben vermehrt Berufsausbildungsstellen unbesetzt.

Die Mehrzahl der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen verfügte über einen Realschulabschluss und war i. d. R. unter 25 Jahre alt. Der Anteil der männlichen Bewerber überwiegt.

Fast die Hälfte aller Bewerbungen entfielen 2022 auf die Berufsbereiche *Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung* sowie *Kaufmännische Dienstleistungen*.

In den beiden genannten Berufsbereichen und zusätzlich in den Bereichen *Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechnik* gab es mehr Berufsausbildungsstellen als Bewerbende. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als Berufsausbildungsstellen waren dagegen in den Bereichen *Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau; Naturwissenschaft, Geografie, Informatik; Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung* sowie *Geisteswissenschaften, Kultur und Gestaltung* zu verzeichnen.

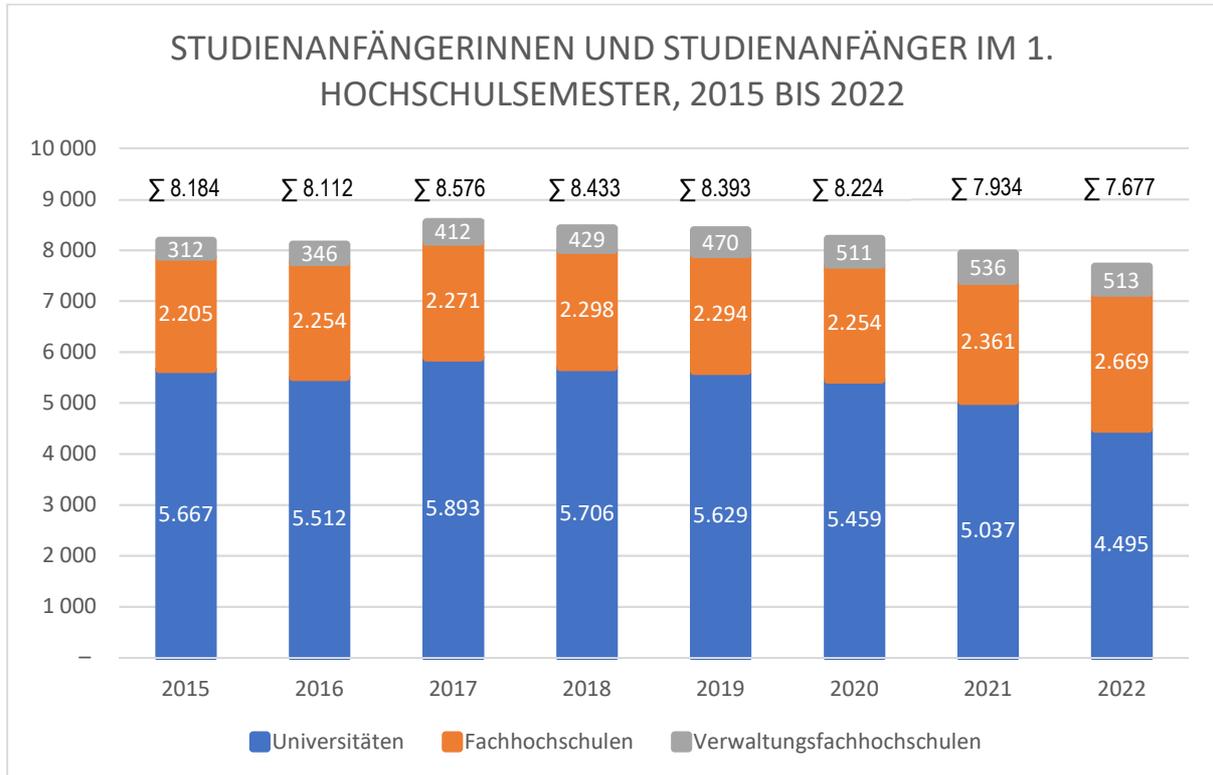
Mobilitätsprobleme sowie die mangelnde Bereitschaft, weite Wege zum Ausbildungsplatz zurückzulegen, spielen eine größer werdende Rolle bei der Berufswahl, während geschlechterbezogene Kriterien vermehrt in den Hintergrund rücken.

Die Quote zur vorzeitigen Auflösung eines Ausbildungsvertrages liegt in Brandenburg deutlich über dem bundesweiten Schnitt.

Jeder vierzehnte junge Mensch zwischen 15-24 Jahren befindet sich weder in der Schule, einem Studium, einer Ausbildung oder einem Beruf.

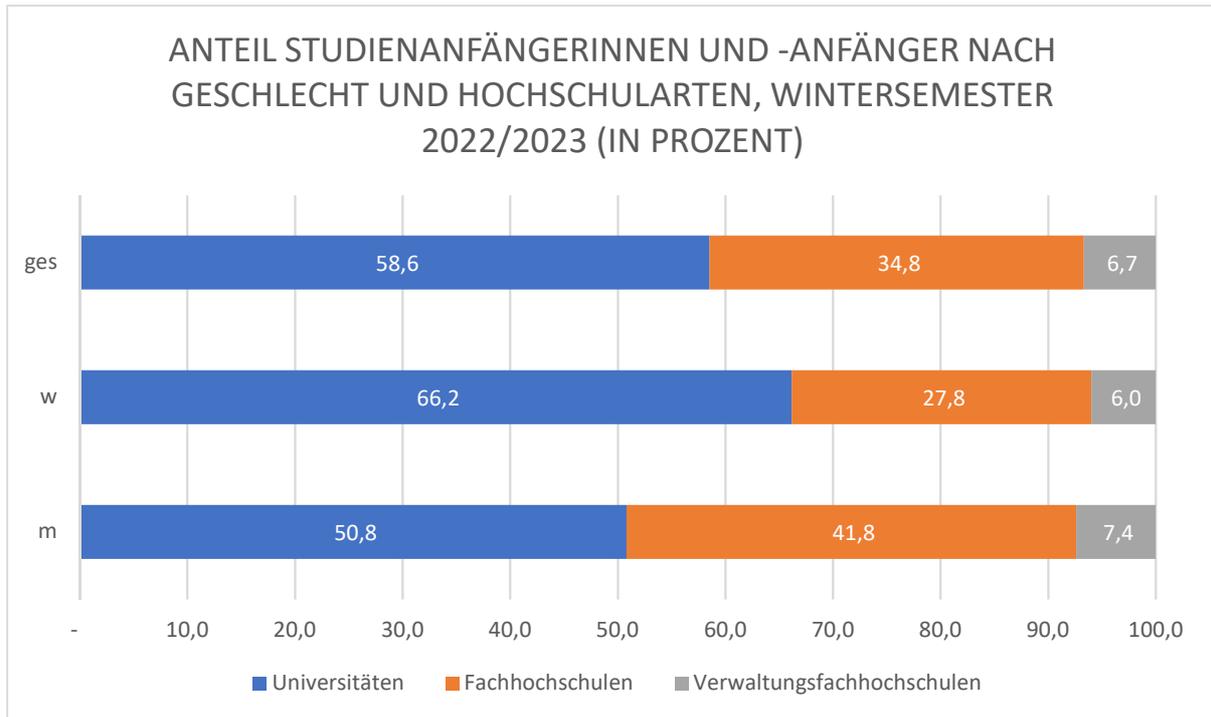
**iii. Studium**

Im Wintersemester 2022/2023 nahmen 7.677 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester ein Studium auf, davon waren 50,3 Prozent weiblich. Mit 4.495 Studierenden entfällt der größte Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger auf Universitäten. Weitere 2.669 Studierende begannen ein Studium an einer Fachhochschule sowie 513 Studierende an einer Verwaltungsfachhochschule. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger nimmt somit in den letzten Jahren (seit 2017) kontinuierlich ab.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

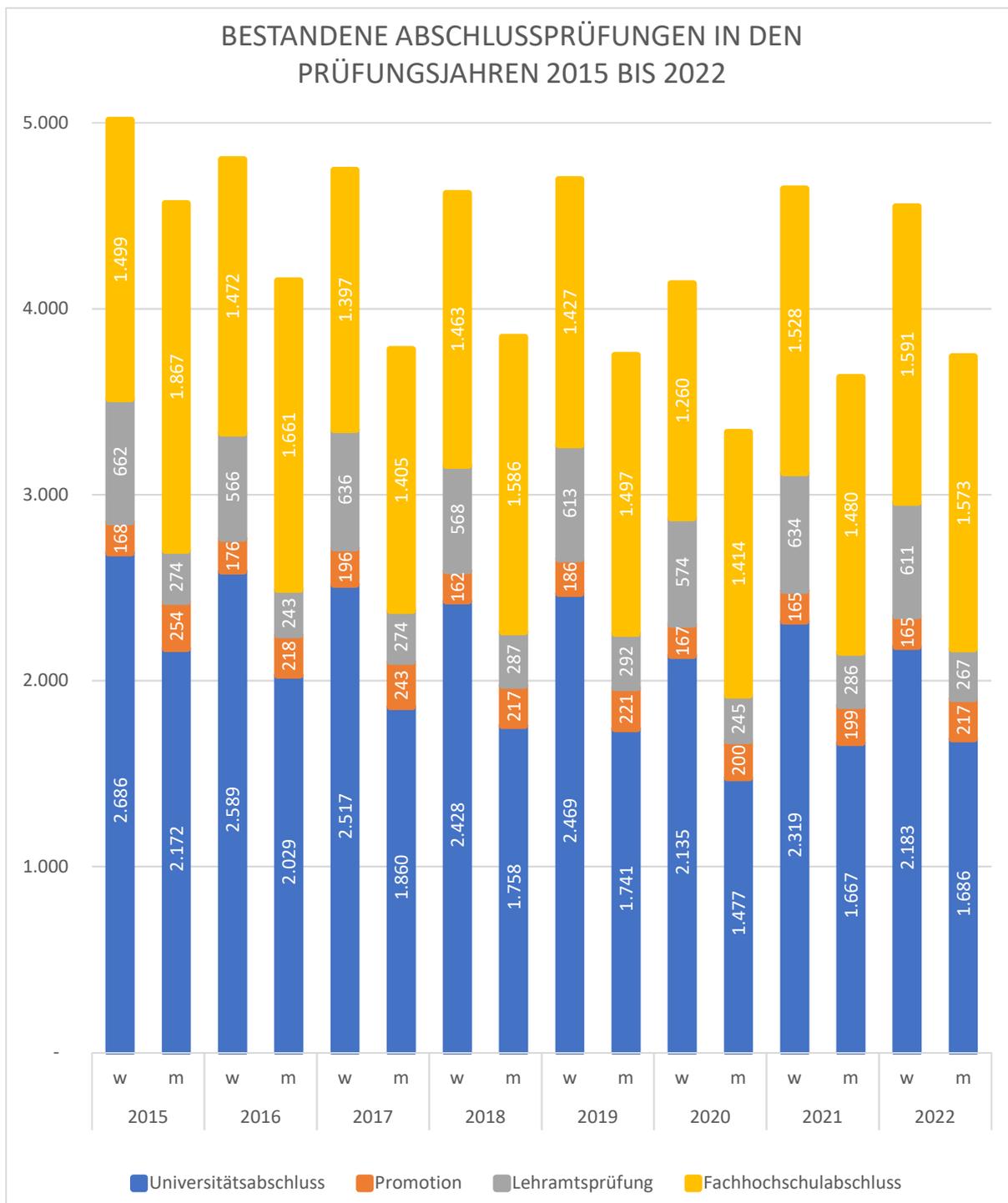
Mehr als die Hälfte der Studienanfängerinnen und -anfänger beginnt ein Studium an einer Universität. Rund ein Drittel besucht eine Fachhochschule. Zwei Drittel der Studienanfängerinnen im Wintersemester 2022/2023 hat ein Studium an einer brandenburgischen Universität aufgenommen. Währenddessen starteten dort rund 50 Prozent der Studienanfänger. Der Anteil an Studienanfängern in den Fachhochschulen ist dementsprechend höher als der der Studienanfängerinnen.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Im Wintersemester 2022/23 waren insgesamt 50.427 Studierende an den Hochschulen Brandenburgs eingeschrieben. Die Frauenquote betrug 51,1 Prozent. Insgesamt waren 10.841 Studierende mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit immatrikuliert. Der Anteil der ausländischen Studierenden erhöhte sich auf 21,5 Prozent. Insgesamt sind die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit einem Anteil von 39 Prozent am häufigsten gefragt, gefolgt von den Ingenieurwissenschaften (23 Prozent) und den Geisteswissenschaften (16 Prozent). Bei den Studentinnen sind die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 43 Prozent am beliebtesten. Bei den Studenten liegt diese Fächergruppe, mit 35 Prozentpunkten, nur knapp vor den Ingenieurwissenschaften (33 Prozent).

Seit 2015 ist die Anzahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen rückläufig. In dem Zeitraum 2015 bis 2022 sank die Zahl um knapp 15 Prozent.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger nimmt seit 2017 kontinuierlich ab.

Die Universität ist die meistgewählte Hochschulform der Studierenden. Zwei Drittel der Studienanfängerinnen und mehr als die Hälfte der Studienanfänger nimmt dort ein Studium auf.

Der Anteil ausländischer Studierender hat in den letzten Jahren zugenommen.

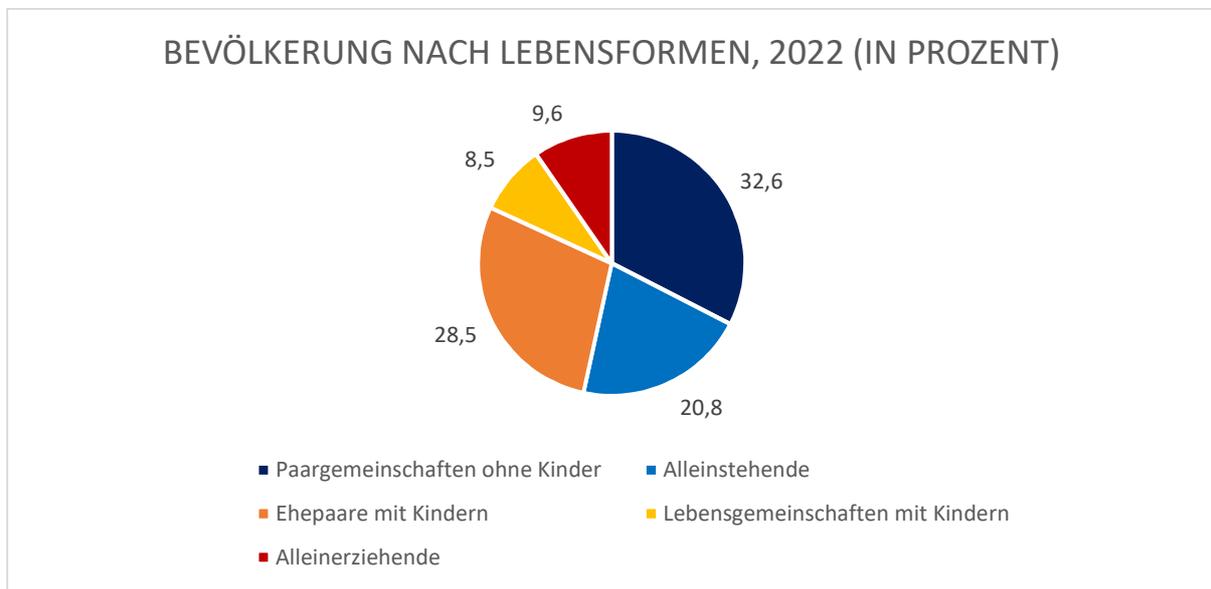
Seit 2015 ist die Anzahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen rückläufig.

## IV. Soziale Lebenslagen

### i. Lebensformen

Die Familie ist die erste und wichtigste Sozialisationsinstanz von Kindern und Jugendlichen. Die Familienformen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, sind dabei sehr unterschiedlich. Die Anteile der Lebensformtypen in Familien zeigen die veränderliche Präferenz von Eltern für unterschiedliche Lebensformen. Die Art der Lebensform kann sich auf die betroffenen Kinder auswirken. Familien sind Lebensformen, in denen Eltern und Kinder zusammenleben. Sie werden unterschieden in Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende.

Ehepaare mit Kindern waren die häufigste Lebensform unter den Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Allerdings ging ihr Anteil seit den 1990er Jahren deutlich zurück. 2022 lebten knapp 46,6 Prozent der Bevölkerung in einer Lebensform mit Kindern. Der Anteil der Bevölkerung in Lebensformen ohne Kinder (Paare ohne Kinder und Alleinstehende) sowie der Anteil der Alleinerziehenden hat seit 2015 zugenommen.

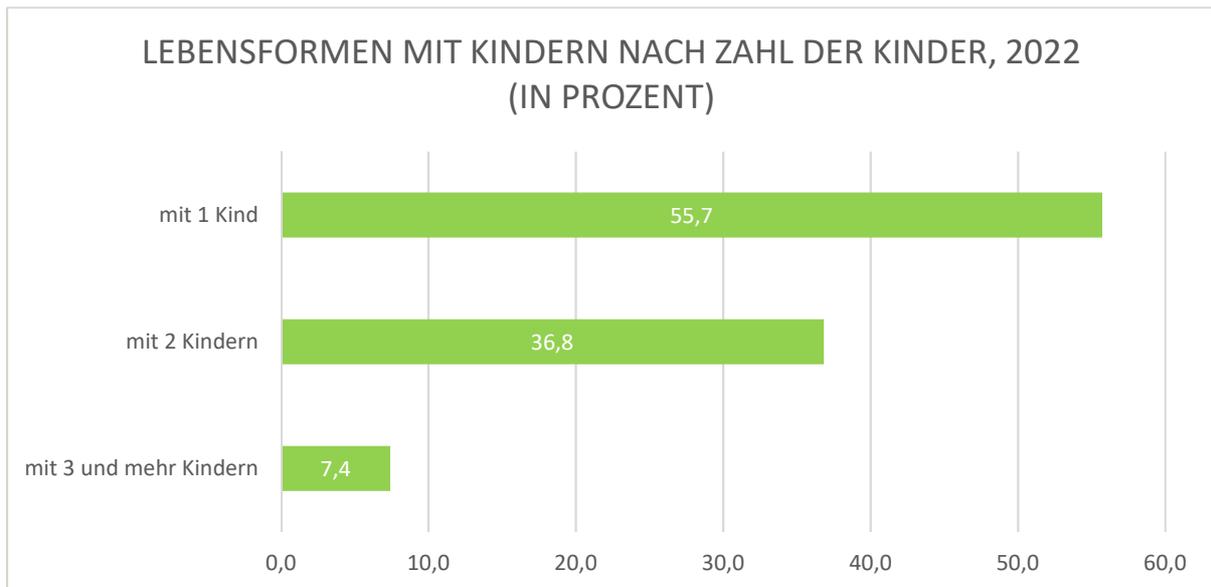


Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

2022 lebte in mehr als der Hälfte aller Familien ein Kind. In gut einem Drittel der Familien hatten die Kinder ein Geschwisterkind, während in 7,4 Prozent aller Familien drei oder mehr Kinder lebten.

Beim Vergleich der Bundesländer reichte im Jahr 2022 die Kinderlosenquote bei den 45- bis 54-jährigen Frauen<sup>2</sup> von 13 in Thüringen bis 29 Prozent in Hamburg. In den meisten westdeutschen Bundesländern lag die Quote zwischen 17 und 23 Prozent. Bei den ostdeutschen Flächenländern nahm Brandenburg die Spitzenposition mit einer Quote von 17 Prozent dar.

<sup>2</sup> Die Frauen der Jahrgänge 1972 bis 1974 erreichten im Jahr 2022 das Ende der fertilen Phase



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Die Auswirkungen des demografischen Wandels in Brandenburg zeigen sich im Zeitverlauf deutlich in den Verschiebungen der Anteile der Haushalte, in denen Kinder leben. Im Ergebnis leben in immer weniger Haushalten Kinder.

Die Lebensformen sind heute weniger einheitlich und weniger stabil, sie pluralisieren und dynamisieren sich.

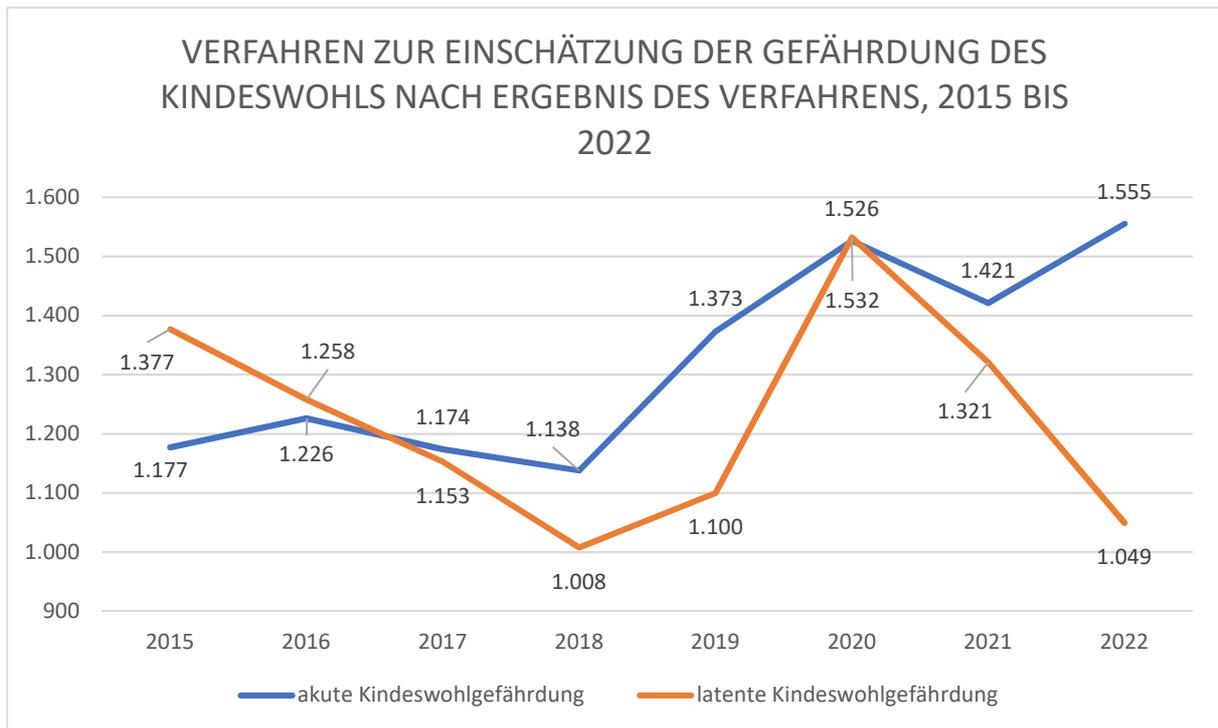
In weniger als der Hälfte der Haushalte sind Lebensformen mit Kindern zu verzeichnen gewesen. Dazu gehören verheiratete und nicht verheiratete Paare mit Kindern sowie Alleinerziehende.

In mehr als der Hälfte aller Familien mit Kindern lebt nur ein Kind. Kinderreiche Familien werden seltener. Der Trend zur Kinderlosigkeit nimmt zu.

## **ii. Kindeswohlgefährdungen**

Die brandenburgischen Jugendämter führten im Jahr 2022 bei 7.378 Kindern und Jugendlichen ein Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung durch. Das waren 105 Verfahren bzw. 1,4 Prozent weniger als im Vorjahr.

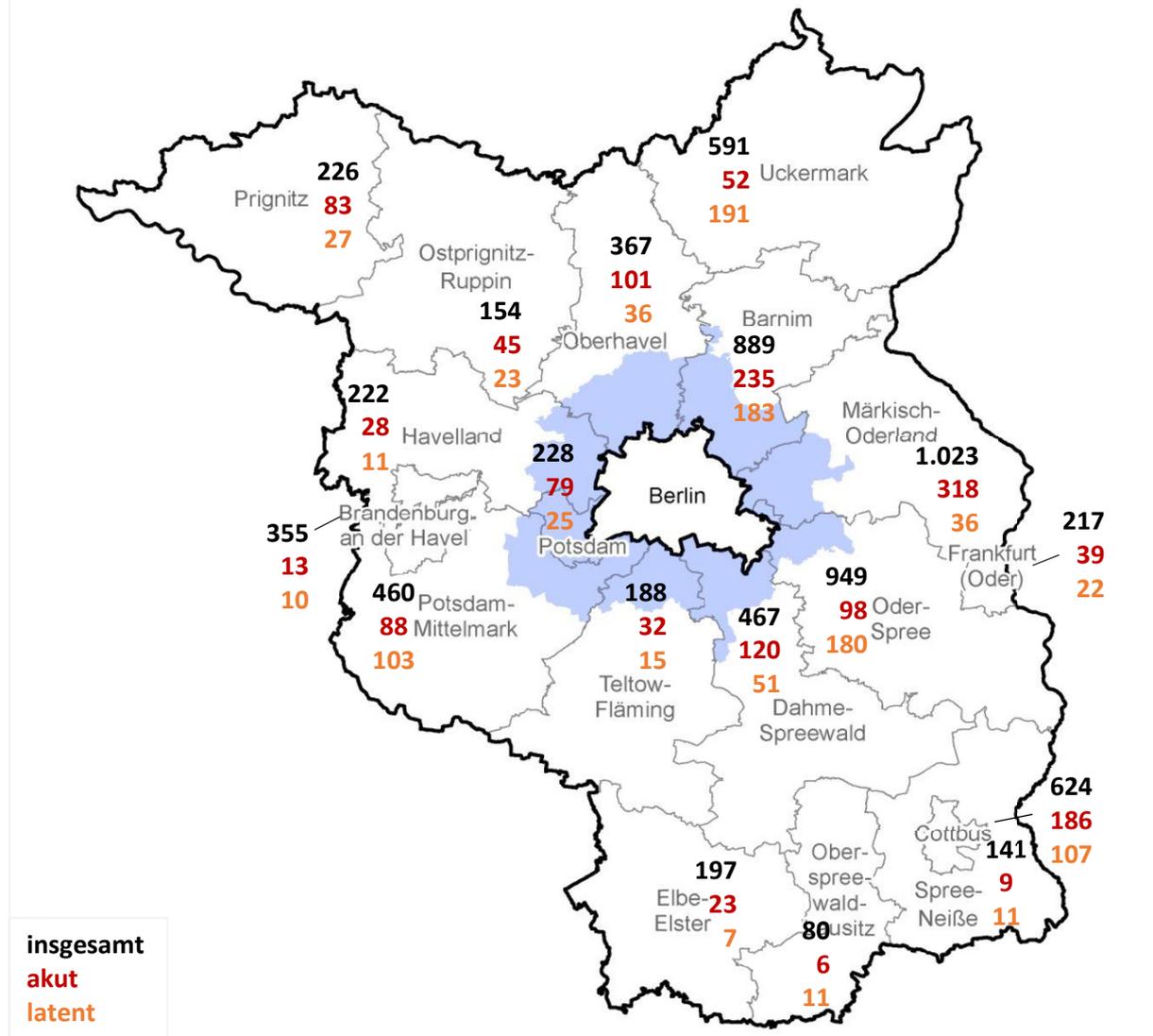
Bei 21 Prozent der betroffenen Brandenburger Kinder und Jugendlichen lag eine akute Gefährdung vor, d. h. eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls war bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. Die Anzahl der akuten Kindeswohlgefährdungen ist seit 2015 um rund 32 Prozent auf 1.555 angestiegen. In 14 Prozent der Fälle lag eine latente Gefährdung vor, d. h. es konnte die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, aber es bestand weiterhin der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. eine solche konnte nicht ausgeschlossen werden. Die Anzahl der latenten Gefährdungen ist insgesamt auf 1.049 gesunken und fällt somit im Vergleich zum Jahr 2015 um rund 24 Prozent niedriger aus. In 33 Prozent der Fälle (2.441) wurde zwar keine Gefährdung ermittelt, aber es bestand Hilfebedarf und in 32 Prozent der Fälle (2.333) wurden weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfebedarf festgestellt.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

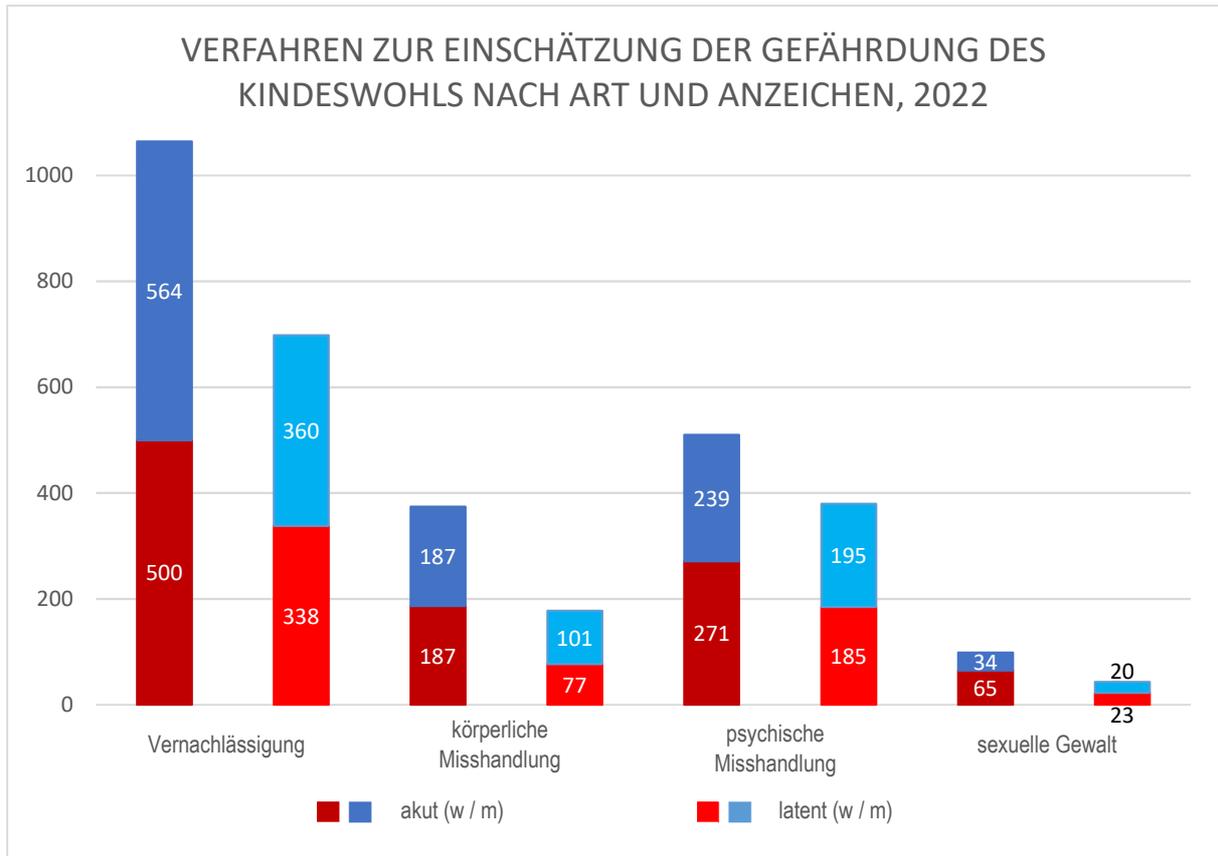
Die meisten Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls erfolgten im Jahr 2022 im Landkreis Märkisch-Oderland (1.023), gefolgt von den Landkreisen Oder-Spree (949) und Barnim (889). Mehr als jedes dritte landesweite Verfahren wurde in einem der drei Landkreise geführt. Den niedrigsten Stand wies der Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit insgesamt 80 Verfahren auf. Die Verteilung der akuten und latenten Gefährdungen differenziert sich regional noch weiter aus.

## VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLNACH LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN, 2022



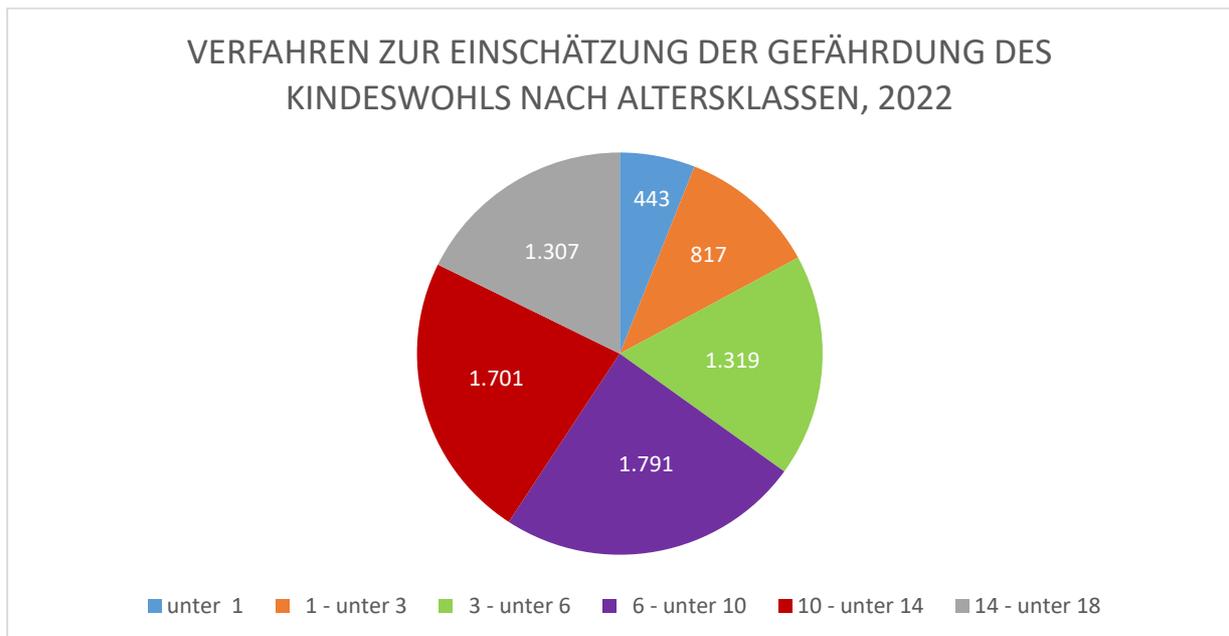
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

In über der Hälfte (1.762) der Brandenburger Fälle mit akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung wurden die Betroffenen vernachlässigt. Anzeichen für psychische Misshandlungen gab es in 890 Fällen (27 Prozent) und für körperliche Misshandlungen in 552 Fällen (16 Prozent). Eine Gefährdung aufgrund sexueller Gewalt lag in 142 Fällen (4 Prozent) vor. Ein Fall konnte dabei mehrere Arten der Gefährdung umfassen.



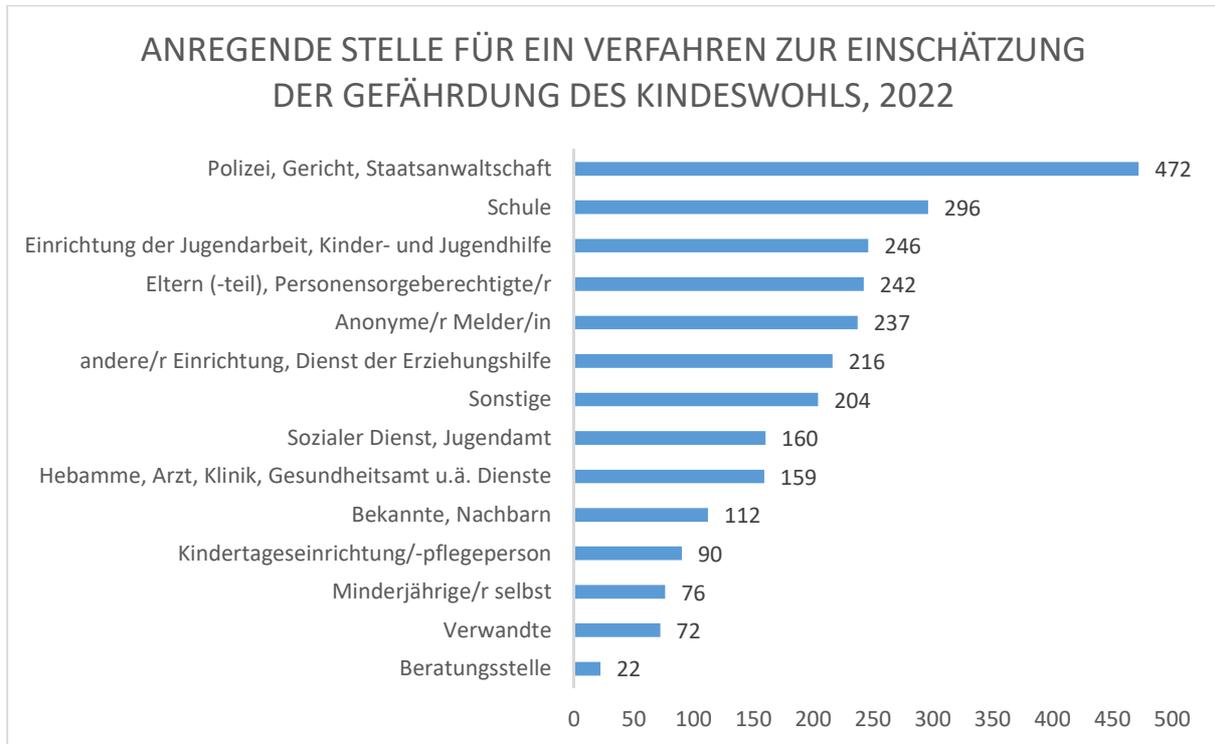
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Rund 82 Prozent der betroffenen Kinder in Brandenburg waren jünger als 14 Jahre, ca. jedes sechste Kind jünger als 3 Jahre. Den größten Anteil nahmen die Altersgruppen der 6- bis unter 10- sowie der 10- bis unter 14-jährigen ein. Jungen waren insgesamt häufiger betroffen (52 Prozent, 3.847 Fälle). Lediglich in der Altersgruppe von 14 bis 18 Jahren war das Geschlechterverhältnis umgekehrt. Hier lag der Anteil der Mädchen bei 52 Prozent (675 Fälle).



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Häufig informierten Polizei oder Justizbehörden das Jugendamt (18 Prozent). In insgesamt 15 Prozent der Fälle waren die Kita bzw. Tagespflegeperson sowie die Schule die Auslöser. Auch anonyme Anzeigen gingen ein (9 Prozent). Durch Verwandte, Bekannte und Nachbarn wurden in Brandenburg sieben Prozent der Verfahren initiiert. In nur drei Prozent der Fälle informierten die Minderjährigen selbst das Jugendamt.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Die Anzahl der Kindeswohlgefährdungen ist seit 2000 wieder rückläufig, was sich auf den Rückgang der latenten Kindeswohlgefährdungen zurückführen lässt. Die Anzahl der akuten Kindeswohlgefährdungen hat 2022 einen Höchststand erreicht.

Mehr als jedes dritte landesweite Verfahren wurde in den Landkreisen Märkisch-Oderland, Oder-Spree bzw. Barnim geführt.

Die häufigste Form der Kindeswohlgefährdung ist die Vernachlässigung des jungen Menschen.

Die Mehrheit der Betroffenen war jünger als 14 Jahre und vorwiegend männlich.

Von der Polizei oder den Justizbehörden wurden die meisten Informationen zu Kindeswohlgefährdungen an die Jugendämter gegeben. Währenddessen waren die betroffenen Minderjährigen selbst sehr selten Hinweisgebende.

### **iii. Hilfen zur Erziehung**

Die Hilfe zur Erziehung ist eine der grundlegenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Eltern und andere personensorgeberechtigte Personen haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder, wenn die gedeihliche Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen ohne sie beeinträchtigt sein könnte. Häufig sind es individuelle Lebensbedingungen einer Familie oder auch belastende Lebensereignisse, wie beispielsweise Trennung oder Krankheit, die einen Hilfebedarf begründen. Aber auch Sorgen und Fragen bei der Erziehung der Kinder in Alltagssituationen können Anlass zur Beratung sein. Die Arten der Hilfen zur Erziehung reichen von der Erziehungsberatung über ambulante Hilfen innerhalb der familiären Umgebung bis zu stationären Hilfen außerhalb der Familie. Darüber hinaus können andere Hilfen entwickelt werden, wenn sie für den Einzelfall besonders geeignet sind. Im Sozialgesetzbuch VIII sind Beteiligungsrechte für erzieherische Hilfen enthalten, welche durch das KJSG noch einmal gestärkt wurden.

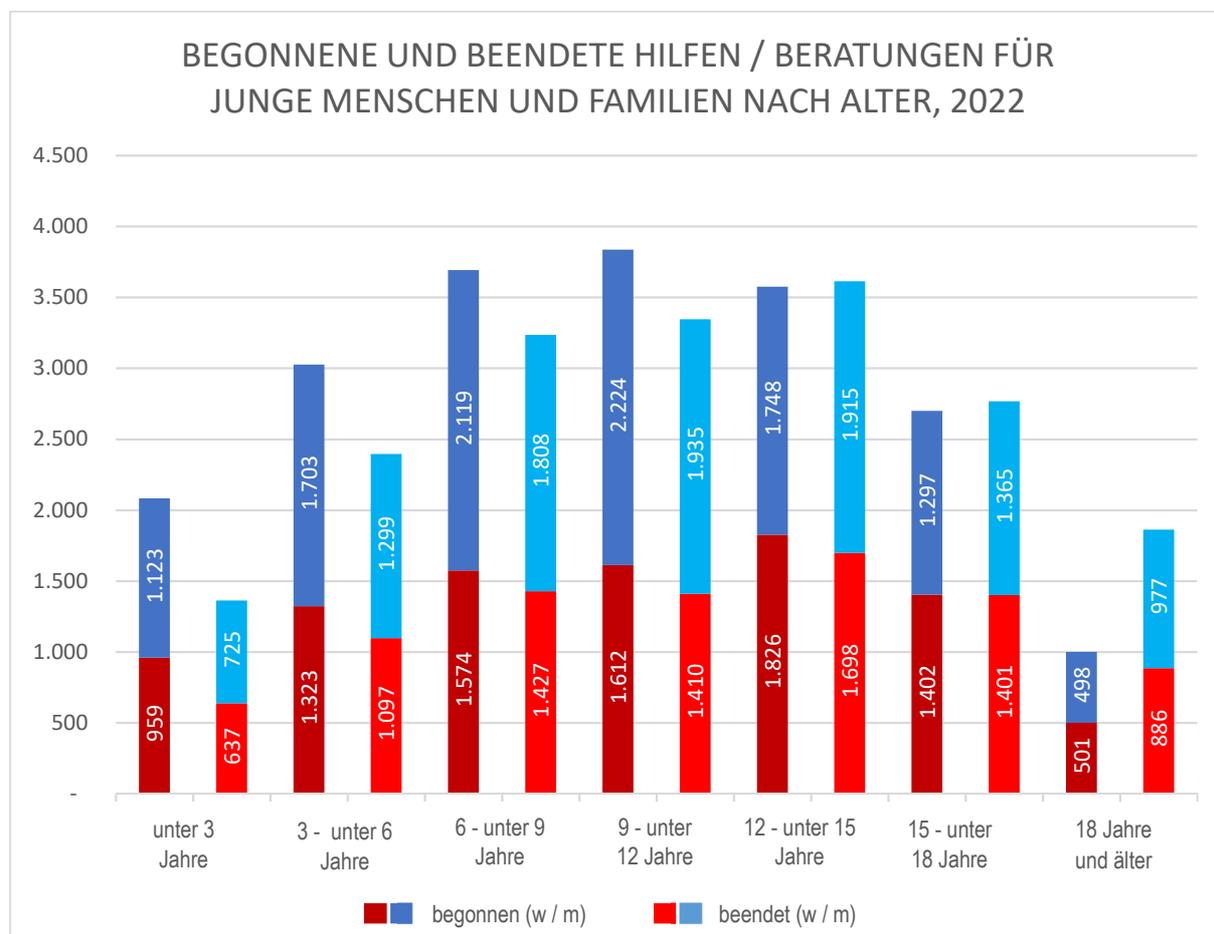
Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl der Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung sowie Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 27 bis 35a) im Zeitraum zwischen 2015 bis 2022 um mehr als ein Drittel gestiegen sind (34 Prozent). 17.699 Hilfen beziehungsweise Beratungen für junge Menschen und Familien wurden im Jahr 2022 begonnen. Die Erziehungsberatung macht dabei den größten Teil aus. Ihre Anzahl ist seit 2015 um fast 50 Prozent gestiegen. Noch deutlichere Anstiege waren in den Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Familienorientierten Hilfen (um 77 Prozent) sowie in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (um 74 Prozent) zu verzeichnen. Auch die Anzahl der Einzelbetreuungen (um 39 Prozent), der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (um 34 Prozent), der Heimerziehung bzw. einer sonstigen betreuten Wohnform (um 21 Prozent), der Erziehung in der Tagesgruppe (um 16 Prozent) und die sozialpädagogische Familienhilfe (um 12 Prozent) haben zugenommen, wobei die absoluten Werte die prozentuale Betrachtung teilweise relativieren.

## HILFEN / BERATUNGEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN, 2022

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung seit 2015
<b>Hilfe orientiert am jungen Menschen - insgesamt</b>	<b>13.546</b>	<b>14.625</b>	<b>15.500</b>	<b>15.946</b>	<b>17.355</b>	<b>17.530</b>	<b>17.910</b>	<b>18.197</b>	<b>+ 34%</b>
Hilfe zur Erziehung (§ 27)	432	479	497	469	607	541	636	346	- 20%
Erziehungsberatung (§ 28)	3.817	4.015	4.272	4.681	5.564	5.517	5.195	5.699	+ 49%
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	122	117	108	106	123	128	132	104	- 15%
Einzelbetreuung (§ 30)	834	839	893	863	915	984	1.094	1.158	+ 39%
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	517	538	548	579	608	616	631	601	+ 16%
Vollzeitpflege (§ 33)	2.108	2.221	2.236	2.199	2.269	2.158	2.160	2.124	+ 1%
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34)	3.293	3.880	4.006	3.870	3.950	3.897	4.059	3.975	+ 21%
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	53	58	87	98	75	78	72	71	+ 34%
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a)	2.370	2.478	2.853	3.081	3.244	3.611	3.931	4.119	+ 74%
<b>Familienorientierte Hilfen – insgesamt</b>	<b>3.549</b>	<b>3.697</b>	<b>3.629</b>	<b>3.653</b>	<b>3.801</b>	<b>3.903</b>	<b>4.171</b>	<b>4.242</b>	<b>+ 20 %</b>
Hilfe zur Erziehung (§ 27)	421	468	435	425	380	416	457	744	+ 77 %
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	3.128	3.229	3.194	3.228	3.421	3.487	3.714	3.498	+ 12 %

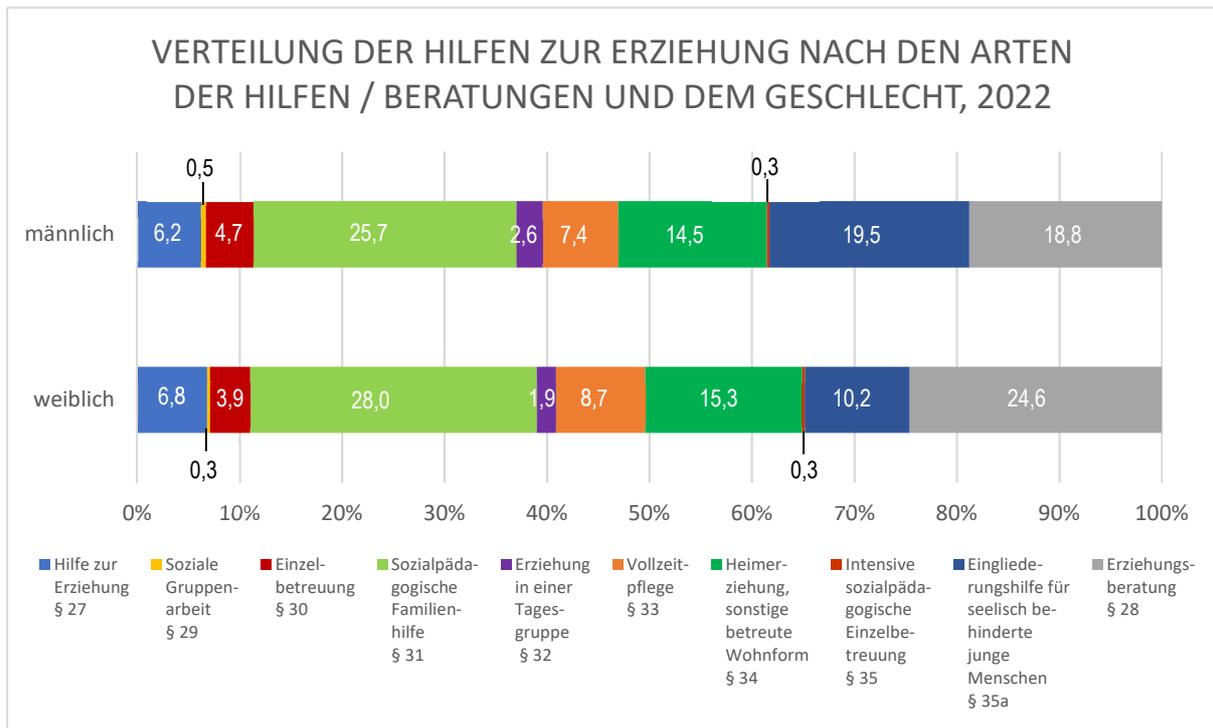
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Von den 420.366 unter 18-Jährigen in Brandenburg erhielten zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 24.714, also knapp sechs Prozent, Hilfen zur Erziehung. Insbesondere in den Altersklassen 9-12 (3.836), 6-9 (3.693) sowie 12-15 (3.574) wurden im Jahr 2022 Hilfen und Beratungen begonnen. Demgegenüber konnten in der Altersklasse der 12- bis 15-Jährigen insgesamt 3.613 Hilfen zur Erziehung beendet werden. Altersspezifisch beginnen bis zum 12. Lebensjahr mehr Hilfen und Beratungen, als beendet werden. Dies kehrt sich in den älteren Altersklassen um. Es wird ersichtlich, dass in den jüngeren Altersklassen bis zum 12. Lebensjahr deutlich mehr Jungen Hilfen zur Erziehung neu erhalten haben. Erst ab dem Teenager-Alter erhalten vergleichsweise etwas mehr Mädchen Hilfen und Beratungen als Jungen.



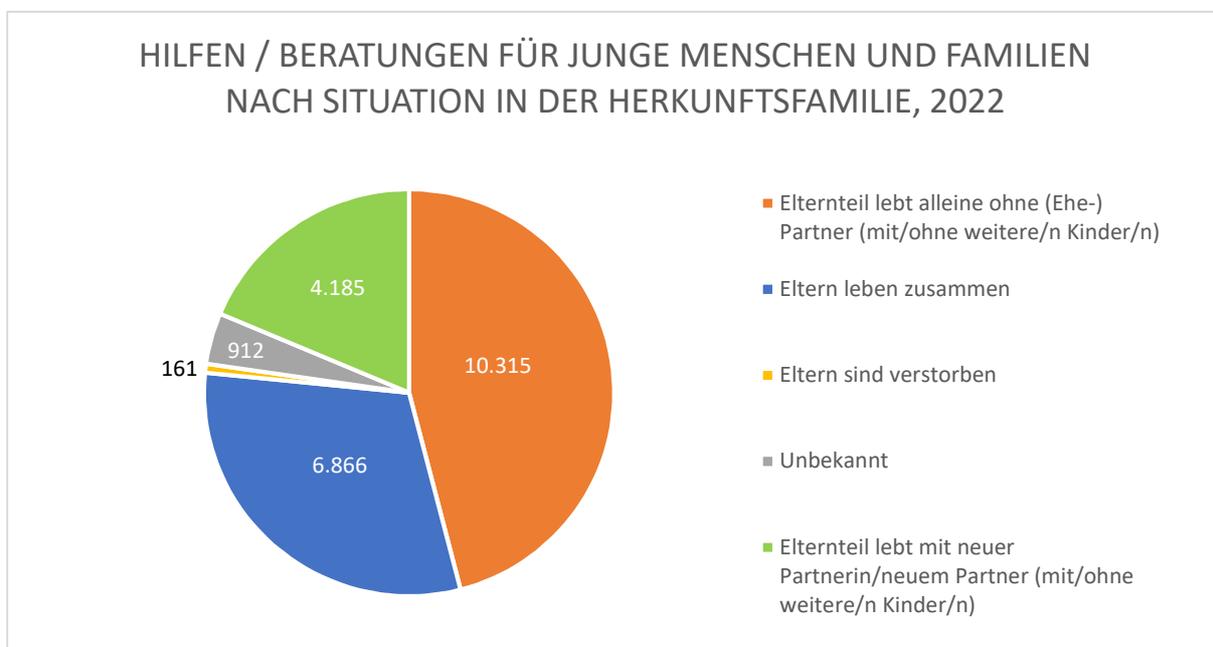
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Deutlich mehr männliche junge Menschen (19,5 Prozent) in Brandenburg erhielten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. insbesondere in der Altersgruppe der 9- bis unter 12-jährigen. Demgegenüber erhielten im Geschlechtervergleich mehr weibliche jungen Menschen sozialpädagogische Familienhilfen (28 Prozent), Erziehungsberatung (24,6 Prozent) bzw. waren in der Heimerziehung (15,3 Prozent) oder der Vollzeitpflege (8,7 Prozent) untergebracht.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Knapp die Hälfte aller erzieherischen Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien wurden in Anspruch genommen, wenn ein Elternteil allein ohne (Ehe-)Partner lebte. Circa ein Drittel betraf Personen, wo die Eltern zusammenlebten und bei knapp einem Fünftel lebte ein Elternteil mit neuer Partnerin bzw. neuem Partner zusammen.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Häufigster Grund für eine Hilfestellung war 2022 mit gut 17 Prozent eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. Als Beispiele dafür gelten eine pädagogische Überforderung, Erziehungsunsicherheiten oder eine unangemessene Verwöhnung der Kinder bzw. Jugendlichen. Bereits im Jahr 2015 war die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Hauptgrund der Hilfestellung, jedoch noch mit einem prozentualen Anteil von rund 20 Prozent. An zweiter Stelle standen Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme des jungen Menschen (16 Prozent) und darauf folgend Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (15 Prozent). Als vierthäufigster Grund für eine Hilfestellung wurden 2022 Gefährdungen des Kindeswohls benannt (10 Prozent). Unter den gesamten Nennungen fällt auf, dass soziale Verhaltensauffälligkeiten sowie insbesondere schulische bzw. berufliche Probleme des jungen Menschen als Zweit- oder Drittgrund genannt worden sind.

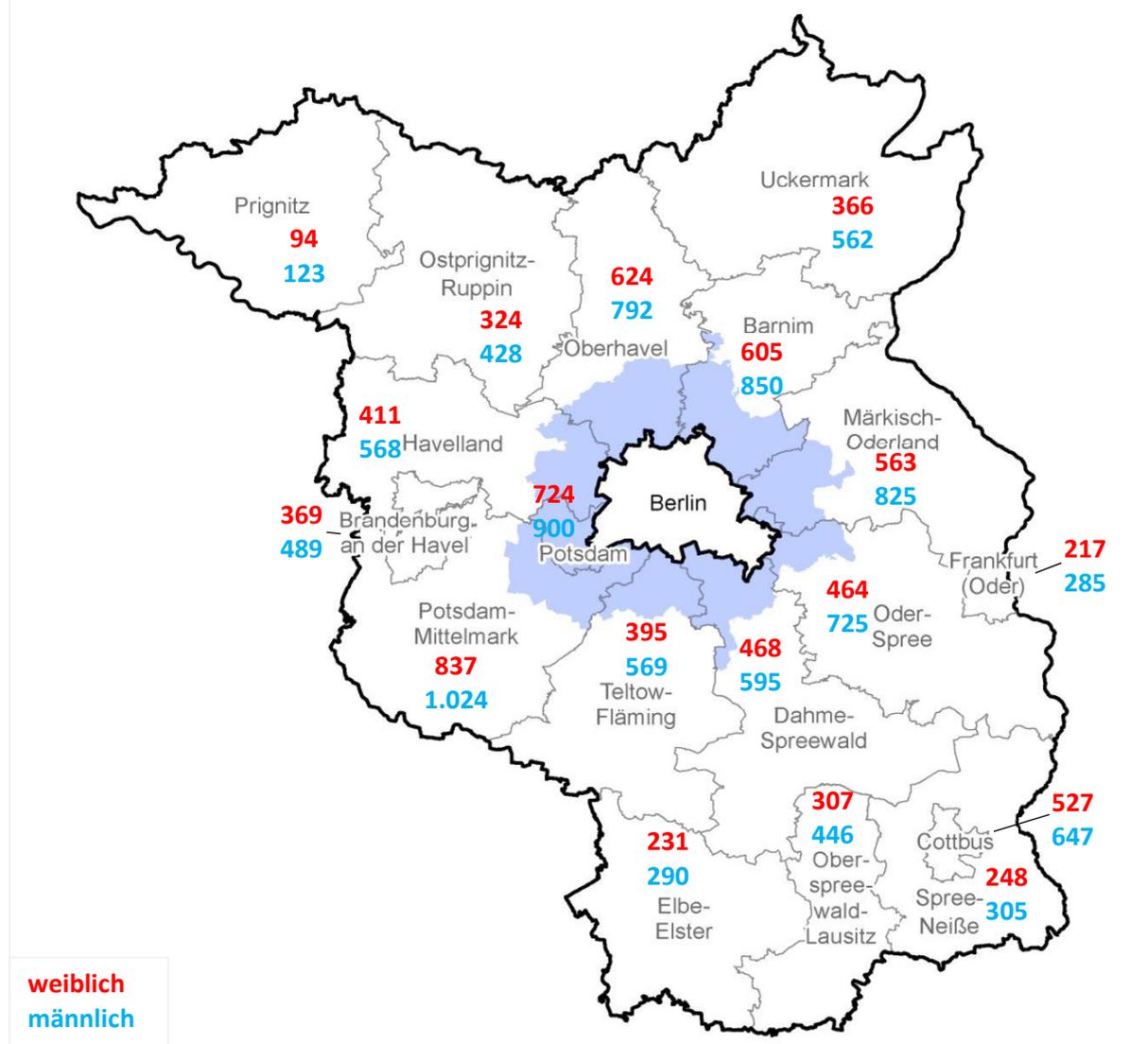
### HILFEN / BERATUNGEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN NACH GRÜNDEN FÜR DIE HILFESTELLUNG, 2022

Gründe für die Hilfestellung	Nennung als Hauptgrund	Nennungen Insgesamt
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	3.900	7.585
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	3.653	6.612
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	3.352	5.236
Gefährdung des Kindeswohls	2.257	3.327
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen	2.039	4.540
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie	1.873	3.518
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	1.666	4.147
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	1.612	3.857
Unversorgtheit des jungen Menschen	1.300	1.712
Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels	787	787

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Beim Vergleich des Anteils von Jungen bzw. jungen Männern und Mädchen bzw. jungen Frauen in den erzieherischen Hilfen, wird deutlich, dass der Anteil der männlichen Adressaten im Jahr 2022 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten z. T. deutlich überwiegt. Die unterschiedliche Geschlechterverteilung in den Hilfen zur Erziehung weist eine jahrelange – auch bundesweite – Kontinuität auf. Nach absoluten Werten erhalten junge Menschen im Landkreis Potsdam-Mittelmark die meisten und im Landkreis Prignitz die wenigsten erzieherischen Hilfen. Prozentual – im Hinblick auf die Gesamtbevölkerung in der Altersklasse der unter 18-Jährigen – sind die Fallzahlen in den kreisfreien Städten Cottbus (7,4 Prozent), Brandenburg an der Havel (7,3 Prozent) und Frankfurt (Oder) (5,4 Prozent) am höchsten. In den Landkreisen Prignitz (1,8 Prozent), Teltow-Fläming (2,9 Prozent) sowie Havelland und Spree-Neiße (jeweils 3,0 Prozent) ist der Anteil junger Menschen, die erzieherische Hilfen erhalten, an der Gesamtbevölkerung unter 18 Jahren am geringsten.

## HILFEN / BERATUNGEN FÜR JUNGE MENSCHEN NACH LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN, 2022



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Die Anzahl der erzieherischen Hilfen stieg seit 2015 um ein gutes Drittel an, vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, der Erziehungsberatung sowie der Einzelbetreuung.

Besonders die Altersjahrgänge der 6- bis 15-Jährigen beanspruchen Hilfen und Beratungen am stärksten, was bei der zukünftigen fachlichen Planung und Steuerung von Hilfen zur Erziehung zu beachten sein wird.

Es bestehen geschlechtsspezifische Unterschiede in der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – mit einem deutlichen Überhang der Jungen, insbesondere bei den unter 12-Jährigen, aber auch im Hinblick auf die Verteilung in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Die meisten Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien werden wahrgenommen, wenn ein Elternteil ohne (Ehe-)Partner lebt.

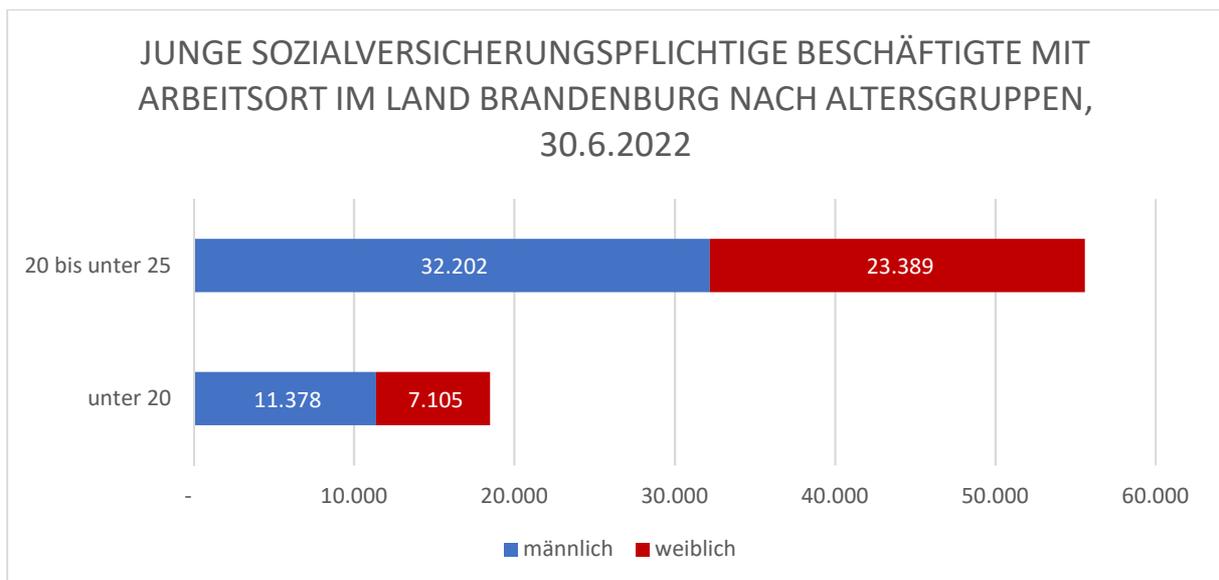
Eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten gilt als Hauptgrund für die Gewährung von Hilfen oder Beratungen.

## V. Ökonomische Lebenslagen

### i. (Nicht)Erwerbstätigkeit

Im Zuge der Verselbständigung junger Menschen spielen mehrere Faktoren eine Rolle, wie z. B. der Weg in die ökonomische Selbständigkeit durch den Eintritt in das Erwerbsleben.

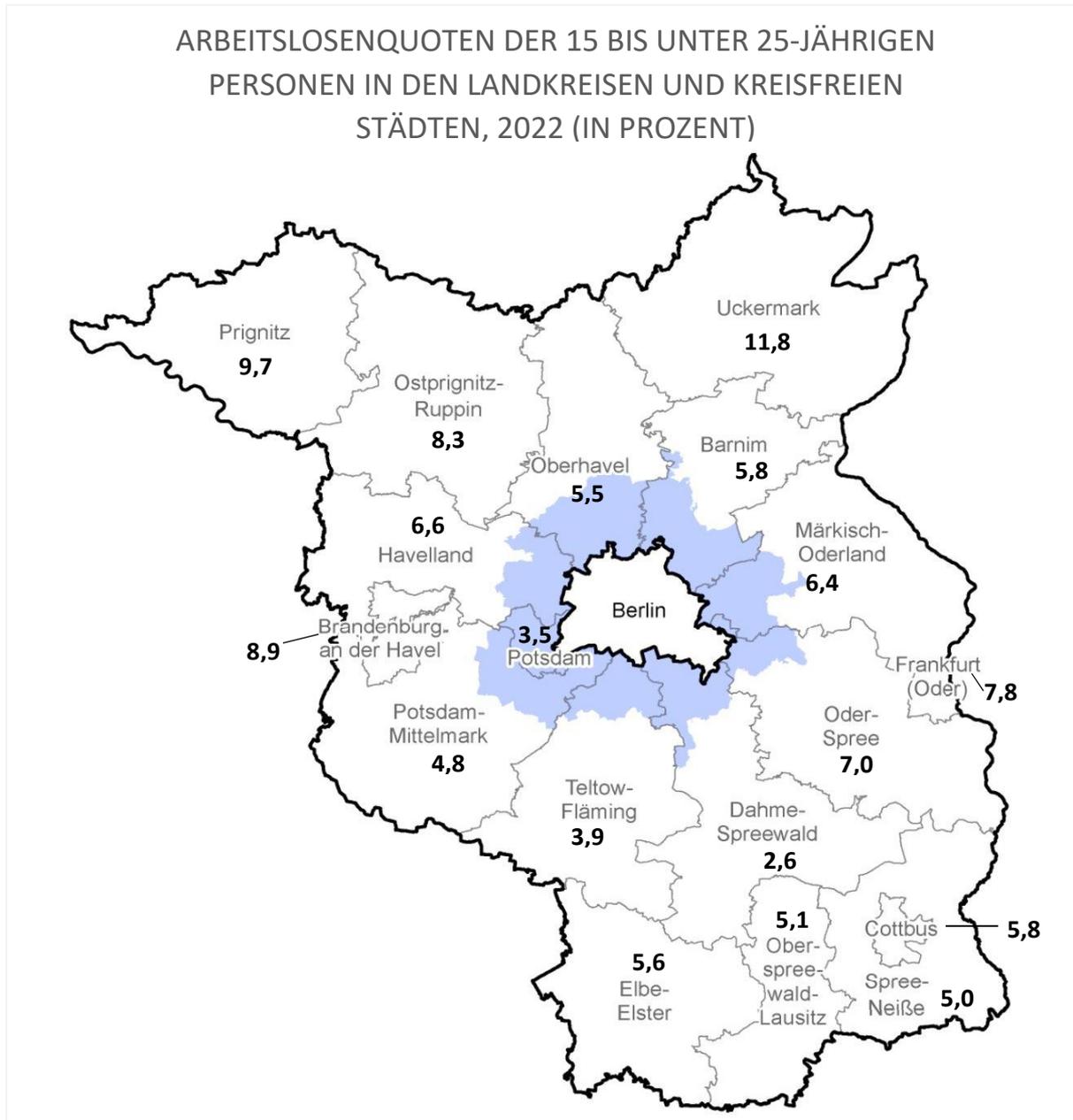
Die Erwerbsquote bezeichnet den Anteil aller Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Gesamtzahl der Personen in einer Altersgruppe. In Brandenburg erhöhte sich laut dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg die Zahl aller Erwerbstätigen 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozent auf 1.143.600. Brandenburgs Zuwachsrate gegenüber 2021 liegt unter der bundesdurchschnittlichen Entwicklung (+1,3 Prozent), jedoch über der in Ostdeutschland ohne Berlin (+0,7 Prozent). Der brandenburgische Arbeitsmarkt hat sich im Zeitverlauf seit 2015 sehr positiv entwickelt – die Zahl der Beschäftigten in Brandenburg ist insgesamt stetig angestiegen – von 939.103 (2015) auf 1.004.472 (2022) sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Dies wirkt sich auch auf die Beschäftigungssituation von jungen Erwachsenen aus. Der Anteil junger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter von 15 bis unter 25 Jahren ist seit 2015 um 7,5 Prozent angestiegen. Junge Menschen gehen durchschnittlich früh in den Arbeitsmarkt über. 2022 waren 42,9 Prozent der 15 bis 25-jährigen Personen im Land Brandenburg erwerbstätig und befanden sich nicht mehr in schulischer oder beruflicher Ausbildung. Im Vergleich zum Jahr 2015 stellt das einen Zuwachs um 1,6 Prozentpunkte dar. Insgesamt liegt die Erwerbsquote bei den jungen männlichen Personen (46,8 Prozent) deutlich über denen der weiblichen Personen (38,6 Prozent).



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-jährigen Personen schwankt deutlich in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Zum Stichtag am 31.12.2022 war sie mit 2,6 Prozent am niedrigsten im Landkreis Dahme-Spreewald und um ein Vielfaches höher in der Uckermark (11,8 Prozent). In der kreisfreien Stadt Brandenburg a. d. Havel lag die Arbeitslosenquote der jungen Menschen bei 8,9 Prozent, während sie in der Landeshauptstadt Potsdam 3,5 Prozent beträgt.

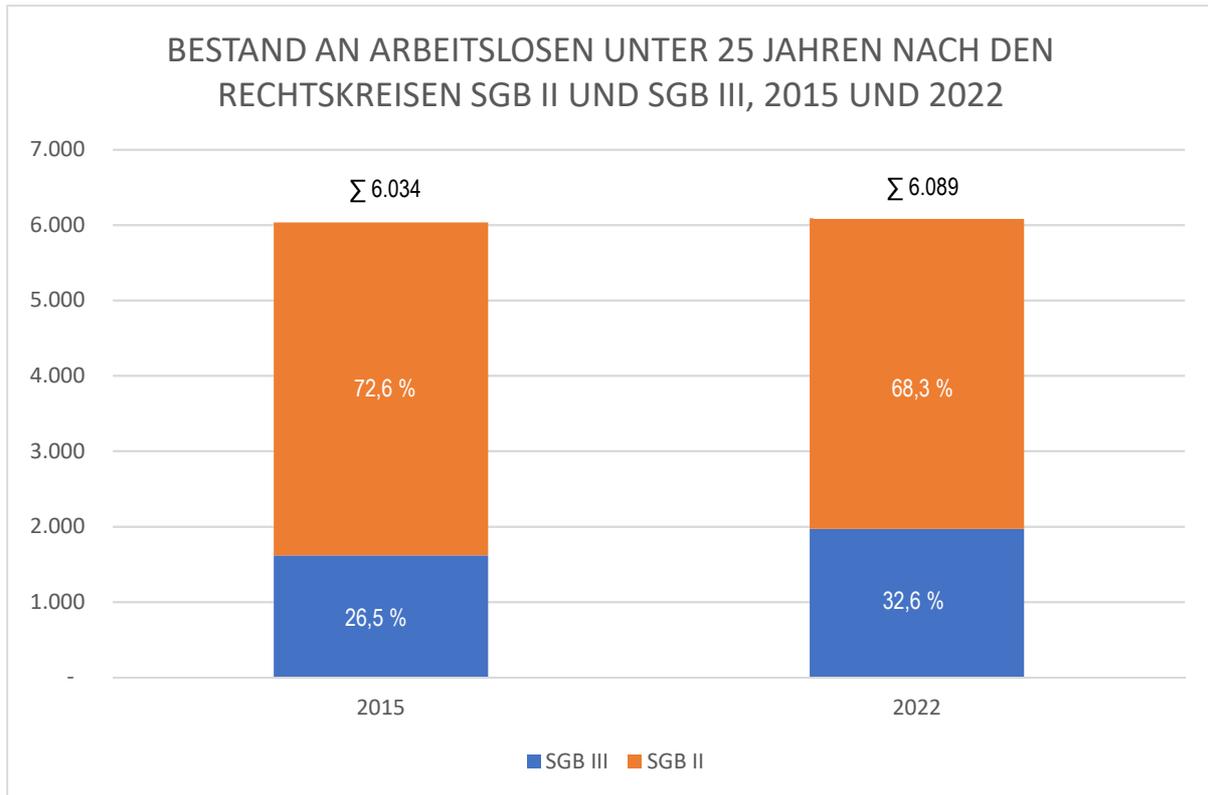
ARBEITSLOSENQUOTEN DER 15 BIS UNTER 25-JÄHRIGEN  
PERSONEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN  
STÄDTEN, 2022 (IN PROZENT)



Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

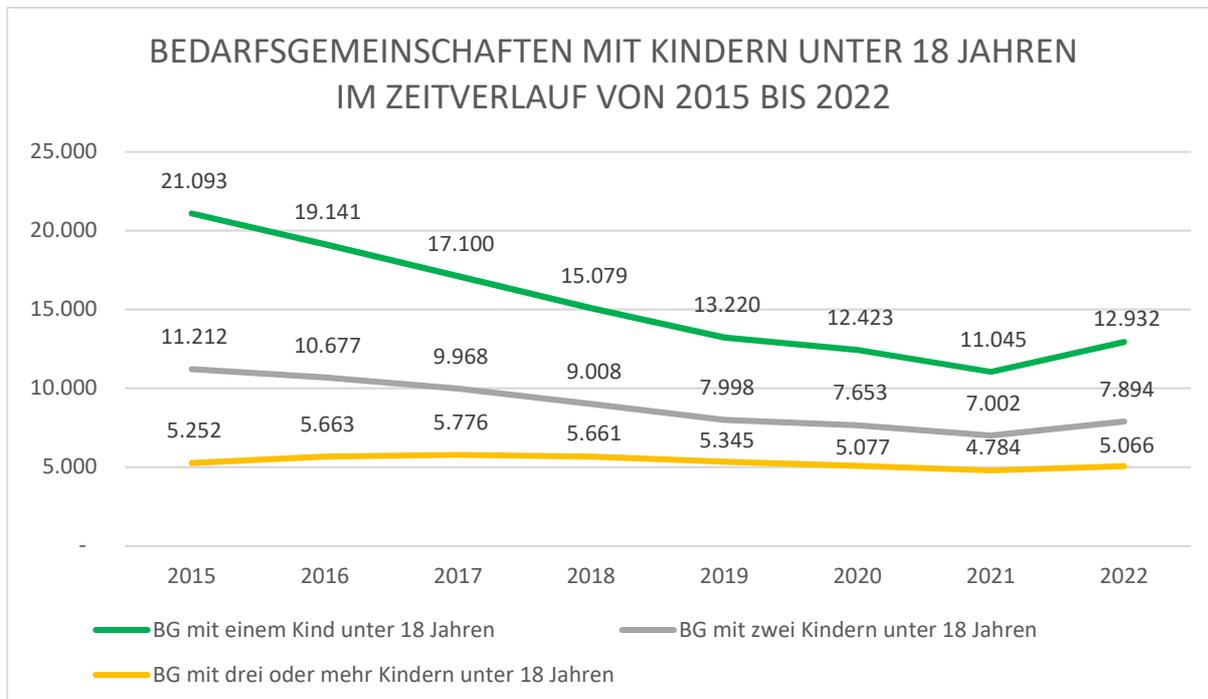
Die absolute Zahl aller arbeitslosen Personen sank von 114.872 im Jahr 2015 auf 74.242 im Jahr 2022. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2022 5,7 Prozent. Die Jugendarbeitslosigkeit entwickelt sich kontinuierlich rückläufig (2015 – 7,6 Prozent, 2022 – 5,9 Prozent), liegt aber laut dem Statistischen Bundesamt immer noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt (4,4 Prozent).

Zwischen 2015 und 2022 stieg die absolute Anzahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren in Brandenburg geringfügig an (+ 55). Rund 68 Prozent der arbeitslosen unter 25-jährigen Personen fielen 2022 unter den Rechtskreis des SGB II, 32,7 Prozent zum Rechtskreis des SGB III. Der Anteil der jungen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II sank im Vergleich zum Jahr 2015 um 4,3 Prozentpunkte.



Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

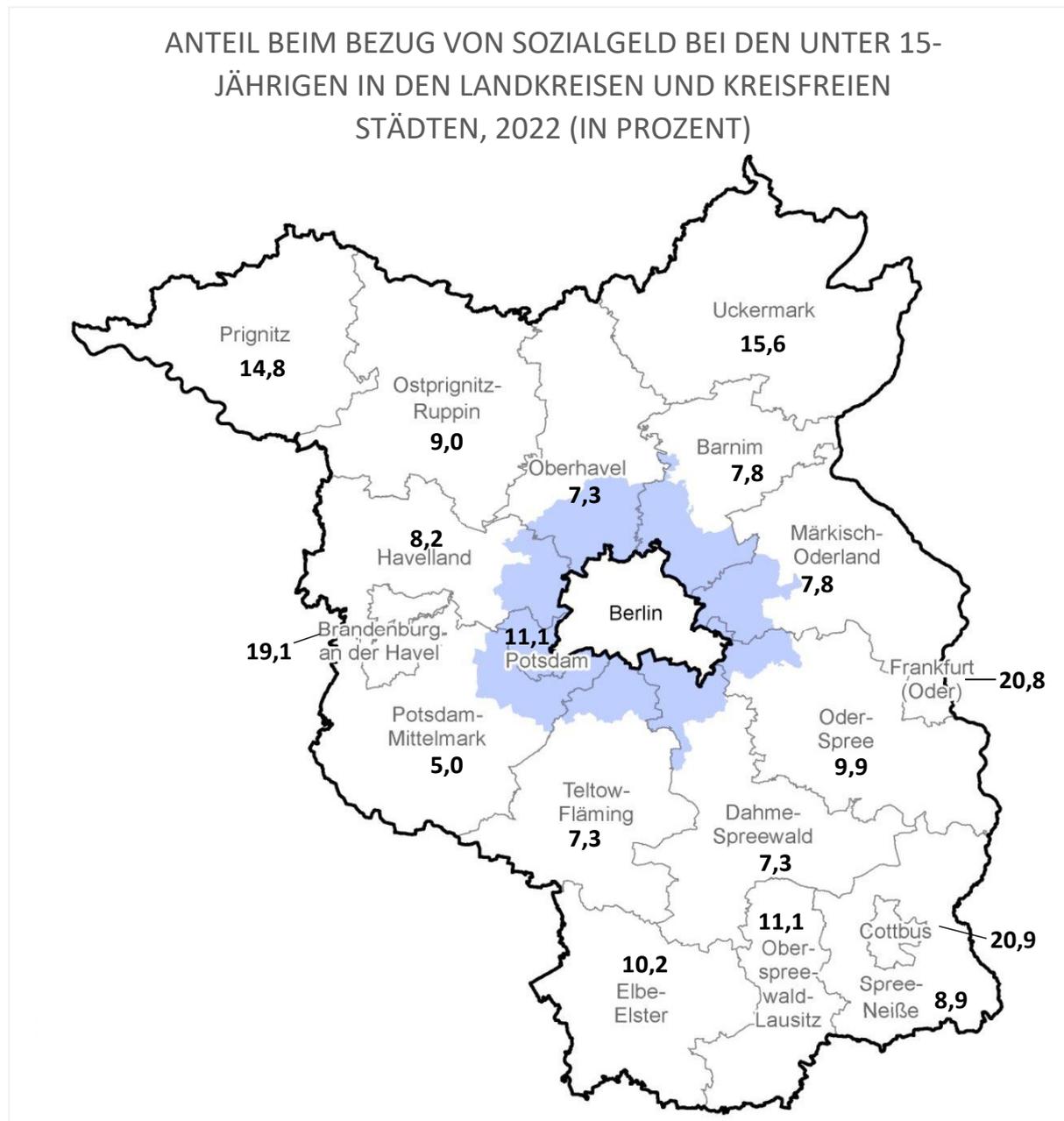
Analog zur vorwiegend positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sinkt auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. So ist die Anzahl von 37.557 (2015) um rund 31 Prozent auf 25.892 (2022) gesunken. Dieser Rückgang ist grundsätzlich auf Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind zurückzuführen. Die Anzahl der Familien in Leistungsbezug mit zwei Kindern sank auf deutlich niedrigerem Niveau, während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Kindern nahezu konstant blieb.



Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

2022 leben in Brandenburg 47.254 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, in Deutschland sind es insgesamt 1.946.095 Kinder und Jugendliche. Das sind rund 15.000 Personen unter 18 Jahren weniger als noch im Jahr 2015 und entspricht einer durchschnittlichen SGB-II-Quote von 10,4 Prozent (2011: 15,9 Prozent). Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit einer SGB-II-Quote bei Kindern unter 18 Jahren von 13,1 Prozent (2011: 13,8 Prozent) leben in Brandenburg damit nunmehr anteilig weniger Kinder in Familien, die SGB-II-Leistungen beziehen.

In Brandenburg lebten 2022 33.236 nicht erwerbsfähige Kinder unter 15 Jahren, d. h. Kinder, die im Haushalt von Empfängern von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II leben. Das entspricht 9,7 Prozent aller Kinder in dieser Altersgruppe. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im SGB II-Bezug variiert dabei deutlich zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten. Während es in Cottbus und Frankfurt (Oder) knapp jedes fünfte Kind ist, ist es im Landkreis Potsdam-Mittelmark nur jedes zwanzigste Kind (5 Prozent).



Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Der Anteil junger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter von 15 bis unter 25 Jahren ist seit 2015 – analog zur sich positiv entwickelnden Arbeitsmarktsituation – kontinuierlich gestiegen.

Junge Menschen unter 25 gehen durchschnittlich immer früher in den Arbeitsmarkt über.

Deutlich mehr junge männliche Personen nehmen frühzeitig eine Erwerbstätigkeit auf und befinden sich nicht mehr in schulischer oder beruflicher Ausbildung.

Die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen fällt in der Uckermark am höchsten und in Dahme-Spreewald am niedrigsten aus.

Die Jugendarbeitslosigkeit entwickelt sich kontinuierlich rückläufig, liegt aber weiterhin über dem Bundesdurchschnitt.

Ein Drittel der jungen Arbeitslosen gehörte dem Rechtskreis des SGB III. Der Anteil der arbeitslosen unter 25-Jährigen im Rechtskreis des SGB II sank im Vergleich zum Jahr 2015.

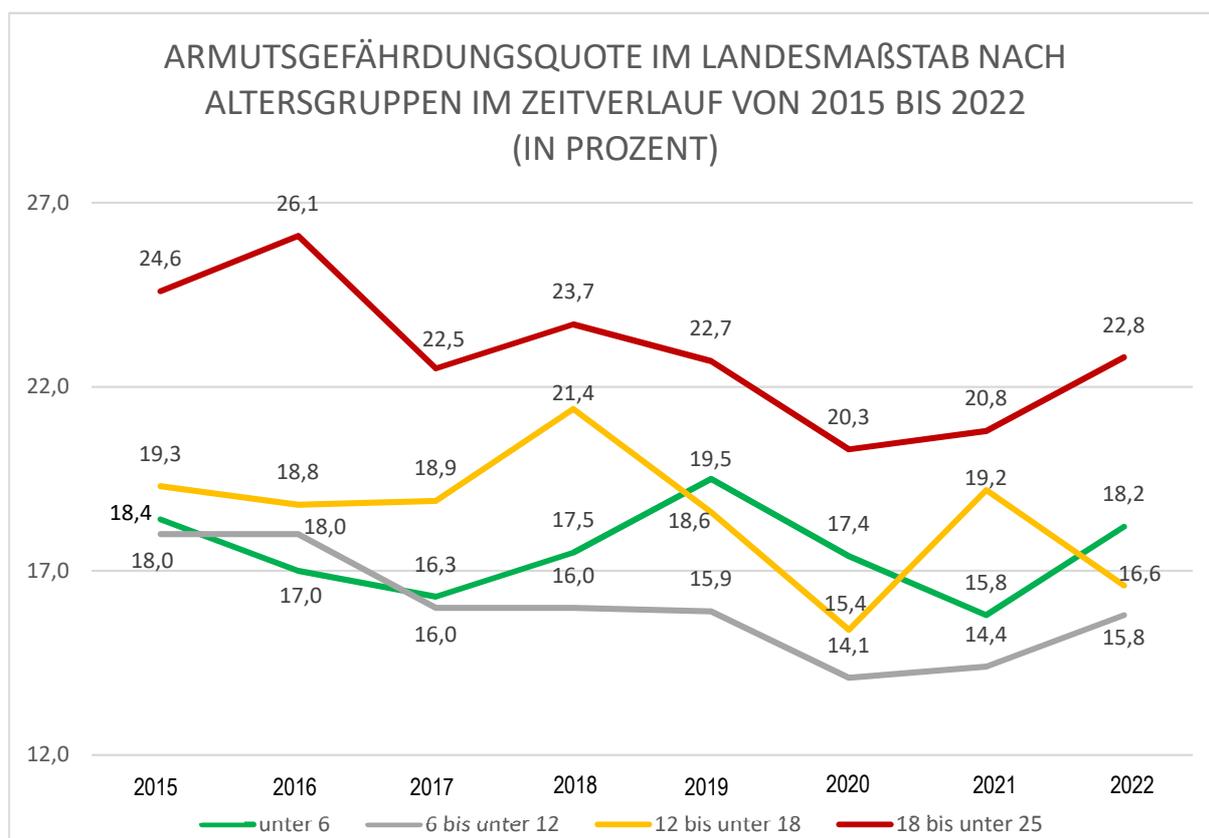
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sank um mehr als 30 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2015.

In Brandenburg leben zunehmend anteilig weniger Kinder in Familien, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

In den kreisfreien Städten Cottbus und Frankfurt (Oder) lebt knapp jedes fünfte Kind in einem Haushalt von Empfängern von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Währenddessen trifft dies im Landkreis Potsdam-Mittelmark auf jedes zwanzigste Kind zu.

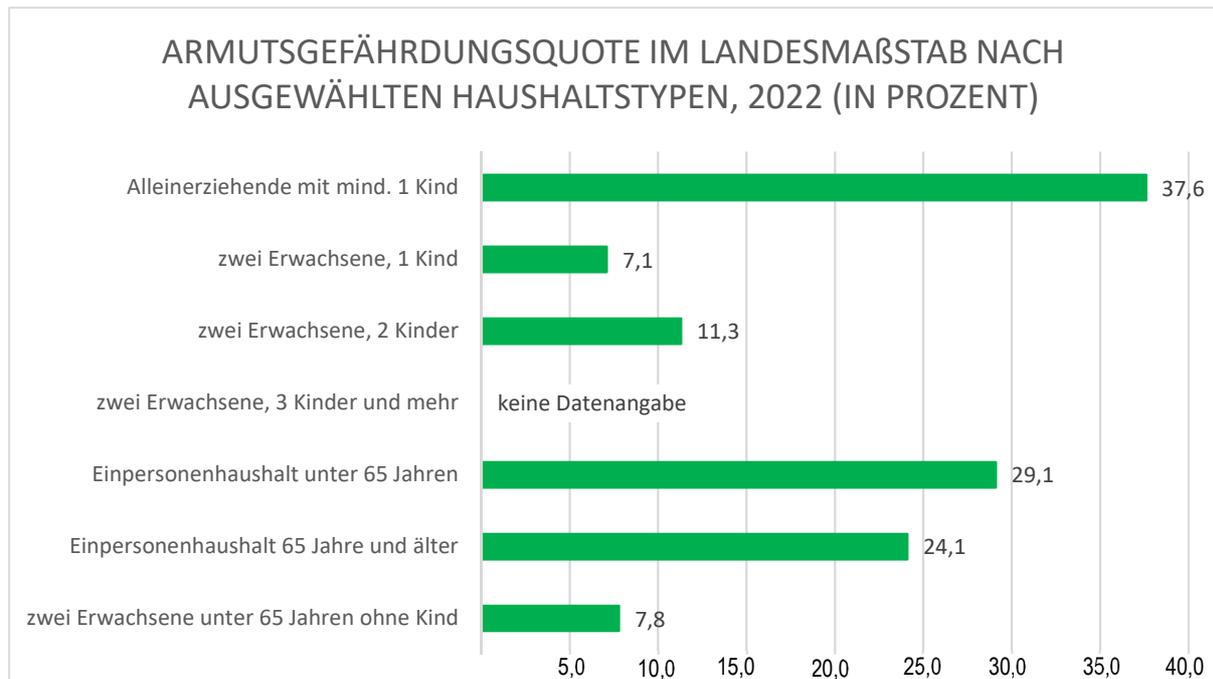
**ii. Armutsgefährdung**

Die Armutsgefährdungsquote wird – entsprechend EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Mittelwerts der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung beträgt. Demnach ist in Brandenburg etwa jedes fünfte Kind unter 6 Jahren (18,2 Prozent) armutsgefährdet. In der brandenburgischen Gesamtbevölkerung ist die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2022 auf dem gleichen Stand, wie im Jahr 2015 bei 13,9 Prozent angelangt. Junge Menschen zwischen 18 und unter 25 Jahren sind weiterhin die am stärksten armutsgefährdete Altersgruppe im Land Brandenburg (22,8 Prozent). Von 2015 bis 2022 ging deren Armutsgefährdungsquote jedoch um 1,8 Prozentpunkte zurück. Das Land Brandenburg liegt im Bundesvergleich der Armutsgefährdungsquoten von Kindern und Jugendlichen in allen Altersgruppen – z. T. deutlich – unter dem Bundesdurchschnitt.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Aus dem Vergleich der Haushaltstypen geht hervor, dass Alleinerziehende mit mindestens einem Kind am stärksten armutsgefährdet sind – und zwar über ein Drittel dieser Bevölkerungsgruppe. Mehrpersonenhaushalte mit einem Kind bzw. ohne Kinder sind insgesamt seltener von Armut bedroht.



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Deutschland ist das Land mit der niedrigsten sozialen Mobilität in Westeuropa. So haben 42 Prozent der Kinder aus deutschen Haushalten mit niedrigem Einkommen später im Leben selbst ein niedriges Einkommen, während nur 9 Prozent armer Kinder ein hohes Einkommen erreichen. Im Durchschnitt dauert es sechs Generationen, bis in Deutschland die Nachfahren einer einkommensschwachen Familie das Medianeinkommen erreichen (OECD, 2018). Armut wird demzufolge in weiten Teilen von Generation zu Generation „vererbt“. Die damit verbundenen gesellschaftlichen Folgekosten, insbesondere in materieller, sozialer, kultureller oder gesundheitlicher Hinsicht, sind verheerend. So haben Kinder, die in armen Verhältnissen aufwachsen, ein erhöhtes Risiko für gesundheitliche Probleme – etwa chronische Krankheiten wie Adipositas und Diabetes, Entwicklungsverzögerungen und psychische Beeinträchtigungen. Kinder aus einkommensschwachen Familien haben i. d. R. einen schlechteren Zugang zu Bildungsangeboten, was zu niedrigeren Bildungsabschlüssen und begrenzten beruflichen Perspektiven führt. Kinderarmut führt zu einem Mangel an sozialer Teilhabe, was wiederum über die Reduktion sozialer Kontakte Auswirkungen auf die individuelle Verselbstständigung sowie die gesellschaftliche Partizipation hat.

Etwa jedes fünfte Kind unter sechs Jahren gilt in Brandenburg als armutsgefährdet.

Junge Menschen zwischen 18 und unter 25 Jahren sind die am stärksten armutsgefährdete Altersgruppe im Land Brandenburg. Mehr als jeder fünfte aus dieser Altersklasse gilt als armutsgefährdet.

Das Land Brandenburg liegt im Bundesvergleich der Armutsgefährdungsquoten von Kindern und Jugendlichen jedoch in allen Altersgruppen unter dem Bundesdurchschnitt.

Alleinerziehende mit mindestens einem Kind sind vergleichsweise am stärksten armutsgefährdet.

## VI. (Seelische) Gesundheit

Die Gesundheit der heranwachsenden Generationen zu fördern, ist eines der wichtigen Ziele zur Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder legen in kurzer Zeit große Entwicklungsschritte zurück. Zugleich werden in der Kindheit wesentliche Grundlagen für die Gesundheit in späteren Jahren gelegt. Sie haben das Recht auf ein gesundes Aufwachsen, sodass die Kindergesundheit kontinuierlich zu fördern und Krankheiten durch die medizinische Versorgung möglichst frühzeitig zu erkennen und zu behandeln sind.

Die gesundheitliche Lage der Kinder und Jugendlichen, d. h. ihr allgemeiner Gesundheitsstatus, die Zahngesundheit, der Impfstatus, psychische und Verhaltensauffälligkeiten bzw. -störungen, Suchtverhalten sowie die medizinische Infrastruktur für Kinder- und Jugendliche wird auf der Abteilung Gesundheit vom Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) gepflegten Gesundheitsplattform dargestellt.

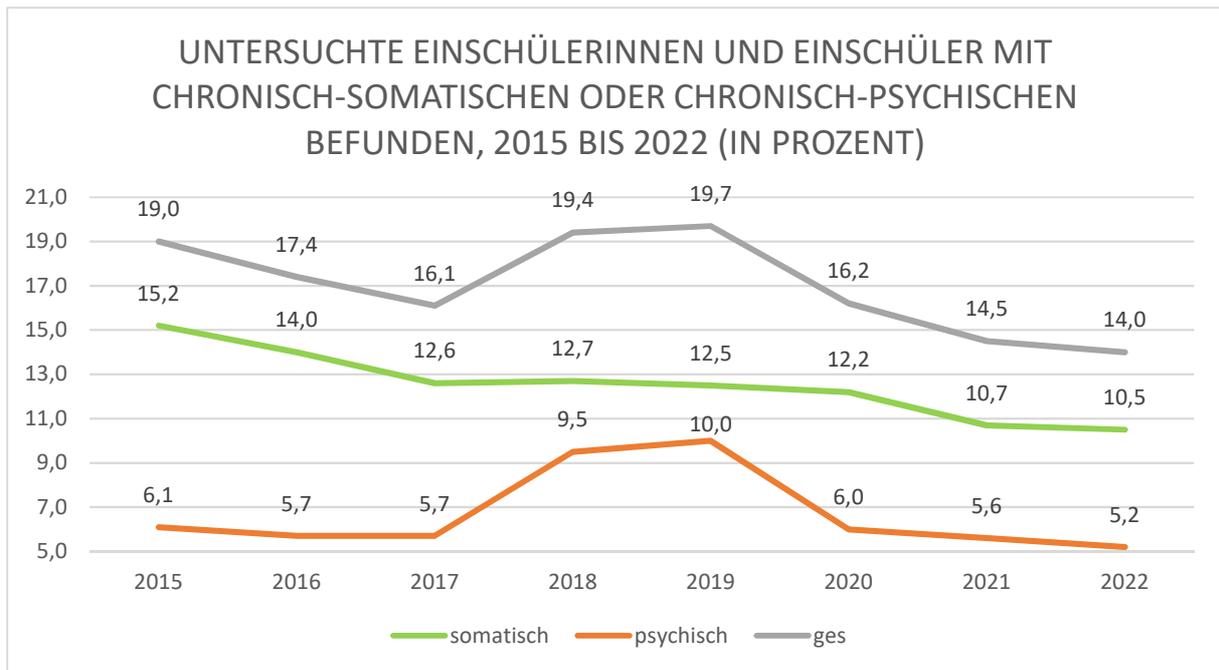
### *i. Schuleingangsuntersuchung<sup>3</sup>*

Die dem Alter entsprechende gesundheitliche Entwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Dazu zählt neben der körperlichen und der seelisch-geistigen Entwicklung auch das soziale Verhalten. Mit der Schulanmeldung ist eine kinderärztliche Untersuchung der künftigen Einschülerinnen und Einschüler durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des regionalen Gesundheitsamtes verbunden. Durch diese Untersuchung wird vor der Einschulung festgestellt, ob die Kinder altersgerecht entwickelt oder Krankheiten bzw. Entwicklungsverzögerungen festzustellen sind und eine besondere Förderung benötigt wird. Die Untersuchungsergebnisse bilden u. a. auch die Basis für die Gesundheitsberichterstattung des Landes.

Im Zusammenhang mit der Schuleingangsuntersuchung werden eine Vielzahl somatischer und psychischer Erkrankungen festgestellt, die chronisch verlaufen. Beispiele für chronisch somatische Befunde sind Sprach- und Sprechstörungen, Hörstörungen, Sehfehler, Epilepsie, Allergien oder Neurodermitis. Chronisch psychische Befunde können u. a. ADS bzw. ADHS, emotionale und soziale Störungen und Harninkontinenz sein. Es ist feststellbar, dass die chronisch-somatischen Befunde im Zeitverlauf seit 2015 kontinuierlich abnehmen. Dagegen verzeichneten die chronisch-psychischen Befunde einen zwischenzeitlichen Anstieg – auf niedrigerem Niveau als die somatischen Befunde – in den Jahren 2018 und 2019, um seitdem ebenfalls konstant rückläufig zu sein.

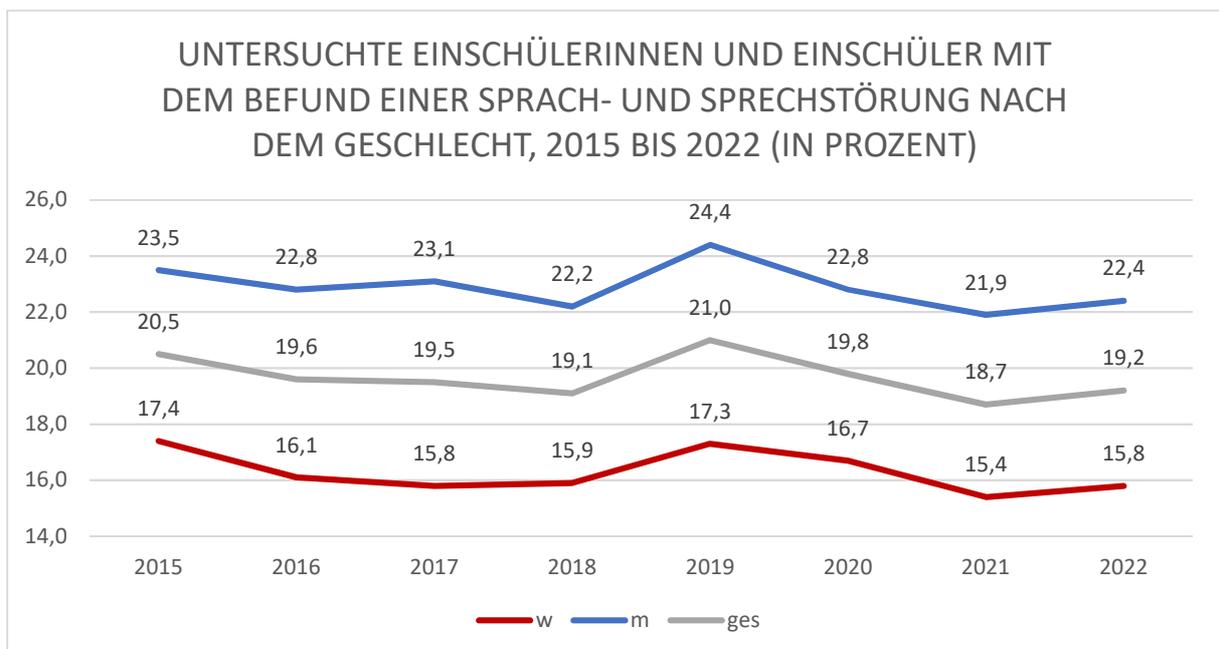
---

<sup>3</sup> Daten für das Jahr 2022: Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel nur ca. 31 Prozent der Einschülerinnen und Einschüler untersucht. In Potsdam-Mittelmark konnten ca. 95 Prozent der Einschülerinnen und Einschüler untersucht werden.



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, eigene Darstellung

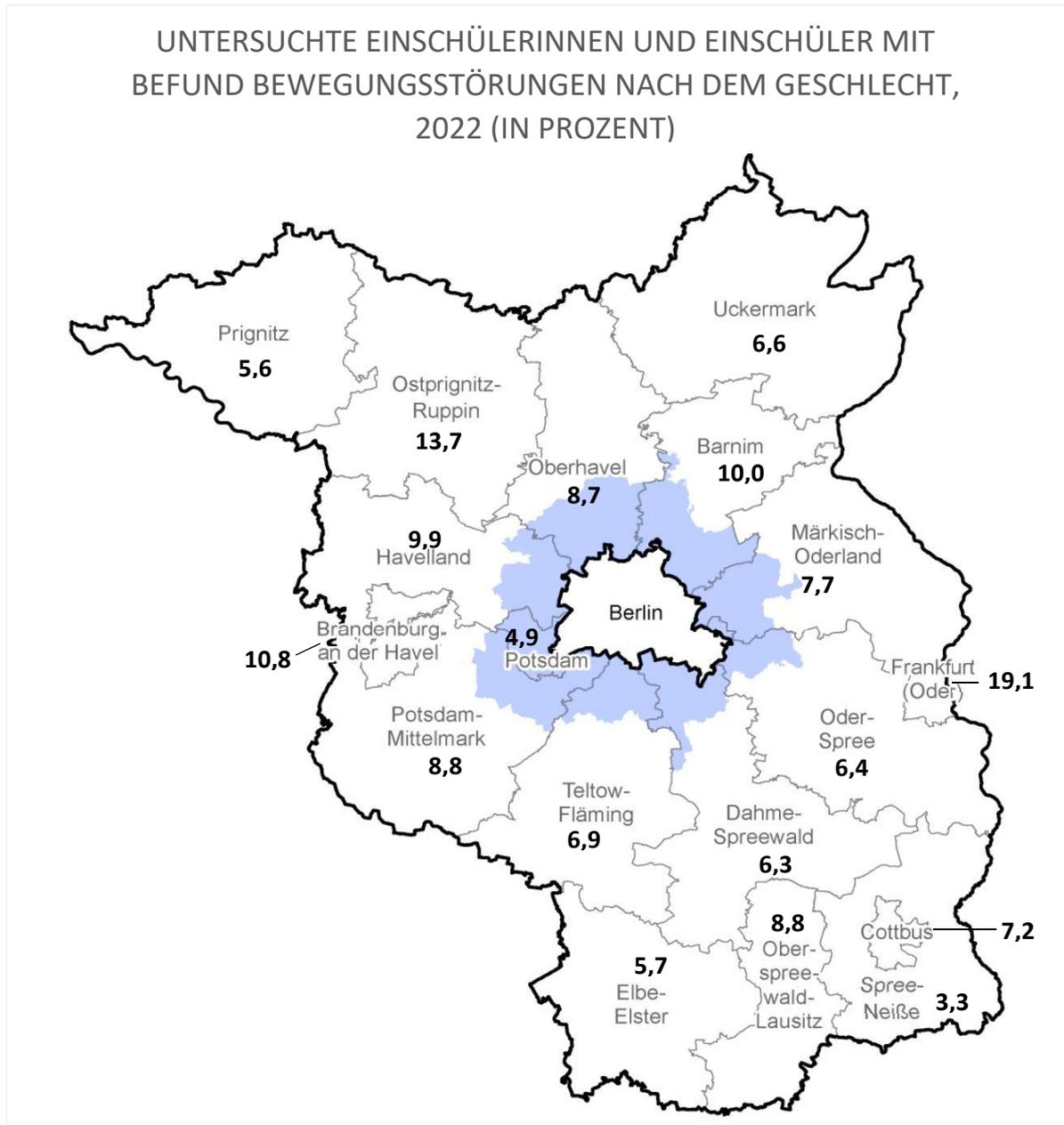
Sprach- und Sprechstörungen umfassen einerseits Störungen der Sprachfunktion (beispielsweise Wortschatz, gesprochene Sprache, Sprachverständnis) und andererseits Störungen des Sprechens (wie Artikulationsstörungen). Während Kinder trotz Sprechstörungen sich in der Regel gut entwickeln bzw. diese Störung überwinden können, sind Sprachstörungen für den schulischen Erfolg bedeutsam. Sprach- und Sprechstörungen gehören häufig zu den umschriebenen Entwicklungsstörungen, das heißt die kognitiven Leistungen des Kindes sind nicht beeinträchtigt. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass insbesondere männliche Einschüler verhältnismäßig deutlich mehr von Sprach- und Sprechstörungen betroffen sind.



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, eigene Darstellung

Bewegungsstörungen und grobmotorische Störungen können einerseits umschriebene motorische Entwicklungsstörungen und andererseits eine Folge von neurologischen bzw. orthopädischen Erkrankungen sein.

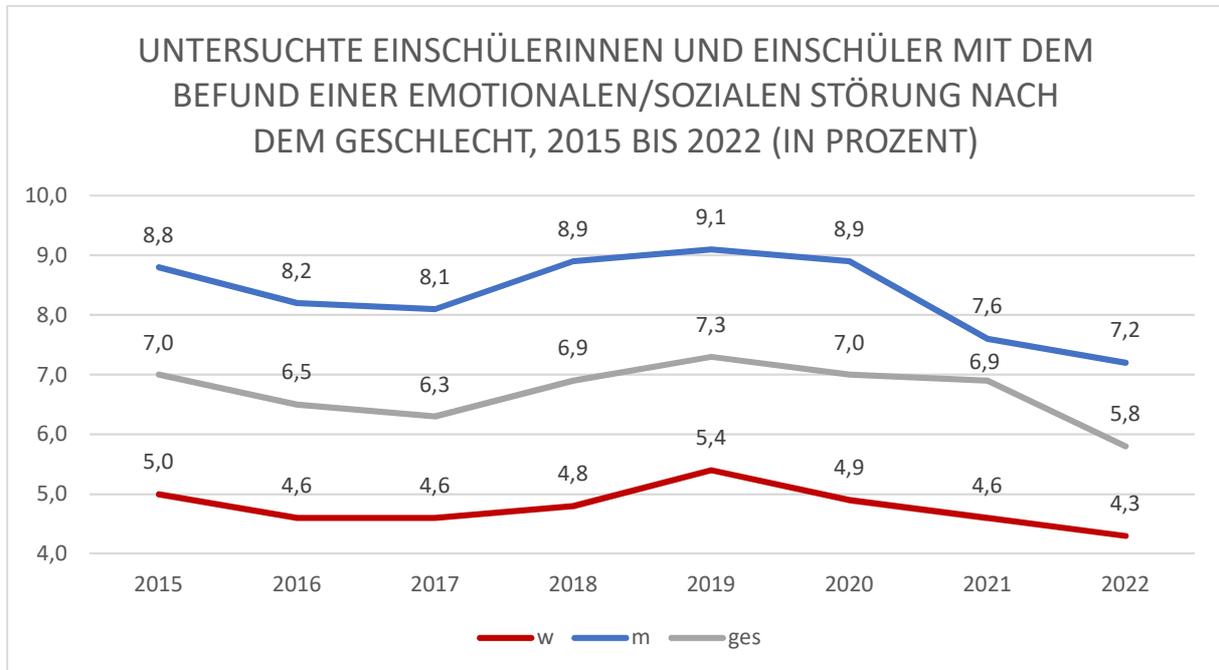
Ungeschicklichkeit insbesondere im grobmotorischen Bereich und Koordinationsschwierigkeiten werden als Symptome einer umschriebenen motorischen Entwicklungsstörung angenommen. Der Befund Bewegungsstörung wird auf der Grundlage von drei motorischen Tests (Einbeinstand, Standweitsprung, Einbeinhüpfen) festgestellt. Besonders auffallend ist, dass die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) im Landesvergleich die meisten Einschülerinnen und Einschüler mit Bewegungsstörungen im Jahr 2022 hat.



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, eigene Darstellung

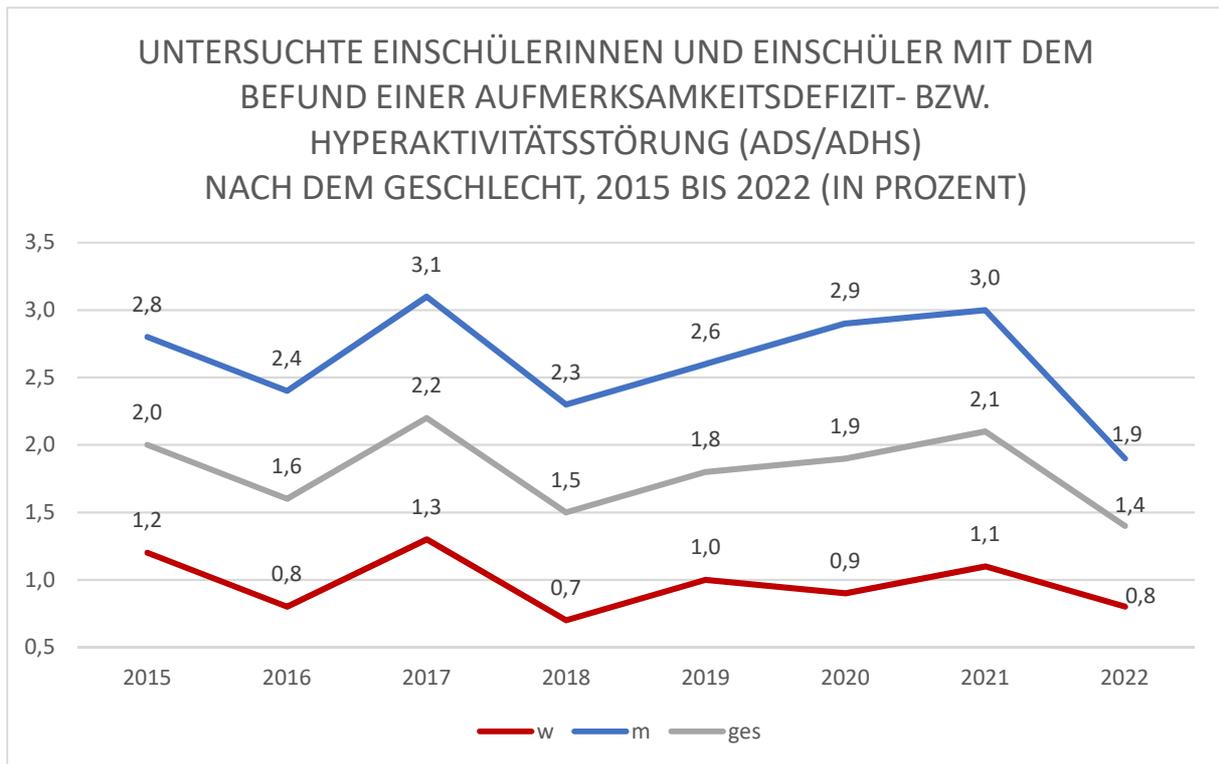
Emotionale Störungen sind der häufigste Anlass für die Vorstellung von Kindern und Jugendlichen zur kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik und Behandlung. Die meisten emotionalen Störungen des Kindes- und Jugendalters zeigen eine Altersbindung, so treten bspw. Trennungängste oder Tierphobien insbesondere im Kleinkind- und Schulalter auf, depressive Störungen hingegen im Jugendalter. Die wichtigsten emotionalen Störungen des Kindes- und Jugendalters sind Angststörungen, Phobien, depressive Störungen und Zwangsstörungen. Die rechtzeitige Behandlung von Angststörungen im Kindes- und Jugendalter hat eine hohe gesundheitliche Bedeutung, da Angststörungen das Risiko für die Ausbildung von psychischen Störungen im Erwachsenenalter wie Substanzabhängigkeit oder Depressionen erhöhen. Bestimmend für Störungen des

Sozialverhaltens sind ein sich wiederholendes und andauerndes Muster dissozialen, aggressiven oder aufsässigen Verhaltens mit einer Mindestdauer von sechs Monaten. Nachdem der prozentuale Anteil der Einschülerinnen und Einschüler mit emotionalen bzw. sozialen Störungen im Jahr 2019 einen vorübergehenden Peak erreicht hatte, sind die Werte insgesamt auf ein niedriges Niveau zurückgegangen. Auffällig erscheinen erneut die Werte aus Frankfurt (Oder), wo der Anteil bspw. im Jahr 2022 viermal so hoch im Vergleich zum Landesdurchschnitt ausfiel (20,3 Prozent).



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, eigene Darstellung

Charakteristisch für ADHS sind Unaufmerksamkeit (Aufmerksamkeitsstörung, Ablenkbarkeit), Überaktivität (Hyperaktivität, motorische Unruhe) und Impulsivität. Je nach Definition des Störungsbereiches wird in der Epidemiologie für drei bis zehn Prozent aller Kinder ein ADHS angenommen. Häufig gehen Störungen des Sozialverhaltens sowie Lern- und Leistungsstörungen mit dieser Diagnose einher. Im Zeitverlauf seit 2015 wird deutlich, dass der Anteil der Einschülerinnen und Einschüler mit einer Aufmerksamkeitsdefizit- bzw. Hyperaktivitätsstörung auf sehr niedrigem Niveau im Land Brandenburg festgestellt worden sind. Im Jahr 2022 lag der Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit 5,2 Prozentpunkten deutlich über dem Landesdurchschnitt von 1,4 Prozent. Dies entspricht in etwa dem Wert aus dem Vorjahr.

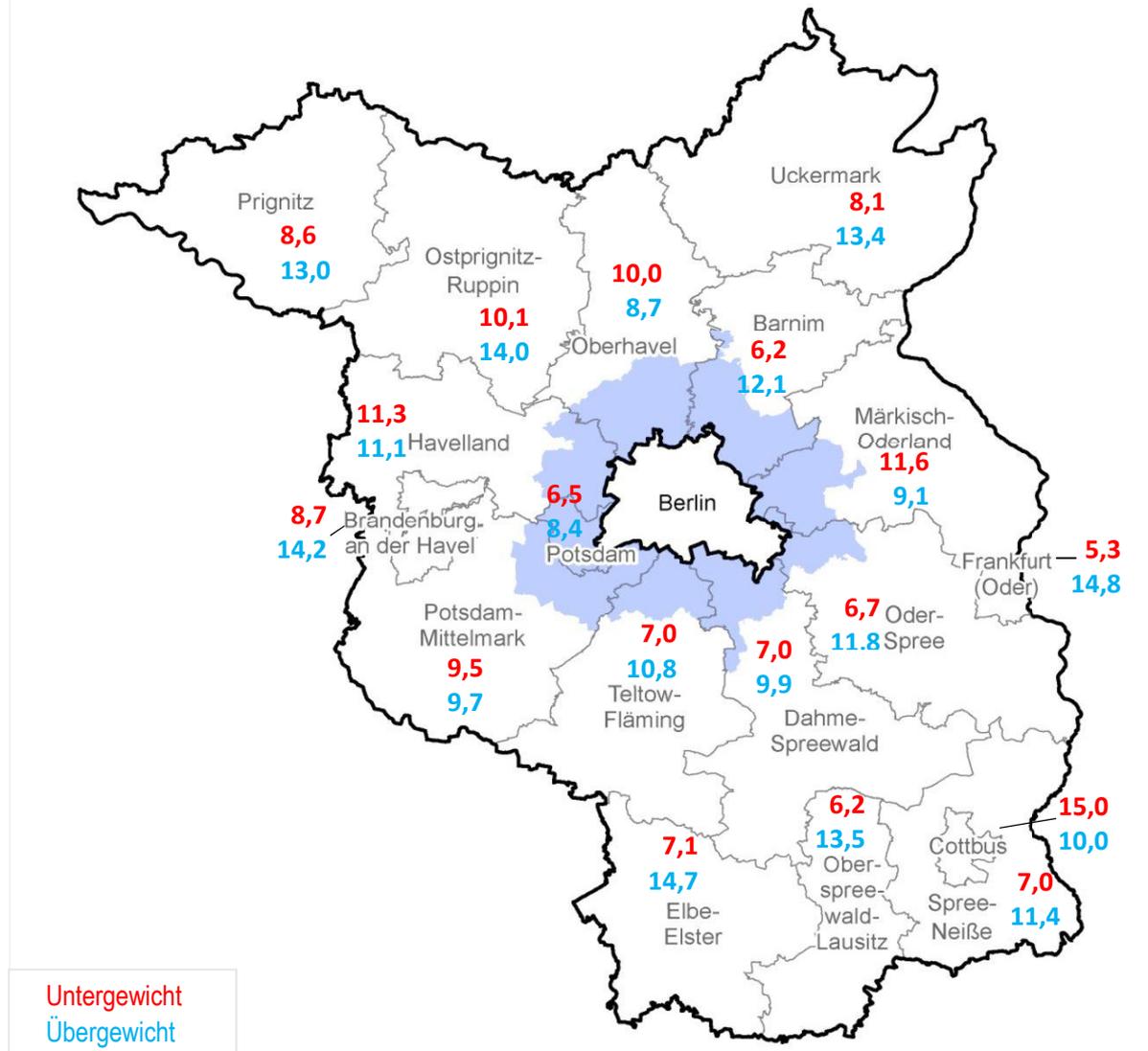


Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, eigene Darstellung

International wird zur Bestimmung von Untergewicht und Übergewicht sowie einer Adipositas (starkes Übergewicht) der Body Mass Index (BMI, Körpergewicht in kg pro Körperlänge in m<sup>2</sup>) als Ausgangspunkt verwendet. Weil sich die Körperproportionen im Verlauf der Entwicklung der Kinder stark verändern, gelten bei Kindern jedoch für jedes Alter und für die Geschlechter getrennt, spezifische BMI-Grenzwerte. Bei Kindern und Jugendlichen in Brandenburg werden für die Zuordnung der BMI-Werte die Grenzwerte von Kromeyer-Hauschild et al. aus dem Jahr 2001 zugrunde gelegt.

Während Kinder, deren BMI den Wert der 10. Perzentile (bezogen auf Alter und Geschlecht) unterschreitet, als untergewichtig und Kinder, deren BMI den Wert der 3. Perzentile (bezogen auf Alter und Geschlecht) unterschreitet, als stark untergewichtig gelten; gelten Kinder, deren BMI den Wert der 90. Perzentile (bezogen auf Alter und Geschlecht) überschreitet, als übergewichtig und Kinder, deren BMI den Wert der 97. Perzentile (bezogen auf Alter und Geschlecht) überschreitet, als adipös. Demzufolge galten in Brandenburg im Untersuchungsjahr 2022 durchschnittlich 8,5 Prozent der Einschülerinnen und Einschüler als untergewichtig und 2,6 Prozent als stark untergewichtig sowie 11,3 Prozent von ihnen als übergewichtig und 5,0 Prozent als adipös. Im Hinblick auf die Landkreise und kreisfreien Städte wird deutlich, dass insbesondere in den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Brandenburg a. d. Havel der Anteil der übergewichtigen Kinder am größten ist, wogegen in Cottbus der Anteil der untergewichtigen Kinder signifikant groß ist.

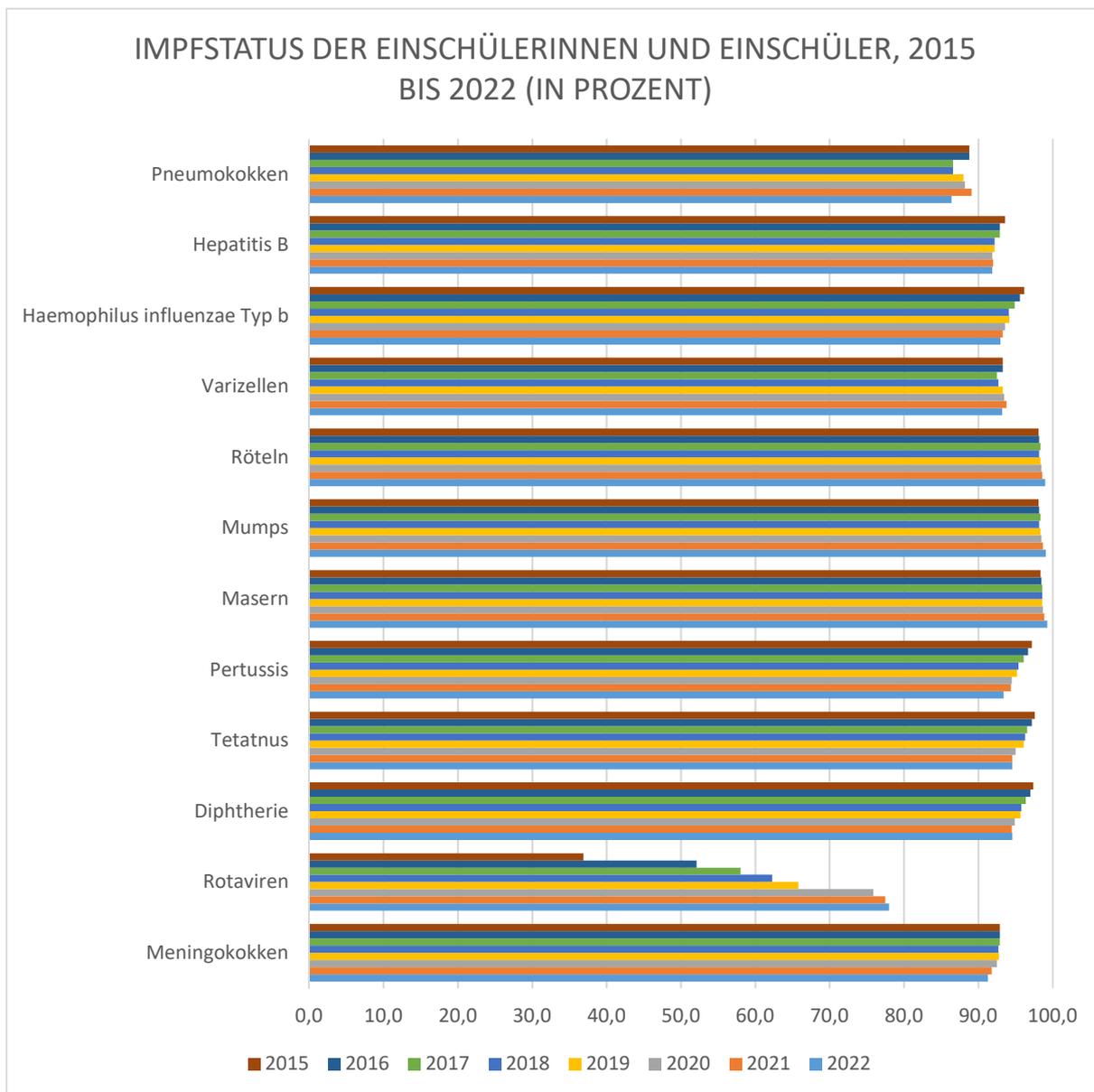
## UNTERSUCHTE EINSCHÜLERINNEN UND EINSCHÜLER MIT UNTERGEWICHT BZW. ÜBERGEWICHT, 2022 (IN PROZENT)



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, eigene Darstellung

Angaben zum Impfstatus werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen jährlich durch die Gesundheitsämter nach § 34 Abs. 11 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhoben und seit 2001 vom Robert Koch Institut (RKI) zentral erfasst und ausgewertet. In der Schuleingangsuntersuchung werden vorgelegte Impfdokumente herangezogen, um den Impfstatus der untersuchten Kinder zu dokumentieren. Fallen in diesem Zusammenhang Impflücken auf, erfolgt mit Zustimmung der Sorgeberechtigten die Schließung dieser Lücke durch das Gesundheitsamt. Alternativ erhalten die Sorgeberechtigten eine schriftliche Empfehlung, die Impfung bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchzuführen.

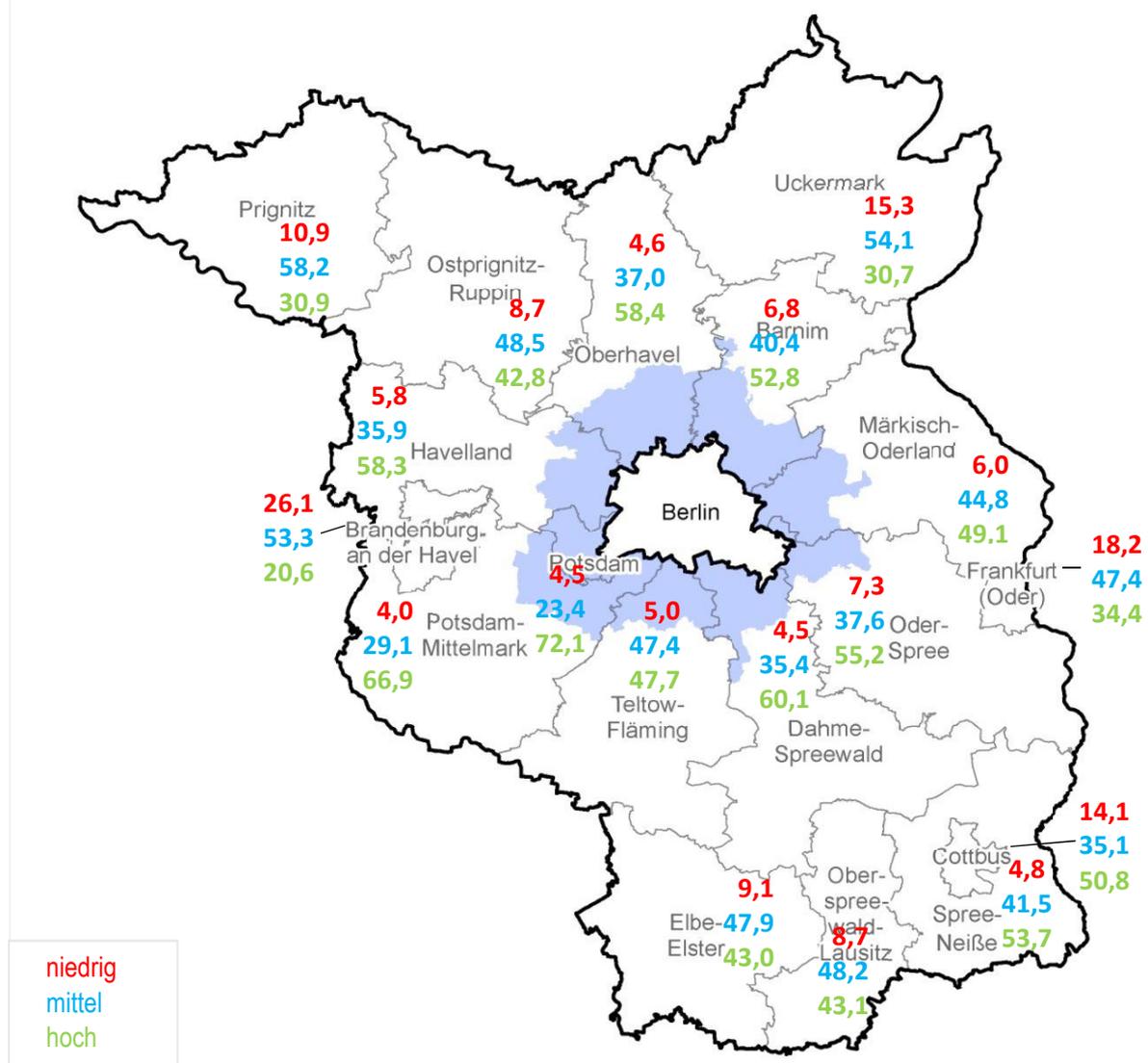
Die während der Schuleingangsuntersuchungen dokumentierten Impfquoten in Brandenburg lassen über die letzten Jahre seit 2015 ein gleichbleibend hohes Niveau erkennen. Das Impfverhalten der Eltern wird durch die Teilnahme an den U-Früherkennungsuntersuchungen beeinflusst. Eine geringere Teilnahme an der U-Früherkennungsuntersuchung hat zumeist einen direkten Einfluss auf die Vollständigkeit des Impfstatus der Kinder.



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, eigene Darstellung

Im Rahmen der Sozialanamnese bei den ärztlichen Schuleingangsuntersuchungen werden Schulbildung und Erwerbsstatus der Eltern durch den Kinderarzt erfasst. Mit diesen beiden Merkmalen wird ein additiver Sozialindex gebildet, d. h. die Abhängigkeit des Gesundheitszustandes von sozialen Rahmenbedingungen wird mit den Daten zur Schuleingangsuntersuchung erhoben. Dabei zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang fast aller Befundhäufigkeiten mit dem Sozialstatus, insbesondere bei Entwicklungsstörungen. Je niedriger der Sozialstatus der Eltern, desto häufiger sind die Befunde. In der kreisfreien Stadt Brandenburg a. d. Havel wurde im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung 2022 der größte Anteil von Einschülerinnen und Einschüler in der niedrigsten Sozialstatusgruppe festgestellt (26,1 Prozent). Insgesamt liegen in dieser Sozialstatusgruppe neun kreisfreie Städte und Landkreise über dem Landesdurchschnitt von 7,0 Prozent. Den größten Anteil in der höchsten Sozialstatusgruppen hatten die Einschülerinnen und Einschüler in der Landeshauptstadt Potsdam (72,1 Prozent), gefolgt von Landkreisen Potsdam-Mittelmark (66,9 Prozent) und Dahme-Spreewald (60,1 Prozent).

## ANTEIL DER EINSCHÜLERINNEN UND EINSCHÜLER IN DEN SOZIALSTATUSGRUPPEN, 2022 (IN PROZENT)



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, eigene Darstellung

Sowohl chronisch-somatische, als auch chronisch-psychischen Befunde sind seit 2015 rückläufig unter den untersuchten Schulanfängerinnen und -anfängern.

Bei deutlich mehr Jungen werden zum Schulbeginn Sprach- und Sprechstörungen diagnostiziert.

Bewegungs-, emotionale sowie Aufmerksamkeitsdefizit- bzw. Hyperaktivitätsstörungen werden grundsätzlich auf niedrigem Niveau landesweit festgestellt.

Im Verhältnis gelten mehr Einschülerinnen und Einschüler als (stark) übergewichtig, als (stark) untergewichtig.

Die während der Schuleingangsuntersuchungen dokumentierten Impfquoten lassen auf ein gleichbleibend hohes Niveau schließen.

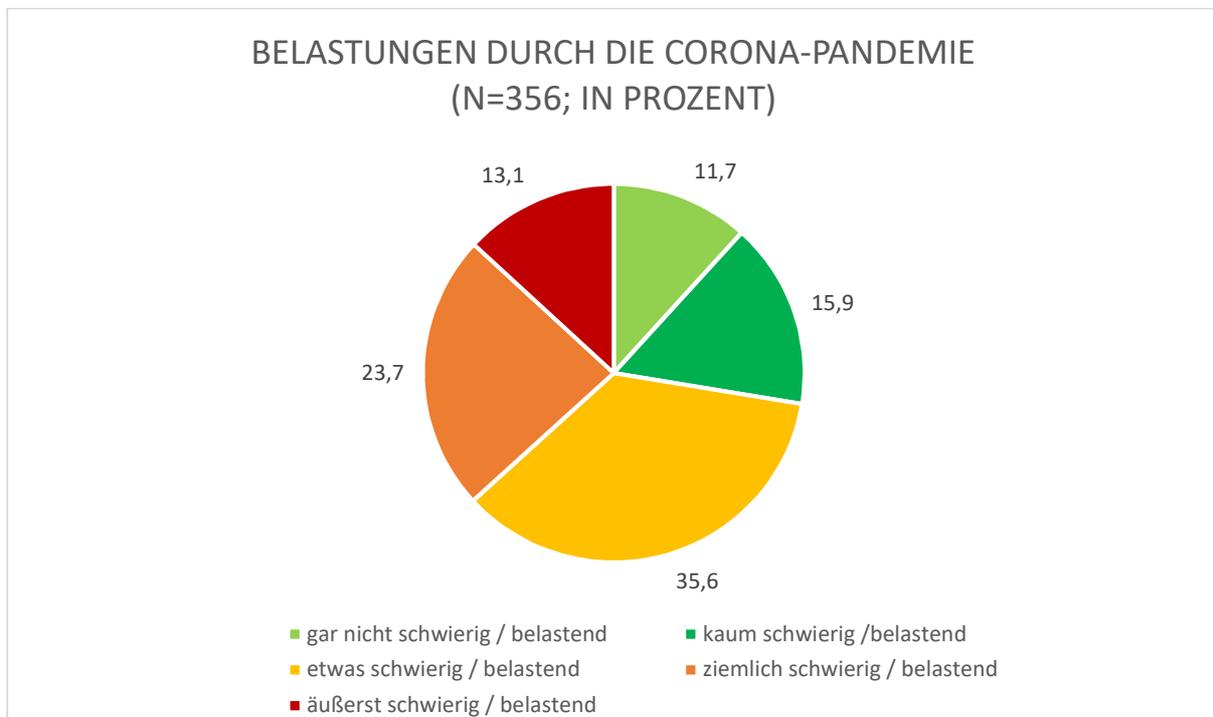
Einschülerinnen und Einschüler mit dem niedrigsten Sozialstatus leben in Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder)

**ii. COPSY-Studie Brandenburg**

Die Studie „Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen“ entstand als Folgestudie im Rahmen der bundesweiten COPSY (Covid-19 and Psychological Health)-Studie zu den psychischen Folgen der Corona-Krise durch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE). Mit der Durchführung der Studie hatte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) in Zusammenarbeit mit dem LAVG die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg (Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.) beauftragt.

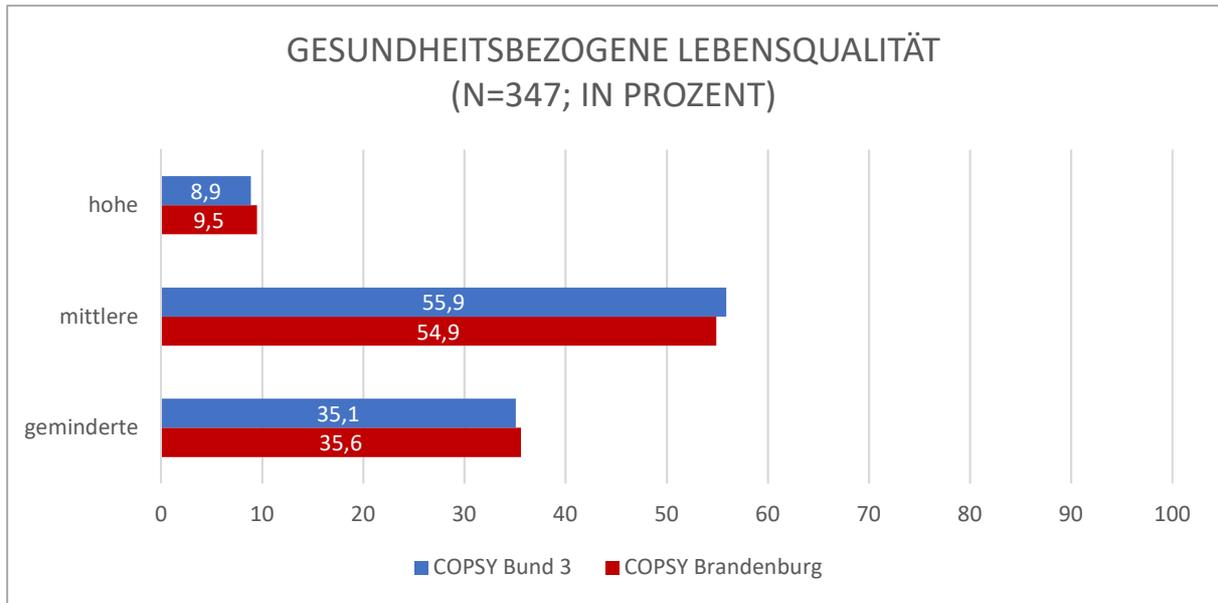
Die für die Replikation der COPSY-Studie im Land Brandenburg verwendeten Befragungsinstrumente sowie die Syntax für die Auswertung wurden Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung vom UKE bereitgestellt.

Knapp drei Viertel der befragten Kinder und Jugendlichen (72,4 Prozent) empfand die Veränderungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise insgesamt als etwas bis äußerst belastend. Im Bundesvergleich gaben mehr Kinder und Jugendliche Belastungen als Folge der Corona-Pandemie an (81,9 Prozent).



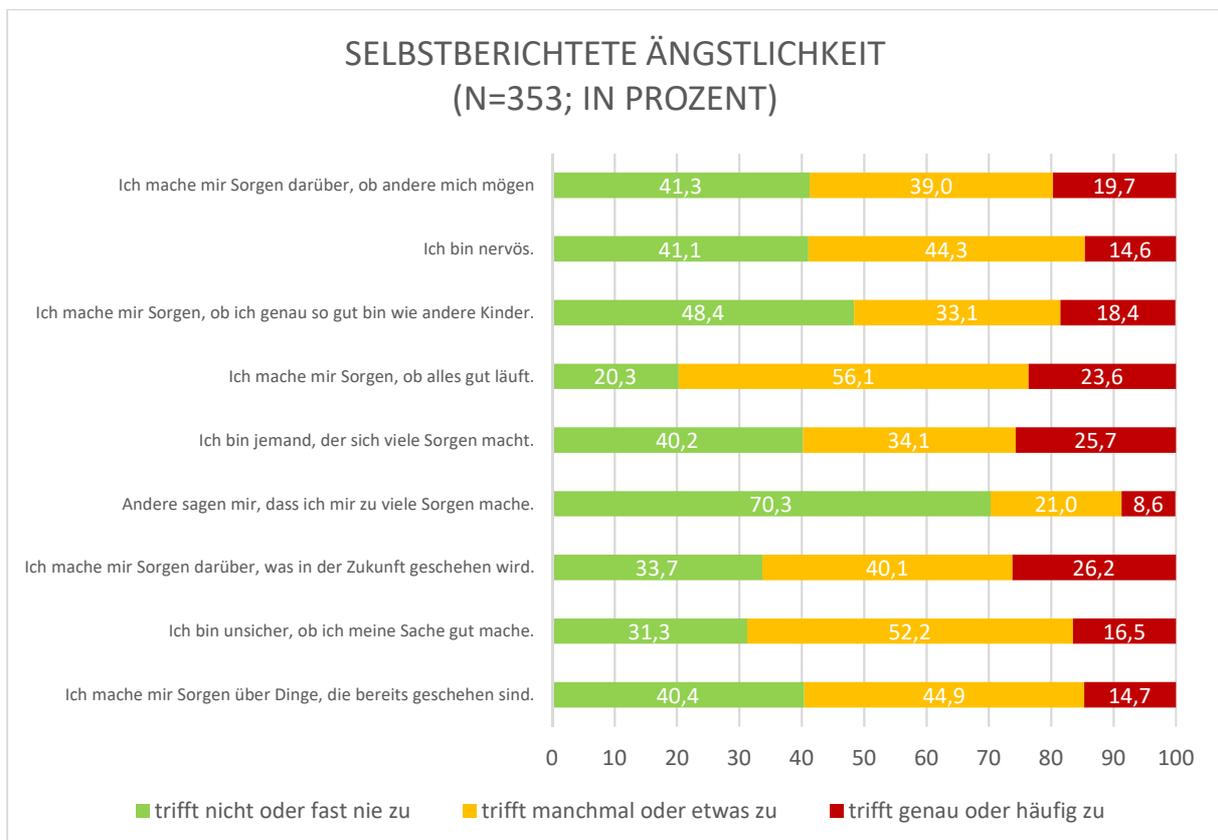
Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg, eigene Darstellung

Von den befragten Kindern und Jugendlichen gaben mehr als ein Drittel eine geminderte gesundheitsbezogene Lebensqualität an (35,6 Prozent). Über die Hälfte gaben eine mittlere gesundheitsbezogene Lebensqualität an und neun von hundert Kindern und Jugendlichen berichteten eine hohe gesundheitsbezogene Lebensqualität. Die Angaben der gesundheitsbezogenen Lebensqualität in Brandenburg unterschieden sich nicht signifikant von denen, die bundesweit berichtet wurden.



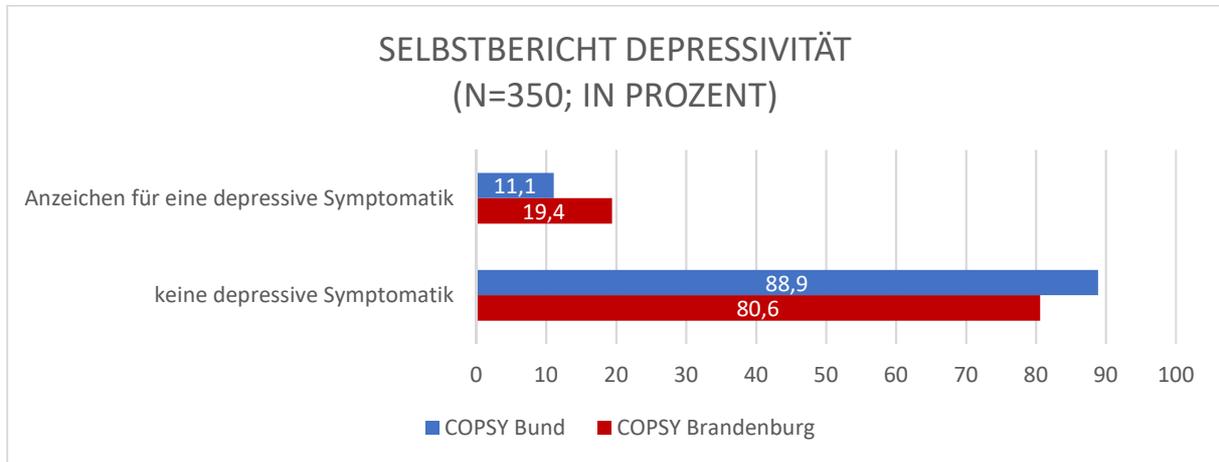
Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg, eigene Darstellung

Über ein Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen (36,9 Prozent) zeigte Anzeichen für eine generalisierte Angststörung. Das waren deutlich mehr als in der bundesweiten Studie (26,8 Prozent). Die häufigste Sorge der brandenburgischen Kinder und Jugendlichen war, ob alles gut laufen wird, gefolgt von der Unsicherheit, ob sie ihre Sache gut machen würden sowie was in ihrer Zukunft geschehen wird.



Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg, eigene Darstellung

Ungefähr jedes fünfte der befragten Kinder und Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren im Land Brandenburg zeigte Anzeichen für eine depressive Symptomatik (19,4 Prozent). Wenig Interesse oder Freude an Tätigkeiten an einzelnen Tagen oder öfter gaben mehr als die Hälfte der Befragten in diesem Zusammenhang an (58,6 Prozent). Niedergeschlagenheit, Schwermut oder Hoffnungslosigkeit verspürten rund 45 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen. Der Großteil der Befragten auf der Landes- und Bundesebene berichteten keine depressive Symptomatik (80,6 bzw. 88,9 Prozent).



Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg, eigene Darstellung

Für drei von vier jungen Menschen stellten die Folgen der Corona-Pandemie eine Belastung dar. Insbesondere der Verlust von Freizeitaktivitäten wurde von jungen Menschen und ihren Familien als besonders belastend empfunden.

Mehr als ein Drittel der jungen Menschen klagte zudem über eine geminderte gesundheitsbezogene Lebensqualität sowie über Anzeichen für eine generalisierte Angststörung.

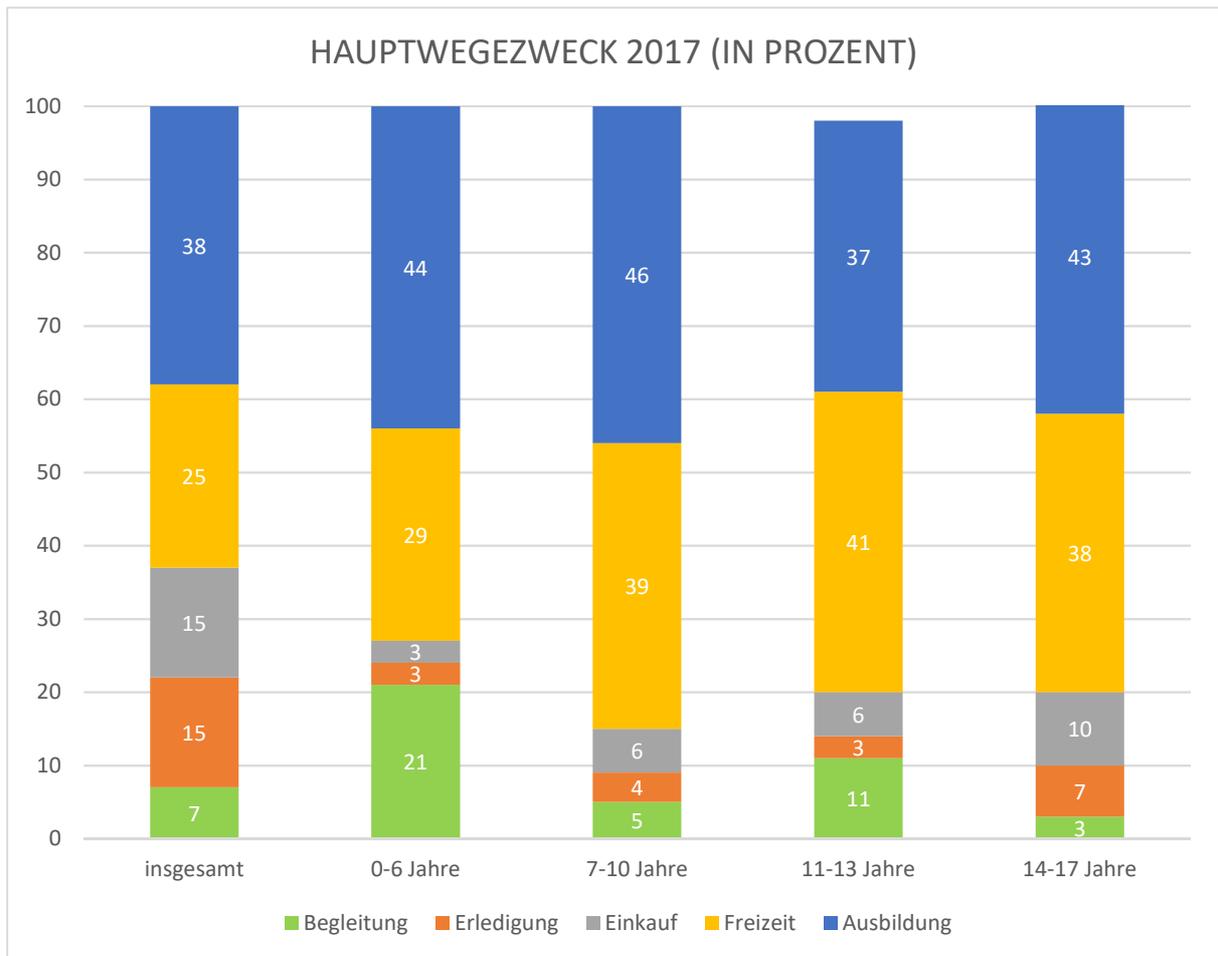
Für Brandenburg fällt auf, dass die Anzeichen für eine generalisierte Angststörung und eine selbstberichtete Depressivität deutlich über dem Bundesschnitt liegen. Zukunftsängste, Niedergeschlagenheit, Schwermut oder auch Hoffnungslosigkeit sind Aspekte, die vermehrt jungen Menschen zu schaffen gemacht haben.

## VII. Mobilität

Aufgrund des sozialen Wandels kindlicher Lebenswelten sind Kinder und Jugendliche immer seltener eigenständig unterwegs. Bewegungsmangel und gesundheitliche Folgen stehen im Fokus der Debatte um das Mobilitätsverhalten junger Menschen. Dabei ist die Mobilität zentral für die soziale Partizipation insbesondere der jungen Menschen. Mobilität bietet den jungen Menschen Perspektiven. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMDV) erhebt regelmäßig und bundesweit Daten zur „Mobilität in Deutschland (MiD)“. Die dritte und letzte Veröffentlichung stammt aus dem Jahr 2017 (zuvor 2002 und 2008). Hierzu wurden in Brandenburg insgesamt 5.953 Personen aus 3.063 Haushalten befragt und dabei 17.072 Wege erfasst. Die neuen Befragungen im Rahmen der BMDV-Mobilitätsstudie „MiD 2023“ wurden Anfang April 2023 begonnen und werden über zwölf Monate vom ifas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH durchgeführt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich ab Ende 2024 zur Verfügung stehen.

Die Mobilitätsquote beschreibt den Anteil der Personen, die an einem durchschnittlichen Tag mindestens einmal den Wohnsitz verlassen. Sie betrug bei den unter 18-Jährigen im Land Brandenburg zur letzten Erhebung 84,5 Prozent. Damit lag sie auf dem Niveau der Mobilitätsquote der Gesamtbevölkerung des Landes (ca. 84 Prozent). Im Bundesländervergleich ist die Mobilitätsquote von Kindern und Jugendlichen bspw. in Thüringen (89,9 %) und Baden-Württemberg (88 Prozent) deutlich höher. Die Mobilitätsquote von Kindern im Alter zwischen 0 bis 6 Jahren sowie 7 bis 10 Jahren ist mit 86 bzw. 90 Prozent am höchsten. Weniger mobil waren demnach mit 79 Prozent Jugendliche im Alter von 11 bis 13 Jahren. Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen legten pro Tag im Schnitt 2,3 Wege zurück. Die durchschnittliche Tagesstrecke der Kinder und Jugendlichen betrug 29,5 Kilometer, wobei Kinder der Altersgruppe 0 bis 6 Jahren mit 22,9 Kilometer die kürzeste Tagesstrecke zurücklegten und Jugendliche von 11 bis 13 Jahren mit 41,0 Kilometern die längste. Verhältnismäßig am längsten ist diese Tagesstrecke auch im Bundesländervergleich in Bezug auf alle erfassten Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen. Demzufolge variiert auch die für die Mobilität aufgewendete Zeit nach Altersgruppen. Kinder unter 6 Jahren waren durchschnittlich 62 Minuten am Tag unterwegs. 11- bis 13-Jährige sind im Schnitt 87,6 Minuten täglich unterwegs. Die durchschnittliche Unterwegszeit der Altersgruppen unter 18 Jahren betrug 72,6 Minuten.

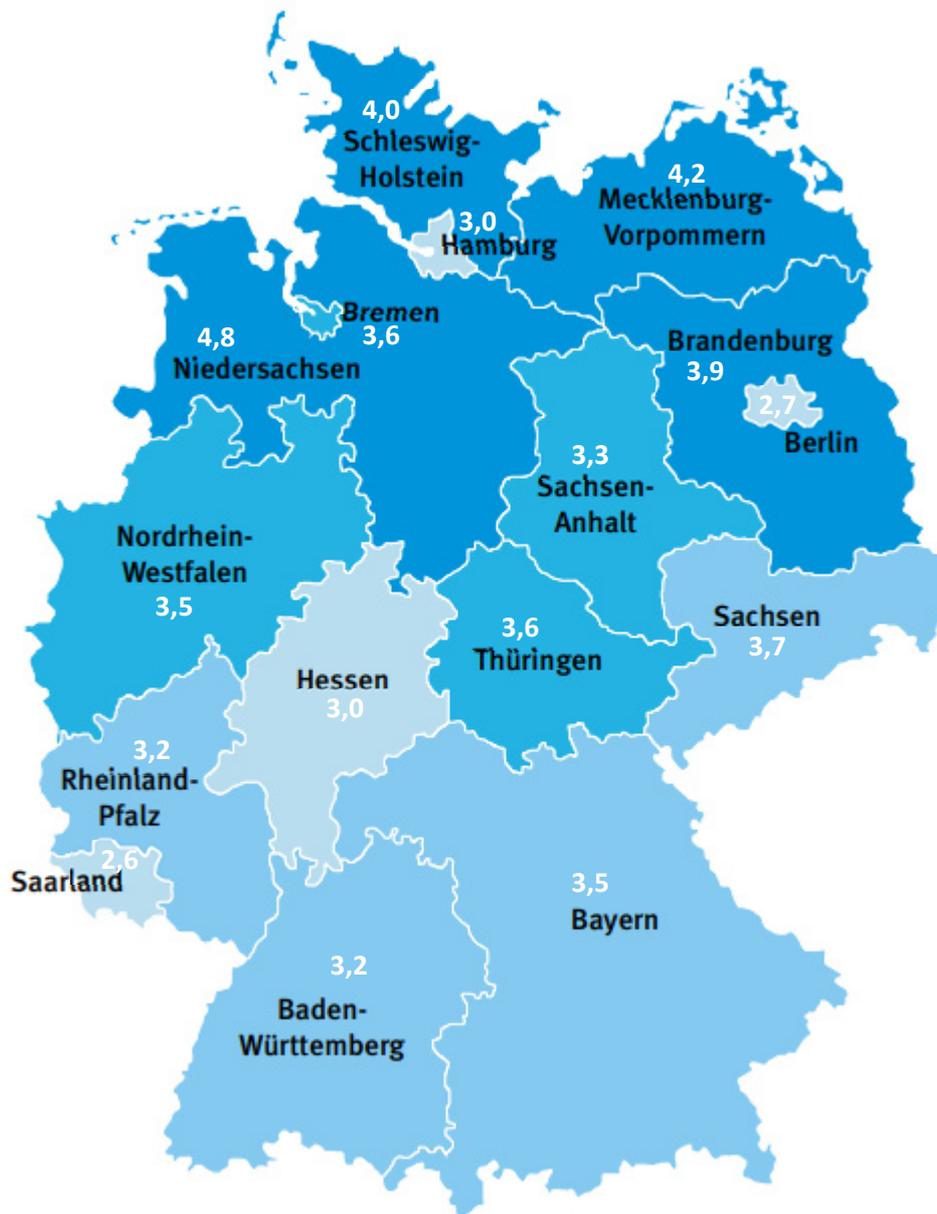
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren im Schnitt größtenteils zu Freizeit- (25 bis 41 Prozent der Wege) bzw. zu Ausbildungszwecken (37 bis 46 Prozent der Wege) unterwegs. Der Wegezweck Ausbildung schließt hierbei die Wege zu Kindertagesstätte, zum Kindergarten, zur Schule, zur Berufsausbildung sowie in Einzelfällen auch zur Arbeitsstätte mit ein. Für Kinder unter 6 Jahren machen Begleitungen einen Großteil der Wege aus (21 Prozent). Dieser Mobilitätszweck ist danach eher rückläufig, wogegen die Wege für Erledigungen und Einkäufe kontinuierlich mit dem Alter und der zunehmenden Erfüllung persönlicher Belange ansteigen.



Mobilität in Deutschland (MID) 2017, gewichtete Daten, Eigene Darstellung

Bei den meldepflichtigen Schulwegunfällen ist bei den Unfallquoten ein leichtes Nord-Süd-Gefälle zu beobachten, d. h. im Norden sind die Schulunfallquoten tendenziell höher. Brandenburg hatte die viertgrößte Unfallquote bei in der Schulwegunfallstatistik des Jahres 2021, nach Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Deutschlandweit sind die meldepflichtigen Schulwegunfälle seit Ende der 1990'er Jahre kontinuierlich rückläufig.

MELDEPFLICHTIGE SCHULWEGUNFÄLLE JE 1.000 VERSICHERTE  
AUF BUNDESLÄNDEREBENE, 2021



Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung 2022, Eigene Darstellung

Die Erreichbarkeit von Regelschulen des ersten Bildungswegs, gegliedert nach Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2, wurde 2018 anhand des so genannten Thünen-Erreichbarkeitsmodells durch das Thünen-Institut für Ländliche Räume analysiert<sup>4</sup>. Die Untersuchungsergebnisse geben dabei lediglich den Individualverkehr wider, da Daten für den öffentlichen Personenverkehr oder die Schülerbeförderung nicht bundesländerübergreifend verfügbar sind. Es ist davon auszugehen, dass die Wegezeiten mit öffentlichen Verkehrsmittel oder der Schülerbeförderung länger sind, als diese, die mit dem Thünen-Erreichbarkeitsmodell ermittelt wurden, da hiermit die berechneten Erreichbarkeiten ausschließlich die fahrzeitkürzesten Wegestrecken berücksichtigen.

In fast allen Bundesländern erreichten mindestens 70 Prozent der Bevölkerung die nächste Grundschule in längstens fünf Minuten Fahrzeit mit dem Auto. Brandenburg stellte hierbei im Regionstyp „sehr ländlich/weniger

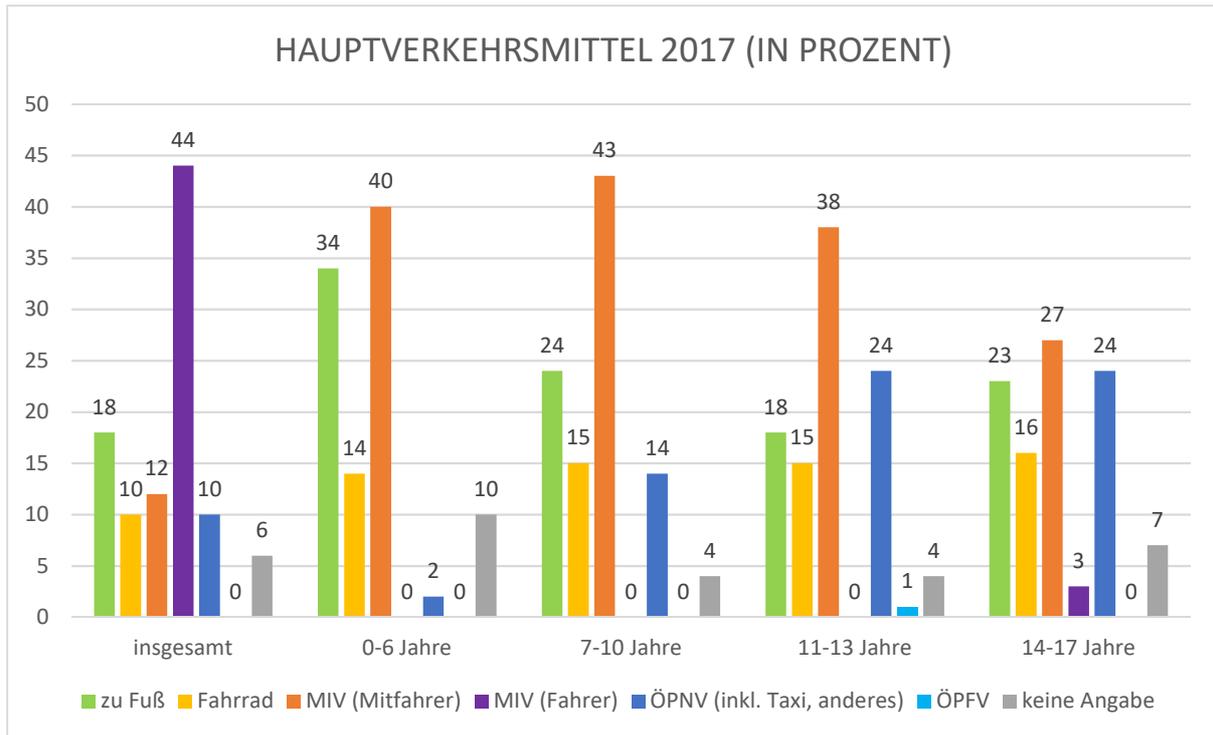
<sup>4</sup> Dr. Neumeier (2018): Erreichbarkeit von Regelschulen in Deutschland (Working Paper 113)

gute sozioökonomische Lage“ mit 63 Prozent analog zu Mecklenburg-Vorpommern (69 Prozent) eine Ausnahme dar. In allen Bundesländern – mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt – konnten 100 Prozent der Bevölkerung die nächste Grundschule in längstens 15 Minuten Pkw-Fahrzeit erreichen. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt benötigte ein sehr geringer Anteil der Bevölkerung (unter 2 Prozent) in den ländlichen Regionstypen mit „weniger guter sozioökonomischer Lage“ in 15 bis 20 Minuten mit dem Auto zur nächsten Grundschule. Mit dem Fahrrad konnten rund zwei Drittel die nächste Grundschule innerhalb von zehn Minuten erreichen. Ein Viertel der Bevölkerung benötigte mit dem Fahrrad dagegen länger als 15 bis maximal 60 Minuten. Fußläufig gestaltete sich die Erreichbarkeit von Grundschulen schlechter. Der Anteil der Bevölkerung, der zu Fuß länger als 30 Minuten brauchte, um zur nächsten Grundschule zu gelangen, beträgt 34 Prozent und damit nur zwei Prozentpunkte weniger als in Mecklenburg-Vorpommern, wo der Spitzenwert im Bundesländervergleich erreicht wurde.

In Brandenburg lag der Anteil derjenigen, die zur nächsten Schule mit Sekundarstufe 1 per Pkw längstens zehn Minuten brauchen, bei 86 Prozent. Gemäß dem Thünen-Erreichbarkeitsmodell konnten in allen Bundesländern 100 Prozent der jeweiligen Bevölkerung die nächste Schule mit Sekundarstufe 1 mit dem Auto in maximal 20 Minuten erreichen. Mit dem Fahrrad können 64 Prozent der Bevölkerung in Brandenburg die nächste Schule mit Sekundarstufe 1 innerhalb von 15 Minuten erreichen. Innerhalb von 30 Minuten waren es gemäß dem Erreichbarkeitsmodell 81 Prozent. Der Anteil der Bevölkerung, der zu Fuß länger als 30 Minuten benötigte, um die nächste Schule mit Sekundarstufe 1 zu erreichen, lag bei 47 Prozent. Länger als 60 Minuten würden zu Fuß 30 Prozent zur nächsten Schule mit Sekundarstufe 1 benötigen.

Die nächste Schule mit Sekundarstufe 2 war für 86 Prozent der Bevölkerung im Land Brandenburg innerhalb von 15 Minuten erreichbar. Mit dem Fahrrad konnte gemäß dem Thünen-Erreichbarkeitsmodell die Hälfte der Bevölkerung die nächste Schule mit Sekundarstufe 2 innerhalb von 15 Minuten erreichen. 30 Prozent benötigte länger als eine halbe bis über eine Stunde. Fußläufig gestaltet sich die Erreichbarkeit von Schulen mit Sekundarstufe 2 vor allem in den ländlichen Räumen vergleichsweise schlecht. Der Anteil der Bevölkerung der zu Fuß länger als 30 Minuten benötigt, um die nächste Schule mit Sekundarstufe 2 zu erreichen, betrug 60 Prozent. Darunter waren 41 Prozent, die länger als 60 Minuten benötigten.

Kinder von 0 bis 13 Jahren werden vorrangig mit dem Auto gefahren (rund 40 Prozent). Etwas mehr als ein Drittel der Wege werden bei den 0 bis 6-Jährigen zu Fuß gegangen und weitere 14 Prozent bereits mit dem Fahrrad gefahren. Mit zunehmenden Alter verändert sich das Hauptverkehrsmittel für die Bewältigung der täglichen Wege. So nehmen die Wege mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu. Knapp ein Viertel der zwischen 11 bis unter 18-Jährigen legt die Wege mit Bus oder Bahn zurück. Dies lässt sich vor allem auf längere Wege zur weiterführenden Schule zurückzuführen. Kinder und Jugendliche sind durchschnittlich mehr mit dem Fahrrad unterwegs (15 Prozent der Wege) als die Gesamtbevölkerung (10 Prozent der Wege). Unter den 14 bis 17-Jährigen werden die Hauptverkehrsmittel am ausgewogensten, im Vergleich zu den anderen jungen Altersgruppen genutzt. In allen Altersgruppen ist das Auto das am meisten genutzte Verkehrsmittel. In Brandenburg haben 81 Prozent der 18- bis 29-Jährigen einen Autoführerschein und die Quote der Gesamtbevölkerung liegt bei 85 Prozent. Rund 93 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 17 Jahren verfügte über ein funktionstüchtiges Fahrrad. Jedoch nutzte lediglich ein Drittel der jungen Menschen das Fahrrad täglich. Ein weiteres Drittel nutzte das Fahrrad nur an maximal drei Tagen pro Monat oder seltener. Etwas mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren ist für bestimmte Wege nahezu täglich sowohl mit dem öffentlichen Personennahverkehr (51 Prozent), als auch zu Fuß unterwegs (55 Prozent).



Mobilität in Deutschland (MID) 2017, gewichtete Daten, Eigene Darstellung

Das Hauptverkehrsmittel hängt eng mit der Begleitung von Kindern und Jugendlichen auf ihren alltäglichen Wegen zusammen. Kinder zwischen 0 und 6 Jahren werden auf ihren Wegen in zu 88 Prozent von mindestens einem Erwachsenen aus dem Haushalt begleitet. Dies nimmt mit zunehmendem Alter kontinuierlich ab. Eigenschaften des Kindes und des Weges beeinflussen, ob ein Kind auf dem Kindergarten- oder Schulweg von einem Erwachsenen begleitet wird und ob der Weg mit dem Auto zurückgelegt wird. Neben dem Alter des Kindes als wichtigstes Merkmal ist sowohl die selbstständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen als auch die Wahl von nicht motorisierten Fortbewegungsmitteln vor allem von der Länge des Kindergarten- oder Schulweges abhängig. Je länger der Weg ist, desto eher wird ein Kind gefahren und damit auch begleitet. Die Wohnlage im Verhältnis zum Kita- oder Schulstandort verringert hingegen die Wahrscheinlichkeit der Begleitung durch ein erwachsenes Haushaltsmitglied. Das Aufwachsen in einer entfernteren Wohnlage erhöht die Wahrscheinlichkeit, mit dem Auto gebracht zu werden. Die o. g. durchschnittlichen Tagesstrecken der Kinder und Jugendlichen im Land Brandenburg haben aufgezeigt, wieviel sie täglich unterwegs sind.

Auch in der Freizeitgestaltung und der sozialen Teilhabe spielt die Mobilität eine entscheidende Rolle Gerade was die Freizeit angeht. Sport- und Spielplätze oder Institutionen wie Sportvereine, Kunst- oder Musikschulen sind für viele i. d. R. nicht durch Kinder und Jugendliche alleine erreichbar. Eine Abhängigkeit von elterlichen Fahrdiensten mit dem Auto besteht und wird durch die immer enger werdende Taktung der kindlichen Alltage und fehlender zeitlicher Flexibilität forciert.

Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren weisen die höchste Mobilität der jüngeren Altersgruppen auf.

Die durchschnittliche Tagesstrecke der Jugendlichen im Alter von 11 bis 13 Jahren ist bundesweit am längsten.

Junge Menschen sind täglich mehr als 70 Minuten unterwegs – in aller erster Linie für Freizeit- und (Aus-) Bildungszwecke.

Brandenburg hatte 2021 die viertgrößte Unfallquote in der Schulwegunfallstatistik – bei rückläufiger Anzahl an Schulwegunfällen deutschlandweit.

Die Erreichbarkeit des Schulstandortes bedeutet im Flächenland Brandenburg vergleichsweise einen größeren und mit zunehmenden Alter und damit einhergehender Schulform einen größer werdenden zeitlichen Aufwand für junge Menschen, denn die Entfernungen, die zur nächsten Schule zurückzulegen sind, nehmen tendenziell von den Grundschulen zu den Schulen mit Sekundarstufe 2 zu.

Das Auto ist das Hauptfortbewegungsmittel für die jungen (mitfahrenden) Menschen.

Der öffentliche Personennahverkehr wird mit zunehmenden Alter mehr genutzt.

Die soziale Teilhabe der jungen Menschen sowie deren Verselbständigung ist abhängig von ihrer Mobilität. Umso weniger Mobilitätsmöglichkeiten durch z. B. den öffentlichen Personennahverkehr vorhanden sind, desto abhängiger werden die jungen Menschen von den Fahrdiensten ihrer Eltern.

## Anlage 4 - Verweise

### Studie „Jugend in Brandenburg“

In der vom MBSJ geförderten Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“ werden seit Anfang der 1990er Jahre Veränderungen ausgewählter Lebensbedingungen und Einstellungen brandenburgischer Jugendlicher in unterschiedlichen zeitlichen Abständen vom Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam erfasst. Für die aktuelle neunte Untersuchung wurden 3.142 Schülerinnen und Schüler, die in der Regel im Alter von 12 bis 23 Jahren waren, im Zeitraum von November 2022 bis Januar 2023 in 36 allgemeinbildenden Schulen und Oberstufenzentren (OSZ) des Landes Brandenburg zu den verschiedenen Themenbereichen befragt.

→ QR-Code zum Ergebnisbericht:



### Studie „Wirksam, Verbindlich, Vielfältig? Kommunale Jugendbeteiligung durch Jugendgremien“

In der vom MBSJ geförderten umfangreichen Studie zu kommunalen Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg werden die Ergebnisse der Jugendgremienforschung 2020/2021 vorgestellt. Hierzu wurden 42 Jugendgremien und ebenso viele Begleitpersonen im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Verbindlichkeit und Vielfalt befragt. Die Befragungsergebnisse wurden in einem weiteren Schritt mit Jugendgremien und Fachkräften im Rahmen von Workshops analysiert.

→ QR-Code zum Ergebnisbericht:



### Gutachten „Jugend gestaltet Strukturwandel“

Der Planathon fand vom 12. bis 14. November 2021 in Halle (Saale) statt. Drei Tage lang sammelten Jugendliche aus ganz Deutschland Ideen zu den Förderbereichen, entwickelten konkrete Projektskizzen und diskutierten mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Ressorts und Ländern, u. a. aus dem Land Brandenburg. Insgesamt rund 600 Ideen und eine Vielzahl an konkreten Projektskizzen wurden von den Jugendlichen erarbeitet. Diese Projektskizzen wurden im Nachgang durch eine Jugendredaktion geschärft und ausgearbeitet und sind der Kern des Jugendgutachtens, welches am 21. Juli 2022 der Landesregierung übergeben wurde.

→ QR-Code zur Langfassung:

